



VERWALTUNGSZEITUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Organ des Verbands
der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.
Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart

E 4207 F

Nummer 3

Juli 2003

31. Jahrgang



NORDHEIM LÄDT EIN! BLUMENSOMMER 2003



Arbeitsgemeinschaft der Beamten
des gehobenen mittleren Dienstes
in Württemberg

Stuttgart, den 25. Januar
Kanzleistraße 34

*Am Sonntag, den 5. Februar 1928, vormittags 10 Uhr, findet
im Konzertsaal der Liederhalle in Stuttgart die feierliche*

Eröffnung der Württembergischen Verwaltungsakademie Stuttgart

*statt. Den Verlauf der Feier bitten wir aus dem beiliegenden Pro-
gramm entnehmen zu wollen.*

*Wir beehren uns, alle Freunde und Förderer der Anstalt, so-
wie die gesamte Württembergische Beamtenschaft zum Besuche
dieser Feier ergebenst einzuladen.*

*An die Feier schließt sich ein gemeinsames Essen an. Anmel-
dungen hiezu erbitten wir uns bis spätestens 3. Februar.*

DILLMANN
Direktor

GESTRICH
Bezirksnotar

75 Jahre Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA)

Mitgliedsbeitrag 2003

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung am 26. September 2000 gelten folgende Jahresbeiträge:

	aktive Beamte:		Ruhestandsbeamte:	
	Nichtabbucher €	Abbucher €	Nichtabbucher €	Abbucher €
Beurlaubte	22	19		
A 1 bis A 6	33	30	A 1 bis A 8	30
A 7 bis A 8	44	41		27
A 9	49	46		
A 10	52	49	A 9 bis A 10	33
A 11 bis A 12	63	60	A 11 bis A 12	38
A 13	74	71	A 13	41
A 14 und höher	85	82	A 14 und höher	44

Teilzeitbeschäftigte bezahlen Beitrag entsprechend dem Prozentsatz ihrer Teilzeitbeschäftigung, mindestens jedoch 19 €.

Anwärterinnen und Anwärter sowie Kolleginnen und Kollegen, die arbeitslos sind, ihren Wehr- oder Ersatzdienst ableisten, sind beitragsfrei.

Die Verbandsgeschäftsstelle • Panoramastraße 27 • 70174 Stuttgart
 Telefon 0711 2263262 • Telefax 0711 2263280 • E-Mail: info@vdv-bw.org

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum **Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V. in Stuttgart** und mache dazu folgende Angaben:

1. Name, Vorname:
2. Amtsbezeichnung:
3. Derzeitige Dienststelle:
4. Wohnort:
 Kreis:
 Straße:
5. Geburtstag:
6. Eintritt in den Verwaltungsdienst am:
 bei:
 Laufbahn:

7. Jahr der Staatsprüfung:
8. Es ist mir bekannt, daß der Verband der Verwaltungsbeamten korporatives Mitglied des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist und ich durch meinen Beitritt mittelbar auch dessen Mitglied werde.
9. Mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags von meinem Girokonto Nr.

 (Name und Bankleitzahl des Kreditinstituts)
 bin ich einverstanden.
10. Der Veröffentlichung meines Beitritts in der Verwaltungszeitung stimme ich zu. *
 * ggf. streichen

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Datum)

An die
 Geschäftsstelle
 des Verbands der Verwaltungsbeamten
 in Baden-Württemberg e.V.
 Panoramastraße 27
 70174 Stuttgart

geworben von:

Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wer in diesen Zeiten täglich Nachrichten hört oder Zeitung liest, weiß nicht mehr, wo ihm der Kopf steht. Rentenkürzungen, Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer, Tabaksteuer, Sozialabgaben, Arbeitslosengeld, Gesundheitsreform einschließlich Zahlungsunfähigkeit der Sozialkassen usw. sind Begriffe, die keinen Tag fehlen. Heute mit der Meldung über deren Erhöhung - sofort oder in Stufen, deren Neu- oder Wiedereinführung, morgen mit dem jeweiligen Dementi. Noch nie wurde mit dem Vertrauen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger so viel Schindluder getrieben wie heute. Aber, verzagen gilt nicht, der große Lösungsansatz ist gefunden, die Agenda 2010 wird alles richten. Man kann nur hoffen, dass sie nicht das gleiche Schicksal erleidet wie Hartz und Riesterrente, die seinerzeit, und dies liegt noch nicht lange zurück, ebenso spektakulär als der Weisheit letzter Schluss und Licht am Ende des Tunnels der Konjunktur angekündigt wurden; nur, wo sind sie geblieben? Wer denkt heute noch an Hartz und Riester? Allerdings, seien wir nicht ungerecht, wir haben auch in diesen unsicheren Zeiten Konstante, bei denen wir immer mit Erhöhungen rechnen dürfen, die da sind: Defizite der öffentlichen Haushalte, Arbeitslosenzahl von 4,5 Mio. und die Abgeordnetenbezüge einschl. -pensionen.

Dass bei diesen Vorgaben und der bekannten Einfalls- und Hilflosigkeit des Krisenmanagements der Regierungen die Politik als einen der wichtigsten Lösungsansätze, mit dem viele der oben genannten Probleme verringert, wenn nicht gar gelöst werden können, die Beschneidung der Einkünfte bei den Beamten und die Verschlechterung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen wieder entdeckt hat, überrascht niemand mehr. Nur die Unverfrorenheit und die Selbstverständlichkeit, mit der, über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus, weitere Einschnitte wie die nochmalige hinausschiebung der Tarifergebnisse und die Streichung der Einmalzahlung - jetzt für alle und nicht nur für die Pensionäre - im Bundesrat diskutiert werden, ist nicht mehr nachzuvollziehen und sollte den Protagonisten hierfür eigentlich die Schamröte ins Gesicht treiben.

Leider ist aber festzustellen, dass diejenigen, die in dieser Zeit noch Diätenerhöhungen für sich beschließen, schon so abgehoben denken, dass nicht mal mehr ein Unrechtsbewusstsein da ist. Dagegen bedeuten all die mit der Öffnungsklausel möglichen und zum Teil schon beschlossenen Kürzungen für die Beamten schon lange die bei den letzten Tarifverhandlungen von den Arbeitgebern geforderte Nullrunde; kommt noch mehr hinzu, sind wir schon deutlich im Minus. Wenn der Herr Ministerpräsident bei dieser Sachlage in einem Brief an alle Landesbediensteten um Ver-

ständnis für die seiner Meinung nach notwendigen Entscheidungen bittet, gleichzeitig aber feststellt, dass er an Stelle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls sauer wäre, er aber sicher sei, dass jeder an seiner Stelle verantwortlich Tätige genauso handeln würde wie er, kann dies nicht ohne Widerspruch bleiben. Dementsprechend habe ich ihm auch geschrieben, ihn auf die Ungereimtheiten bezüglich der mangelnden Vorsorgeleistung im Blick auf die nicht überraschend kommenden, sondern vorhersehbaren Pensionsleistungen, die vielfach beschlossenen, nicht zwingend notwendigen Landesausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Kulturinstitutionen, nicht zuletzt aber auf die Schlechterstellung seiner Beamten im Ländervergleich hingewiesen. Wenn er die Tarifgemeinschaft der Länder schon mit der Begründung aufkündigt, ein weiteres Auseinanderdriften der Arbeitsbedingungen zwischen Beamten und Angestellten zu verhindern, dann hätte er ehrlicher Weise bereits jetzt damit beginnen können, indem er dem Beispiel seines Kollegen Müller aus dem Saarland folgen würde, der gerade aus diesem Grund die Streichung von Urlaubsgeld, Kürzung der Sonderzuwendung und Erhöhung der Arbeitszeit einseitig zu Lasten der Beamten verweigert. Nur, zugegeben, jener kann dies leicht, denn bezahlen tun ja wir.

Ein Hinweis darauf, dass der Beamtenbund dies alles ja nicht klaglos hinnimmt, sei allerdings gestattet. Massive Proteste, bis hin zu einer Großdemonstration in Pforzheim vor dem Landesparteitag der CDU, gemeinsam mit dem DGB - nicht unumstritten, aber außergewöhnliche Maßnahmen bedürfen außergewöhnlicher Gegenmaßnahmen -, sind und waren Gegenreaktionen. Auch auf Bundesebene wird seitens des Beamtenbundes alles getan, um das Schlimmste zu verhindern. Schade, dass gerade in solchen Zeiten Kolleginnen und Kollegen dem Beamtenbund und damit auch uns den Rücken kehren. Die Begründung für die Kündigungen, man tue zu wenig, ist ungerecht und nicht nachvollziehbar. Dass aber auch Austritte mit der genau gegenteiligen Begründung, d. h. man müsse weitere Einsparungen und Opfer von sich aus bringen, erfolgen, zeigt eigentlich, dass wir durchaus auf dem richtigen Weg sind. Ich möchte jede und jeden dieser Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre/seine Entscheidung nochmals zu überdenken. Vor allem diejenigen, die der Meinung sind, noch größere Sonderopfer wären angebracht, sollten vielleicht ihre subjektive Situation in Relation zu unteren und mittleren Besoldungsgruppen setzen. Bedauerlicherweise wird mit jedem Austritt unsere Schlagkraft verringert und die Solidargemeinschaft geschwächt. Sollte durch diese Bemerkungen auch nur ein Austritt revidiert werden, so wäre ich schon glücklich.

Neben dem oben Genannten, dem natürlich die Hauptarbeit gewidmet ist, gibt es wie immer viele sonstige Aktivitäten unseres Verbandes. So haben wir uns gegen die zwischenzeitlich leider verabschiedete Streichung des § 49 Abs. 5 der Gemeindeordnung, nach dem ein Beigeordneter, der mit der Verwaltung des Finanzwesens betraut wird, die für den Fachbeamten für das Finanzwesen vorgesehene Vorbildung haben muss, in Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten und die Damen und Herren Landtagsabgeordneten der Regierungsfractionen gewandt. Die bisherige sinnvolle Regelung wurde wegen eines Einzelfalles der Stadt Stuttgart, natürlich politisch motiviert, gekippt. Für die Attraktivität der Ausbildung des gehobenen Dienstes und für die Berufschancen der Absolventen ist diese Entscheidung nicht gerade förderlich; für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich derzeit verstärkt im Blick auf die Nachwuchsgewinnung des Berufsstandes Gedanken um eine Modernisierung und Attraktivitätssteigerung machen, nachgerade ein Affront. An der Reform und Modernisierung der Ausbildung, an der unter Federführung des Herrn Innenministers eine Arbeitsgruppe arbeitet, ist unser Verband, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, Abgeordneten und führenden Kommunalpolitikern beteiligt.

Unabhängig von diesen rein beamtenpolitischen Themen engagiert sich der Beamtenbund, wie auch unser Verband, selbstverständlich auch bei allgemeinen politischen Themen, die für die Weiterentwicklung unseres Landes und das Wohl seiner Bürger von Interesse sind. Bildungs- und Sozialpolitik stehen derzeit im Vordergrund, aber auch andere bundes-, landes- und kommunalpolitische Themen werden bei allgemeinem Interesse aufgegriffen. Sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, insoweit Anregungen und Vorschläge haben, so lassen Sie uns dies bitte wissen, wir sind für jeden Rat und Hinweis dankbar. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die vielen Zuschriften, Zustimmungen zu unserer Verbandsarbeit wie auch kritische Anmerkungen bedanken und gleichzeitig um Verständnis bitten, dass wir nicht alle Schreiben persönlich beantworten können. Für die bevorstehenden Urlaubstage wünsche ich Ihnen trotz allem Entspannung, Erholung und viel Freude bei all Ihrem geplanten Tun.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Rolf Wieser

Inhaltsverzeichnis

Zum Titelbild

Einladung zur feierlichen Eröffnung der Württembergischen Verwaltungsakademie Stuttgart

Berufspolitische Rundschau

50 Jahre Beamtenbund Baden-Württemberg
Verwaltungsreform
Einkommensrunde 2003/2004
Auslandsreise-Krankenversicherung
Großkundgebung in Pforzheim
BBW-Landesvorstand nimmt Fehdehandschuh auf
Diätenerhöhung: Geschmacklosigkeit ohnegleichen
Beamte attackieren Spitzenpolitiker
Absenkung des Versorgungsniveaus
Erwin Beck legt Weiterführung des
Beamtenrechtskommentars in jüngere Hände
Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung
Podiumsdiskussion Biberach

VdV-Jugend

dzU-Tag in Ludwigsburg
DVG-Jugend zu Gast in Baden-Württemberg

Das Porträt

75 Jahre Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Blickpunkt EDV

Tipps und Tricks: Excel, Word

Neues von den Hochschulen

Fachhochschule Kehl

Prorektor Prof. Witt in Südafrika
Das vereinte Europa ist eine Schnecke
Master of European Public Administration
Governance in der europäischen Politik
Europa und die (direkte) Demokratie
Open-Source-Software für Kommunen
Kehler FH "goes south"
FH-Studierende gaben Diplomarbeit ab

Fachhochschule Ludwigsburg

Erstmaliges Outdoor-Kompaktseminar
Downloads von Werbematerial
Online Dokumente BGB
Gemeinsam die Hochschule der Zukunft gestalten

Umschau im Land

Blumensommer in Nordheim
14. Lehrgang Haigerloch
Kreisverband Freudenstadt
Kreisverband Ostalbkreis
Kreisverband Rottweil
Kreisverband Sigmaringen
Kreisverband Stuttgart

Personalien

Peter Hutter Ehrendoktor der Leyte State University, Philippinen
Otto Kennter 90 Jahre alt
Karl Röckinger zum Landrat gewählt
Rolf Wieser feierte 65. Geburtstag

Namen

Treffpunkte

Seminare

Verschiedenes

Freizeit-Unfallversicherung
Stabwechsel bei der LBS

Bücher

Behördenverzeichnis Baden-Württemberg 2003

114. Auflage

erhältlich sowohl als Buch als auch auf CD-ROM zum Preis von je 67 €; Paketpreis (Buch und CD-ROM) 83 €

G. Braun Telefonbuchverlage, Karlsruhe

Seite

5 Im privaten Gebrauch und im beruflichen Alltag ist dieses verlässliche
5 Verzeichnis von großem Nutzen. Es bietet einen Überblick über Behör-
6 den, Amtsträger, Verbände, Vereinigungen und sonstige Institutionen
6 auf Bundes-, aber auch auf Landes- und Kommunalebene. Gerade die
6 Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung streben nach stetiger Opti-
6 mierung, um Bürgernähe und Bürgervertrauen zu schaffen. Da Ände-
7 rungen der Ansprechpartner oder Telefonnummern nicht selten sind, ist
7 die jährliche Aktualisierung des Behördenverzeichnisses unentbehrlich.
7 Auf Basis der amtlichen Unterlagen staatlicher und kommunaler Behör-
den sind die Daten des Behördenverzeichnisses höchst aktuell. Damit
der Nutzer nicht in endlosen Warteschleifen Zeit verliert, sondern sofort
den richtigen Ansprechpartner für seine Bedürfnisse erreicht, sind die
Daten übersichtlich und detailliert zusammengestellt. Über 50.000 Da-
tensätze mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adres-
sen von zuständigen Personen der einzelnen Behörden schaffen trans-
parenten Zugang zu den verschiedenen Behörden.
15 Wie bereits im vergangenen Jahr spiegelt das Behördenverzeichnis Baden-
15 Württemberg 2003 in seinem Aufbau die Gliederung der öffentlichen
Verwaltung wider. Auf den ersten Seiten stehen die Bundesorgane
und -behörden einschließlich des Bundesrates und der Bundesregie-
16 rung. Danach sind die Landesorgane zu finden, die in die einzelnen
Ministerien unterteilt sind. Auf den folgenden Seiten stehen die Regie-
rungspräsidien, Kreise und Gemeinden. Die Verbände und Vereinigun-
gen sind im hintersten Teil des Nachschlagewerkes zu finden. Diese
schlüssige Gliederung des Verzeichnisses wird durch die praktische Re-
gisterunterteilung noch unterstützt. So genügt ein Griff, um den richti-
gen Ansprechpartner zu finden.
Wer lieber via Computer nach der richtigen Behörde suchen möchte,
findet auf der CD-ROM-Ausgabe des Behördenverzeichnisses das digi-
tale Pendant zum klassischen Behördenverzeichnis. Das hohe Niveau
der inhaltlichen und aktuellen Qualität der beiden Medien ist natürlich
einheitlich.

IMPRESSUM:

Verwaltungszeitung Baden-Württemberg: Organ des Verbands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.

Herausgeber und Verlag: Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V., 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27, Telefon: 0711 2263262, Telefax: 0711 2263280.

Redaktion: Elmar Bayer (verantwortlich), Jürgen Berner, Sybille Schwartz, Achim Sekler, Klaus Warthon, Kai Zwanziger. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

Anzeigenverwaltung und Druck: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0. Die Anzeigenverwaltung ist für Anzeigen und Hinweise im Anzeigenteil verantwortlich. **Manuskripte** werden erbeten an die Schriftleitung "Verwaltungszeitung Baden-Württemberg", 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27.

Bezugspreis: jährlich 10 € netto + 7 % MwSt (für Verbandsmitglieder im Mitgliedsbeitrag inbegriffen). Preis des Einzelheftes 2 € netto.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für Abonnementwerbung für die Zeitschrift "Handbuch für den Vorgesetzten im öffentlichen Dienst" bei. (Postvertriebskennzeichen: G 13944)

Beilagenhinweis:

Als Verlegerbeilage liegt dieser Ausgabe die Besoldungstabelle 2003 bei.

Berufspolitische Rundschau

Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Beamtenbundes Baden-Württemberg

Statt Feierlaune ein politischer Schlagabtausch

Die Richtung hatte BBW-Chef Horst Bäuerle gewiesen, als er seine Begrüßungsansprache beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen des BBW zu massiver Kritik und scharfem Protest an den Sparplänen der Landesregierung nutzte. So gab es weder gediegene Grußworte noch eine Festansprache, in der das Hohelied auf den öffentlichen Dienst, seine Beschäftigten und deren Interessenvertretung im Mittelpunkt standen. Stattdessen lieferten sich die Festredner einen politischen Schlagabtausch, bei dem die CDU-Vertreter den Kurs der Landesregierung verteidigten, während die der Opposition in weiten Bereichen die Kritik des Beamtenbundes unterstützten.

Dem Beamtenbund freilich hatten die Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen von CDU und FDP/DVP bereits eine gute Woche vor dem Festakt mit ihrem jüngsten Sparprogramm die Jubiläumsfreude gründlich verdorben. Kein Wunder also, dass BBW-Vorsitzender Horst Bäuerle mit seinem Ärger nicht hinterm Berg hielt: "Wenn den Beamten laufend ans Schienbein getreten wird, sind die Bekenntnisse der Landesregierung keinen Pfifferling wert", sagte Bäuerle vor der Festversammlung und listete Punkt für Punkt auf, was die öffentlich Beschäftigten im Land und insbesondere die Beamten maßlos empört. Inzwischen sei man in diesem Lande nämlich so weit, dass die Landesregierung mit ihrem nur gegen die Beamten gerichteten Katalog der Grausamkeiten bundesweit Pilotfunktion übernehme. Damit sei Baden-Württemberg gleich hinter Berlin anzusetzeln, einem Land, das auf Grund politischer Fehlentscheidungen und Misswirtschaft in den vergangenen Jahren pleite gegangen sei und dafür verantwortlich zeichne, dass die Diskussion um Öffnungsklauseln überhaupt entstanden sei.

BBW-Chef Horst Bäuerle ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass der Beamtenbund die "Grausamkeiten" der Landesregierung entschieden bekämpfen wird. Vor der Festversammlung kündigte er an: "Das werden wir nicht heute, aber in den nächsten Wochen mit einem Generalangriff beantworten." Bäuerle spielte damit auf die gemeinsame Protestaktion des BBW und des DGB beim CDU-Landesparteitag am 24. Mai in Pforzheim an. Gegenstand des Protests dort werden die geplante Anhebung der Arbeitszeit für Landesbeamte auf 41 Wochenstunden, die Einschnitte bei der Besoldung sowie die geplante tiefgreifende Verwaltungsreform sein.

Die Kritik des Beamtenbundes an all diesen Sparprojekten der Landesregierung hat der BBW-Chef aber bereits bei der Jubiläumsveranstaltung seiner Organisation formuliert. Es sei erschütternd, sagte Bäuerle dort, dass Baden-Württemberg, das Land mit der dritt-



Die Musikstücke des Ariosa-Quartetts (im Vordergrund), sagte BBW-Chef Horst Bäuerle am Ende des Festakts im Weißen Saal, seien "das Angenehmste" gewesen, "was wir heute miterlebten".

niedrigsten Prokopfverschuldung, seinen Beamten erneut eine Arbeitszeitverlängerung zumuten will, was einer 2,5-prozentigen Gehaltskürzung und damit einer Nullrunde gleichkomme. Und er prangerte an: Die Abgeordneten im Land hätten ihre Diäten bereits zum 1. August vergangenen Jahres um 2,8 Prozent erhöht und diskutierten bereits über eine weitere Diätenerhöhung, während sie beispielsweise den Beamtinnen und Beamten im einfachen und mittleren Dienst, die in übervollen Gefängnissen unter schwersten Bedingungen ihren Dienst täten, oder den Polizeibeamten, die Tausende von Überstunden vor sich herschieben würden, die Übernahme des Tarifergebnisses versagten.

Scharf kritisiert hat der BBW-Vorsitzende auch, dass die Landtagsfraktionen von CDU und FDP/DVP gegenüber den Medien die geplanten Eingriffe bei der Besoldung so dargestellt hätten, als handle es sich bei der Umsetzung ihrer Streichvorstellungen beim Urlaubsgeld und der jährlichen Sonderzuwendung um ein Modell, das den Vorschlägen des Beamtenbundes nahe komme. Das Gegenteil sei der Fall, erklärte Bäuerle verärgert.

Mit herber Kritik wartete der BBW-Vorsitzende auch zu der "größten Verwaltungsreform aller Zeiten" auf, die der Ministerpräsident in einer "Nacht- und Nebelaktion aus dem Hut gezaubert" habe. Teufel habe mit seinem umfassenden Reformpaket die die Regierung tragenden Fraktionen geradezu überrumpelt und sei dort obendrein noch auf eine "Jasager-Mentalität" gestoßen, die bei einem solch großen Reformwerk der Sache selbst nur einen Bärendienst erweise.

Bevor der Beamtenbundchef all dies angesprochen hat, was er "trotz Festtagsstimmung" nicht ungesagt lassen wollte, hatte Bäuerle auch all die Sonderopfer aufgelistet,

über "die man nicht spricht, wenn man Geburtstag hat. Nichts ließ er unerwähnt, weder die Streichung der Jubiläumsgaben, noch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit, weder den Stellenabbau, noch die Beförderungssperre oder die Wiederbesetzungssperre oder die Einschnitte im Beihilferecht.

Selbst im Rückblick auf die Geschichte des Beamtenbundes Baden-Württemberg, der am 22. März 1953 in Stuttgart gegründet worden war, arbeitete der Landesvorsitzende des BBW immer wieder eines heraus: Nichts wurde dem öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten in den zurückliegenden Jahren geschenkt. Alles musste hart erkämpft werden.

Verwaltungsreform

Im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen gegen die Beamten hat der Ministerpräsident auch eine umfassende Reform für die Verwaltung des Landes Baden-Württemberg angekündigt. Darin will die Landesregierung den dreistufigen Verwaltungsaufbau beibehalten und stärken, indem von den rund 450 betroffenen Behörden 350 spätestens am 1.1.2005 abgebaut, zusammengelegt bzw. eingegliedert werden.

Der BBW hat mit entsprechenden Pressemitteilungen reagiert. Darin wird insbesondere die Zerstörung vorhandener und funktionierender Strukturen kritisiert. Darüber hinaus ist durch die geplante Reform kein Einsparpotenzial erkennbar, da die Aufgaben nach wie vor erbracht werden müssen, unabhängig davon, wo die Beschäftigten jetzt angesiedelt sind. Ein detailliertes Positionspapier des Beamtenbundes zur geplanten Reform wird durch eine vom Landeshauptvorstand einzusetzende Expertenkommission erarbeitet. Außerdem wird durch die Rechtsstelle die Verfassungsmäßigkeit der Reform geprüft.

dbb vorsorgewerk bietet Auslandsreise-Kranken- versicherung

Das dbb vorsorgewerk hat ab sofort seine Angebotspalette um eine Auslandsreise-Krankenversicherung erweitert. Das von Finanztest ausgezeichnete Angebot gibt es für nur 4,92 Euro im Jahr.

Mit der Auslandsreise-Krankenversicherung aus dem dbb vorsorgewerk sind ambulante und stationäre Behandlungen im Ausland zu 100 Prozent abgedeckt. Auch ein Krankenrücktransport nach Deutschland ist inbegriffen.

Die Auslandsreisekrankenversicherung kann schnell und sicher online abgeschlossen werden.

Weitere Informationen sind über die Homepage des dbb vorsorgewerkes www.dbb-vorsorgewerk.de abrufbar.

Einkommensrunde 2003/2004

Am 21.5.2003 hat die Bundesregierung den Entwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 beschlossen und sich damit einverstanden erklärt, dass auf die im Gesetzentwurf für das Jahr 2003 vorgesehenen allgemeinen Bezügeerhöhungen und die Einmalzahlung Abschlagsauszahlungen geleistet werden. Diesen Beschluss setzten das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen mit ihrer Verfügung vom 3. Juni 2003 (D II 1 - 221 140/35 - II A 4 - BA 3015 - 3/03) um.

Hiernach sind beginnend mit der Zahlung der Bezüge für den Monat August 2003 rückwirkend Abschlagsauszahlungen in Höhe der vorgesehenen Verbesserungen zu leisten.

Alle Abschlagsauszahlungen stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung; sie sind mit den nach der endgültigen Fassung zustehenden Beträgen zu verrechnen.

Der Gesetzentwurf sieht u.a. folgende Anpassungen vor:

- Lineare Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um insgesamt 4,4 % in 3 Stufen in den Jahren 2003 und 2004

- um 2,4 % ab 1. April 2003 für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11, ab 1. Juli 2003 für die übrigen Besoldungsgruppen,
- um 1,0 % ab 1. April 2004,
- um 1,0 % ab 1. August 2004 und
- keine Anpassung der Bezüge aus der Bes.-Gr. B 11 in 2003.

- Lineare Anhebung der Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001

- linearer Anstieg
im Jahr 2003 um 1,86 % statt um 2,4 % und

im Jahr 2004 jeweils um rd. 0,46 % statt jeweils um 1,0 %.

- Einmalzahlungen für die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen

- in 2003 i. H. v. 7,5 % der Bezüge für Dezember 2002, maximal 185 €,
- in 2004 i. H. v. 50 €.

Die neuen Sätze ersehen Sie aus der dieser Verwaltungszeitung als Verlegerbeilage beigelegten Besoldungstabelle West für Beamte des Bundes und der Länder.

Großkundgebung in Pforzheim

Polizisten beaufsichtigen Polizisten

Hunderte von Sicherheitskräften mussten, obwohl viele von ihnen gerne mit ihren Kollegen demonstriert hätten, in Pforzheim für Sicherheit und Ordnung sorgen.

Über 16.000 Beamte, Angestellte und Arbeiter aus ganz Baden-Württemberg zogen in drei Protestzügen in einem Sternmarsch zum Kongresszentrum in die Pforzheimer Stadtmitte. Hier fand der 46. Landesparteitag der Südwest-CDU statt. Überraschung am Rande, Remstal-Rebell Helmut Palmer war ebenfalls unter den Demonstranten und wies auf seine persönlichen Probleme hin.

Auch aus dem Rems-Murr-Kreis waren viele Polizisten, Verwaltungsbeamte, Lehrer, Forstbeamte sowie Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes dem Aufruf des Beamtenbundes (BBW) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) gefolgt.

Mehrfach hörte man die Aussage der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst "Wir haben vieles klaglos geschluckt, aber mehr geht nicht. Wir sind an der Schmerzgrenze angelangt. - Es ist ja nicht nur die Erhöhung der Arbeitsstunden auf 41 Stunden/Woche (damit prescht Baden-Württemberg wieder mal vor), sondern auch die vielen Kürzungen spielen eine entscheidende Rolle." Die Geringverdiener im Tarifbereich und im einfachen oder mittleren Dienst (z. B. Polizei oder Berufsfeuerwehr) sind von der angekündigten Kürzung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) und Streichung des Urlaubsgeldes am Existenzminimum oder sogar unter den Sozialhilfesätzen angelangt.

Auch die Beamtinnen und Beamten beim Land und den Gemeinden haben ein Recht auf gutes Geld für gute Leistung, stellte der DGB-Landesvorsitzende Rainer Bliesener bei der Kundgebung fest.

Auf völliges Unverständnis stieß u.a. auch die Aussage von Ministerpräsident Teufel, die Beamten erhielten Beihilfe zu den Krankheitskosten. Denn mehrere Gutachten belegen, dass der Staat mit dieser Regelung günstiger fährt, als wenn er alle Beamten und Beamtinnen in die gesetzlichen Krankenkassen überführt. Der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg Horst Bäuerle rief dem Landeschef Ministerpräsident Erwin Teufel im nahe gelegenen Kongresszentrum zu "Besoldung, Versorgung und Arbeitszeit dürfen nicht immer wieder zur Sanierung

des Landeshaushalts missbraucht werden ... Auf Kosten der Kleinen dürfen nicht die großen politischen Fehler und die Verschuldung, die nicht von den Beschäftigten verursacht wurden, bereinigt werden".

Text: Helga Übelmesser-Larsen



Foto: Uwe Larsen



Foto: Ursula Höschele

BBW-Landesvorstand nimmt den Fehdehandschuh auf

Mit scharfer Kritik hat der Landeshauptvorstand des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW) auf die Entscheidung des Landeskabinetts reagiert, die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg ab September 2003 auf 41 Stunden zu erhöhen

Durch diese Kabinettsentscheidung werde die Arbeitszeit der Landesbeamten innerhalb weniger Jahre um zweieinhalb Stunden angehoben: Allein das entspräche einer Besoldungskürzung von über 6 %, so die einmütige Einschätzung des BBW-Landeshauptvorstands, der am 21. Mai 2003 in Biberach an der Riß tagte.

Als unerträglich bezeichneten die BBW-Vertreter auch die geplanten Streichungen und Kürzungen bei Urlaubsgeld und Sonderzuwendung sowie die verzögerte Übernahme des Tarifabschlusses: Dieses sei eine einseitige, unsoziale und ungerechtfertigte politische Entscheidung nur zu Lasten der Beamtenschaft. Einmal mehr würden auf dem Rücken dieser Beschäftigtengruppe die Folgen schwerer politischer Fehlentscheidungen ausgetragen.

"Das nimmt der Beamtenbund nicht hin", so das Fazit des BBW-Vorsitzenden Horst Bäuerle, "Ministerpräsident Teufel und seine Landesregierung provozieren eine 'Eiszeit!'" Aus BBW-Sicht ist der durch die Entscheidung

gen der Landesregierung hervorgerufene Vertrauens- und Motivationsverlust im öffentlichen Dienst so tief greifend, dass der BBW bis auf weiteres nicht mehr für politische Spitzengespräche mit Vertretern der Landesregierung oder der sie tragenden Fraktionen zur Verfügung steht.

Der BBW hat den Fehdehandschuh aufgenommen: Der Landesregierung stehe ein "heißer" Sommer und Herbst bevor, verlautete aus Biberach.

Presseerklärung des BBW vom 8.5.2003

Diätenerhöhung, eine Geschmacklosigkeit ohne gleichen

Als eine Geschmacklosigkeit ohne gleichen bezeichnete der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg, Horst Bäuerle, die erneute Diätenerhöhung für die Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg. Während die Abgeordneten bereits im August 2002 ihre Diäten um 2,8 % erhöht haben und der Ministerpräsident in Hirtenbriefen und mit Tränen in den Augen bei den Beamten in Baden-Württemberg um Verständnis aufgrund der desolaten Finanzlage im Land wirbt und zum Verzicht aufruft, wird zur gleichen Zeit vom Landtagspräsidenten, der sich zu seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Abgeordneten bekennt, eine weitere Erhöhung von 2,4 % ab 1.3.2004 auf den Weg gebracht.

Den Beamten dagegen enthält man seit letztem Jahr die Angleichung ihrer Bezüge an das Tarifergebnis weiterhin vor, und wenn dieses dann im Laufe des Jahres verspätet greifen soll, dann wird dieses Ergebnis von unserem Ministerpräsidenten durch die vorgesehene Erhöhung der Arbeitszeit bei den Beamten um 1 Stunde wöchentlich, was eine Gehaltskürzung um 2,5 % bedeutet, auf Null gestellt. Dem Landtagspräsidenten sei empfohlen, sich auch seiner Fürsorgepflicht den Beamten gegenüber bewusst zu werden, anstatt der Abzocker- und Selbstbedienungsmentalität einer ohnehin privilegierten Gruppe zu ihrem vermeintlichen Recht zu verhelfen. Er sollte sich auch dessen bewusst sein, dass die Beamten, insbesondere im einfachen und mittleren Dienst, die nicht einmal ein Drittel der Abgeordnetenbezüge auf ihrem Konto haben, von Tag zu Tag empörter über die fehlende Anerkennung ihres aufopferungsvollen Dienstes für Staat, Bürger und Gesellschaft sind, und die Politiker sollten sich auch nicht wundern, wenn die Beamten in diesem Land, in ihrer Freizeit, am 24. Mai 2003 in Pforzheim ihrem Unmut in einer Protestkundgebung freien Lauf lassen.

Pressemitteilung der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) vom 3.5.2003

Beamte attackieren Spitzenpolitiker

Mit scharfen Worten griff der Bundeshauptvorstand der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) in seiner Sitzung vom 1. bis 3. Mai 2003 in Saarlouis die Ministerpräsidenten der Länder an. Ihr Krisenmanagement der öffentlichen Haushalte ist von Einfalls- und Hilflosigkeit geprägt. Quer durch die Parteien sind Personal- und Lohnkürzungen die einzigen Antworten auf die dringenden Finanz- und Gesellschaftsprobleme. Innovative oder kreative Lösungsansätze unterbleiben vollständig. Erfindungsreich sind die Politiker nur dort, wo es in die eigene Tasche zu wirtschaften gilt, siehe Schleswig-Holstein, allen voran Frau Simonis.

Seit über 10 Jahren wird der Griff in die Geldbörse dort praktiziert, wo dies am leichtesten ist, bei den Beamten. Jedoch, die Benachteiligungen, die heute die Beamten und morgen alle öffentlichen Bediensteten treffen, werden sehr bald auch alle abhängig Beschäftigten einholen. Das rigorose und soziale Aspekte missachtende Vorgehen gegen die eigenen Beschäftigten lässt befürchten, dass sehr bald auch außerhalb des öffentlichen Dienstes mit den Schicksalen und Existenznöten des Mittelstandes und der Kleinverdiener ähnlich umgegangen wird. Für die Bewältigung der notwendigen Reformen in unserer Gesellschaft kann daher nur schwarz gesehen werden, ein Scheitern ist vorprogrammiert.

Eine solch unqualifizierte Finanz- und Personalpolitik könnte sich kein erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen leisten. Auf die Idee, immer nur einem bestimmten Teil der Belegschaft höhere Arbeitszeiten und gleichzeitig Lohnneinbußen zu diktieren, ohne damit den sozialen Arbeitsfrieden massiv zu stören, käme selbst der dümmste Arbeitgeber nicht. Allerdings, es gibt noch Politiker, die hoffen lassen und nicht für Sozialabbau, sondern für den sozialen Ausgleich stehen. Frau Innenministerin Kramp-Karrenbauer zeigte in einer offenen und konstruktiven Diskussionsrunde mit dem Bundeshauptvorstand der DVG, wie es auch anders gehen könnte. Ihrem glaubwürdigen Bekenntnis zum Berufsbeamtentum folgend, schloss sie eine weitere Benachteiligung der Beamten bei der Übertragung des Tarifergebnisses im Saarland aus.

Es bleibt zu hoffen, dass viele ihrer Innenministerkollegen auf sie hören werden.

Wir danken allen unseren Mitgliedern, die Kosten und Zeit auf sich genommen haben, um in Pforzheim gegen die in Baden-Württemberg geplanten Sparmaßnahmen zu demonstrieren. Es ist erfreulich, dass es Kolleginnen und Kollegen in den Kreisverbänden gibt, die unseren Einsatz für die berechtigten Anliegen der Beamten auch persönlich unterstützen.

Die Erfahrung lehrt

Man ist jung, man hat Schwung, ist tatendurstig, voller Begeisterung. Devise: Optimismus, frohes Hoffen; o ja, die Welt, die Welt steht offen.

Später, in manchen, vielen Jahren, musste man jedoch, na ja, erfahren, dass trotz Planung und Programm sehr vieles, vieles anders kam.

Ergo: Die Erfahrungen aus dem Leben sollte man der Nachwelt weitergeben. Sicherlich erspart dieser, jener Rat Enttäuschungen, Ärger in der Tat.
Otto Raisch

Absenkung des Versorgungsniveaus

Unseren sich im Ruhestand befindenden Mitgliedern haben wir die nachstehend abgedruckte Information des dbb mit den Musteranträgen Anfang Mai direkt zugesandt. Die anderen Kolleginnen und Kollegen werden mit Eintritt in den Ruhestand von der Absenkung betroffen, deshalb noch der Abdruck in der Verwaltungszeitung.

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Musteranträge und Musterverfahren gegen Versorgungskürzungen

Gegen die drohende Absenkung des Versorgungsniveaus als Folge des 2001 verabschiedeten Versorgungsänderungsgesetzes bereitet der dbb Musterverfahren vor. Aus aktuellem Anlass - die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2003/2004 steht bevor - stellt der dbb seinen Mitgliedern kompakte und detaillierte Informationen über die Auswirkungen des Gesetzes sowie Musteranträge für die Betroffenen zur Verfügung. Die Musteranträge des dbb geben ein fundiertes Instrumentarium an die Hand, mit dem die Rechte gegenüber den Dienstherrn zum gegebenen Zeitpunkt gesichert werden können.

1. Welche Nachteile bringt das Versorgungsänderungsgesetz 2001?

Der Bundesrat verabschiedete am 20.12.2001 das Versorgungsänderungsgesetz, mit dem eine "wirkungsgleiche und systemgerechte Übertragung der Rentenreform

auf die Beamtenversorgung" erreicht werden soll. Das Versorgungsänderungsgesetz 2001 hat weit reichende finanzielle Folgen. Davon betroffen sind

- * gegenwärtige Versorgungsempfänger,
- * zukünftige Versorgungsempfänger und
- * Hinterbliebene

in gleichem Maße.

Zu den zentralen Maßnahmen der so genannten "ersten Stufe" des Versorgungsänderungsgesetzes gehört die Absenkung der Erhöhung der Versorgungsbezüge bei den insgesamt acht nach dem Jahr 2003 folgenden Versorgungsanpassungen. Durch den geringeren Anstieg des Zuwachses wird der Höchstversorgungssatz von 75 % auf 71,75 % abgesenkt. Entsprechend sinkt der jährliche Steigerungssatz von bisher 1,875 % auf 1,79375 %. Damit kann nach 40 Jahren ruhegehaltfähiger Dienstzeit nicht mehr eine Höchstpension von 75 % ($40 \times 1,875$), sondern lediglich 71,75 % ($40 \times 1,79375$) der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erreicht werden. Durch die Änderung dieses Prozentsatzes wird nicht nur der Höchstruhegehaltssatz, sondern jede Pension - mit Ausnahme der Mindestversorgung - um 4,33 % abgeschmolzen.

Beispiel:

Ein Beamter, der 40 Dienstjahre geleistet hat, wird im Jahre 2011 mit Erreichen seiner gesetzlichen Altersgrenze pensioniert. Zu diesem Zeitpunkt bezieht er monatlich ruhegehaltfähige Dienstbezüge in Höhe von 2.670 Euro (fiktiver Betrag).

	Altes Recht	Neues Recht	Differenz
Ruhegehaltssatz	75 %	71,75 %	
Ruhegehalt brutto (Euro)	2002,50	1915,73	86,77

Die oben beschriebenen Änderungen treffen ab 2003 nicht nur derzeitige Pensionäre, sondern auch alle zukünftigen Pensionäre.

Wie wird die Pension abgesenkt?

Gemäß Beamtenversorgungsgesetz werden die Pensionen grundsätzlich in dem Umfang erhöht, in dem die Dienstbezüge der aktiven Beamten erhöht werden. Das Versorgungsänderungsgesetz hält an diesem Grundsatz fest, jedoch wird das sich aus dem Ruhegehaltssatz ergebende Ruhegehalt mit einem negativen Anpassungsfaktor multipliziert, bevor es zur Auszahlung kommt. Da der Anpassungsfaktor immer kleiner als eins ist, wird eine geringere Anpassung der Versorgung gegenüber der Besoldung vorgenommen.

Beispiel:

Ein Beamter erhält im Jahre 2004 Dienstbezüge in Höhe von 2500 Euro (fiktiver Betrag). Bei einer Anpassung von 2 % im Jahr 2005 würde er Dienstbezüge i. H. v. 2550 Euro erhalten.

Ein Versorgungsempfänger würde bei ruhegehaltfähigen Dienstbezügen von 2500 Euro und einem Ruhegehaltssatz von 75 % im Jahre 2004 1875 Euro erhalten. Im Jahre 2005 würde er eine Erhöhung von 2 % er-

halten, was einem Betrag von 1912,50 Euro entspräche.

Durch das Versorgungsänderungsgesetz erhält er jedoch nicht diesen Betrag, sondern einen verringerten Betrag ausgezahlt.

Berechnung der Absenkung:

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge	=	2500,00 Euro
erhöht um 2 Prozent	=	2550,00 Euro
	x	
Anpassungsfaktor 0,98375 im Jahre 2005 (bei jährlicher Besoldungsanpassung ab 2003)	=	2508,56 Euro
	x	
ruhegehaltfähige Dienstbezüge	=	1881,42 Euro
Ruhegehaltssatz von 75 %	=	1881,45 Euro
Differenz:		
(1912,50 Euro - 1881,45 Euro)	=	31,05 Euro

Die Absenkung des Versorgungsniveaus erfolgt in acht Schritten durch einen sich verringern den negativen Anpassungsfaktor.

Dieser beträgt:

Anpassung nach dem 31.12.2002	Anpassungsfaktor
1.	0,99458
2.	0,98917
3.	0,98375
4.	0,97833
5.	0,97292
6.	0,96750
7.	0,96208
8.	0,95667

und dann Neufestsetzung
des so verminderten Ruhegehaltssatzes

In einer "zweiten Stufe" lebt der während der acht Anpassungen ausgesetzte Aufbau der Versorgungsrücklage (Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um je 0,2 %) wieder auf. Damit wird die An-

	Altes Recht		Neues Recht		Differenz
Ruhegehaltssatz	75 %	60 % aus 75 %	71,75 %	60 % aus 71,75 %	
Ruhegehalt brutto (Euro)	2002,50	1201,50	1915,73	1149,44	52,06

2. Wie schätzt der dbb die Rechtslage ein?

Der dbb sieht in der Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 6,33 % (geringere Bezügeanpassungen zum Aufbau der Versorgungsrücklage plus Absenkung des Versorgungsniveaus um 4,33 %) aus tatsächlichen, sozialen und rechtlichen Gründen einen Verstoß gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation und das Rechtsstaatsgebot. Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) hat mit Unterstützung des dbb bereits durch den Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Matthias Pechstein Individualverfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben lassen. Parallel dazu wird Pechstein für den dbb in ausgewählten Sachverhalten Musterverfahren führen, um auf diesem Weg zeitnah eine höchstrichterliche Klärung zu erreichen.

3. Wie sollten Betroffene vorgehen?

Bislang hat noch keine Absenkung der Versorgung als Folge des Versorgungsänderungsgesetzes stattgefunden. Ein Tätigwer-

passung der Besoldung und Versorgung - wie bereits in den Jahren 1999, 2001 und 2002 - in weiteren sieben Schritten um jeweils 0,2 % abgeflacht und damit um insgesamt zwei Prozent zusätzlich reduziert.

Hinterbliebenenversorgung

Auch die Höhe der Versorgung der Hinterbliebenen wird nach dem Versorgungsänderungsgesetz grundsätzlich von ehemals 60 % auf 55 % abgesenkt. Ausnahmeregelung: Bestandsschutz und damit weiterhin eine Witwen- und Witwersversorgung in Höhe von 60 % gilt für die Fälle, bei denen die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und bei denen mindestens ein Ehepartner vor dem 1. Januar 1962 geboren ist.

Beispiel:

Ein im Jahre 1950 geborener und seit 1980 verheirateter Beamter hätte im Jahre 2010 40 Dienstjahre absolviert. Kurz vor Erreichen des Ruhestandes im Jahr 2010 verstirbt er. Seine letzten Dienstbezüge betragen 2670 Euro (fiktiver Betrag). Der Beamte hätte den Höchstruhegehaltssatz von 71,75 % nach neuem Recht erhalten ($40 \times 1,79375$). Davon erhält seine hinterbliebene Ehefrau 60 %.

Die Absenkung auf 55 % durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 findet bei ihr keine Anwendung, da die Ehe vor dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und der verstorbene Ehegatte vor dem 1. Januar 1962 geboren war. Bei ihr greift somit die Ausnahmeregelung. Ihre Hinterbliebenenversorgung verringert sich somit "lediglich" auf Grund der Absenkung des Ruhegehaltes ihres verstorbenen Ehemannes.

den ist noch nicht erforderlich. Mit der zu erwartenden Verabschiedung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 jedoch beginnt die schrittweise Absenkung der Versorgung. Dann muss gehandelt werden. Sowohl vorhandene Versorgungsempfänger und Hinterbliebene als auch solche, die während der nächsten acht Anpassungen von Besoldung und Versorgung in den Ruhestand treten, müssen einen Antrag auf ungekürzte Auszahlung der Bezüge bei der für sie zuständigen Besoldungs- oder Versorgungsstelle stellen. Ausgenommen sind diejenigen, die die Mindestversorgung erhalten, da diese nicht gekürzt wurde.

Es ist zu erwarten, dass vor Verkündung und In-Kraft-Treten des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 Abschlagszahlungen an bereits vorhandene Versorgungsempfänger erfolgen werden. Die Dienstherren werden die Mitteilung über die "verminderte Bezügeerhöhung" wegen des noch nicht verabschiede-

ten Gesetzes mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen und die Bezüge unter Vorbehalt gewähren. Eine solche Mitteilung stellt keinen Verwaltungsakt dar und ist rechtlich nicht angreifbar. Deswegen erscheint es nicht sinnvoll, nach Zugang eines solchen Schreibens bereits einen Antrag auf ungekürzte Auszahlung der Bezüge zu stellen. Der dbb rät, die rechtlich notwendigen Anträge erst unmittelbar nach In-Kraft-Treten des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 zu stellen.

Antragstellung

Zur Rechtswahrung ist es in jedem Fall notwendig, dass vorhandene Versorgungsempfänger und Hinterbliebene unmittelbar nach In-Kraft-Treten des Gesetzes (idealerweise nach Erhalt der Mitteilung der neuen Versorgungsbezüge) einen Antrag auf ungekürzte Auszahlung ihrer Versorgung bei den für sie zuständigen Besoldungs- und Versorgungsstellen einreichen. Darin muss klar zum Ausdruck kommen, dass der Versorgungsempfänger beziehungsweise der Hinterbliebene eine ungekürzte Auszahlung seiner Versorgung beantragt.

Die Stellung eines Antrages ist unerlässlich, da grundsätzlich nur derjenige in den Genuss einer eventuellen Nachzahlung kommt, der seinen Anspruch auf ungekürzte Versorgung gegenüber seinem Dienstherrn geltend gemacht hat. Wer nichts tut und lediglich abwartet, hat keine Chance. Der Antrag muss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts spätestens in dem Jahr gestellt werden, in welchem die nachteiligen Folgen einer gesetzlichen Neuregelung eintreten.

Entsprechende Musteranträge für vorhandene Versorgungsempfänger, vorhandene Hinterbliebene, Versorgungsempfänger, die nach Erlass des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 in den Ruhestand treten, und für zukünftige Hinterbliebene sind zur freien Verwendung nachfolgend abgedruckt.

Widerspruch und Klage

Lehnt der Dienstherr den Antrag auf ungekürzte Versorgung schriftlich durch Bescheid ab, muss der Antragsteller fristgemäß Widerspruch bei der im Bescheid benannten Stelle und gegebenenfalls Klage bei dem im Widerspruch benannten Gericht einlegen, um seine Rechte zu wahren. Einen Musterwiderspruch haben wir ebenfalls auf einer der folgenden Seiten abgedruckt.

Erinnerungsschreiben

Sollte der Dienstherr über den Antrag auf Gewährung der ungekürzten Versorgung binnen drei Monaten nicht schriftlich entscheiden, ist seitens des Antragstellers ein rechtsmittelfähiger Bescheid zu verlangen. Auch hierzu gibt es ein entsprechendes Muster schreiben.

Mustervereinbarung

Im Sinne einer einheitlichen, vereinfachten und effektiveren Regelung strebt der dbb den Abschluss einer Muster-

vereinbarung zunächst mit dem Bundesministerium des Innern an, die die Erhebung eines Widerspruchs/einer Klage - nicht jedoch die Stellung eines Antrags - durch den jeweiligen Betroffenen entbehrlich macht. Sobald sich in dieser Sache Neues ergibt, wird der dbb seine Mitglieder umgehend informieren.

Versorgungsnahe Jahrgänge

Beamte, auch wenn sie das 55. Lebensjahr erreicht haben, sind noch nicht unmittelbar von der Absenkung der Versorgung betroffen. Eine unmittelbare Betroffenheit tritt erst mit der Versetzung in den Ruhestand und der damit einhergehenden "Verringerung" der Versorgungsbezüge ein. Freilich kann eine mittelbare Benachteiligung dieser Beamten darin bestehen, dass diese sich in ihrer Lebensplanung auf eine bestimmte Versorgungshöhe eingestellt haben und die mit der Absenkung entstehende Lücke wegen der zeitlich kurzen Spanne bis zur Pensionierung nicht mehr kompensieren können. Eine zusätzliche effektive - die Absenkung ausgleichende - private Altersvorsorge ist nicht mehr möglich. Diese Benachteiligung erscheint jedoch noch nicht ausreichend, um bereits zum jetzigen Zeitpunkt die spätere "verringerte" Versorgung anzugreifen. Ein Antrag auf ungekürzte Versorgung würde in der Regel wegen fehlender unmittelbarer Betroffenheit als unzulässig abgewiesen.

Vorgehensweise bei weiteren Anpassungen von Besoldung und Versorgung

Versorgungsempfänger und Hinterbliebene sind zur Rechtswahrung genötigt, bei jeder der nächsten insgesamt acht Anpassungen der Bezüge einen erneuten Antrag auf Gewährung der ungekürzten Versorgung zu stellen. Es reicht nicht aus, nur bei der ersten Bezügeanpassung einen Antrag auf ungekürzte Versorgung einzureichen.

4. Was unternimmt der dbb?

Der dbb hat beschlossen, verschiedene Vorschriften des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 anhand von Musterfällen umfassend gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Musterverfahren des dbb sollen bundesweit bei solchen Verwaltungsgerichten anhängig gemacht werden, bei denen zeitnah mit einem Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht gerechnet werden darf.

Besonders geeignet sind solche Fälle, bei denen Versorgungsempfänger besonders stark von der Absenkung betroffen sind und die sich als Kläger zur Durchführung der Musterverfahren zur Verfügung stellen. Der dbb will vor allem fünf Fallkonstellationen beispielhaft überprüfen lassen:

- * Vorhandene Versorgungsempfänger, deren Höchstversorgung von 75 auf 71,75 % abgesenkt wurde, aus den Besoldungsgruppen A 5, A 8, A 11 und A 13
- * Vorhandene Versorgungsempfänger, die wegen Dienstunfähigkeit von einer Absenkung des Versorgungsniveaus um mindestens 6,33 % betroffen werden, aus

den Besoldungsgruppen A 5, A 8, A 11 und A 13, die circa 53 Jahre alt sind und 25 bis 30 Dienstjahre nachweisen

- * Hinterbliebene, die nur noch 60 von 71,75 % erhalten: Hinterbliebene eines Versorgungsempfängers der Besoldungsgruppen A 5, A 8, A 11 und A 13, dessen Höchstruhegehaltsatz abgesenkt wurde
- * Hinterbliebene, die nur noch 55 von 71,75 % erhalten: Hinterbliebene, deren Ehe nach dem 1. Januar 2002 geschlossen wurde und/oder bei denen kein Ehegatte vor dem 2. Januar 1962 geboren ist
- * Aktive Beamte der Besoldungsgruppen A 5, A 8, A 11 und A 13, die in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand treten.

Die in Frage kommenden Kläger werden von den dbb-Mitgliedsgewerkschaften benannt. Der dbb wird zusammen mit Prof. Dr. Matthias Pechstein besonders geeignete Musterfälle aus den Vorschlägen der dbb-Mitgliedsgewerkschaften auswählen und über den Fortgang der Verfahren berichten.

Das Wichtigste in Kürze

- Vor In-Kraft-Treten des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 müssen Sie (vorhandene und künftige Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene) nicht in Form von Stellung eines Antrags auf ungekürzte Auszahlung der Bezüge tätig werden!
- Den Antrag auf ungekürzte Auszahlung der Bezüge sollten Sie idealerweise umgehend nach Erhalt der Mitteilung der neuen Versorgungsbezüge bei der zuständigen Besoldungs- beziehungsweise Versorgungsstelle einreichen!
- Mit den vom dbb empfohlenen Musterschreiben für Antrag, Widerspruch und Erinnerungsschreiben sind Sie auf der sicheren Seite.
- Wenn Sie Fragen haben oder sich als Kläger für eines der dbb Musterverfahren zur Verfügung stellen möchten, wenden Sie sich bitte ausschließlich an ihre dbb-Mitgliedsgewerkschaft! Diese wird Ihnen gerne weiterhelfen und mit Blick auf die dbb Musterverfahren geeignete Kandidaten an die dbb Bundesgeschäftsstelle weiterleiten.

Die Verwaltungszeitung ist als PDF-Datei abrufbar:

www.vdv-bw.org
www.nussbaum.de/VZ

Zum Lesen der Datei benötigen Sie den kostenlos erhältlichen ADOBE-Acrobat-Reader.

**Musterantrag für vorhandene Versorgungsempfänger,
die mehr als die Mindestversorgung erhalten**

(Absender)

(für Besoldung und Versorgung
zuständige Stelle)

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich ab dem (Inkrafttreten des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003) die ungekürzte Auszahlung meiner Versorgungsbezüge.

Meine Versorgungsbezüge sind auf Basis meiner ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zzgl. der durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003 festgelegten Erhöhung um % sowie des festgesetzten Ruhegehaltsatzes von % zu berechnen.

Zwar wurden die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge entsprechend dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 erhöht, jedoch dann mit dem in § 69 e Abs. 3 BeamtVG festgesetzten Anpassungsfaktor multipliziert und bei der Berechnung meiner Versorgungsbezüge zu Grunde gelegt. Dadurch werden meine Versorgungsbezüge **tatsächlich** prozentual geringer angepasst als die Aktivbesoldung. Gleichzeitig wird der von mir erdiente konkrete Ruhegehaltsatz entwertet, auch wenn er zunächst unverändert bleibt.

Diese Verfahrensweise wird bei den nächsten acht Anpassungen angewandt, wodurch es zu einer Verringerung meiner Versorgung um 4,33 % kommt.

Zudem wird mit der achten Anpassung der Besoldung und Versorgung nach dem Jahr 2003 mein erdienter und bestandskräftig feststehender Ruhegehaltsatz mit dem Faktor 0,95667 multipliziert und damit verringert. Der so errechnete Ruhegehaltsatz gilt dann als neu festgesetzt.

Weiter wende ich mich gegen die Verringerung meiner Versorgungsbezüge durch das Wiederaufleben der Versorgungsrücklage in sieben Schritten voraussichtlich ab dem Jahr 2011 sowie die bereits erbrachte Versorgungsrücklage i.H.v. insgesamt 0,6 % in den Jahren 1999, 2001 und 2002. Die Versorgungsrücklage führt insgesamt zu einer weiteren Absenkung der von mir erdienten Versorgung um 2 %.

Sämtliche Maßnahmen führen in ihrer Kombination zu einer Absenkung meiner Versorgung um insgesamt 6,33 % und verletzen mich in meinen Rechten aus Art. 33 Abs. 5, Art. 20 und Art. 3 GG.

Der dbb lässt dies anhand von ausgewählten Sachverhalten in Form von Musterverfahren gerichtlich überprüfen.

Im Hinblick auf diese Musterverfahren und dem Fehlen einer Musterprozessvereinbarung erkläre ich mich mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden, wenn von meinem Dienstherrn auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird. Ich bitte insoweit um ausdrückliche Bestätigung.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)

**Musterantrag für vorhandene Hinterbliebene
(Witwen-/Witwerversorgung),
die mehr als die Mindestversorgung erhalten**

(Absender)

(für Besoldung und Versorgung
zuständige Stelle)

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, ab dem (Monat des Inkrafttretens des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003) meine Versorgungsbezüge ungekürzt zu erhalten.

Meine Hinterbliebenenbezüge betragen 60% der Versorgungsbezüge meines verstorbenen Ehegatten/ meiner verstorbenen Ehegattin. Mein verstorbener Ehegatte/meine verstorbene Ehegattin hat/hätte Versorgungsbezüge i.H.v. % seiner/ihrer letzten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erhalten.

Diese ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wurden entsprechend dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 erhöht, dann jedoch mit dem in § 69 e Abs.3 BeamtVG festgesetzten Anpassungsfaktor multipliziert und bei der Berechnung meiner Hinterbliebenenversorgung zu Grunde gelegt. Dadurch werden meine Versorgungsbezüge **tatsächlich** prozentual geringer angepasst als die Aktivbesoldung.

Diese Verfahrensweise wird bei den nächsten acht Anpassungen angewandt, wodurch es zu einer Verringerung meiner Versorgung um 4,33 % kommt.

Zudem wird mit der achten Anpassung der Besoldung und Versorgung nach dem Jahr 2003 der von meinem/verstorbenen Ehegatten/Ehegattin erdiente und bestandskräftig feststehende Ruhegehaltsatz mit dem Faktor 0,95667 multipliziert und damit verringert. Der so verminderte Ruhegehaltsatz gilt dann als neu festgesetzt.

Weiter wende ich mich gegen die Verringerung meiner Versorgungsbezüge durch das Wiederaufleben der Versorgungsrücklage in sieben Schritten voraussichtlich ab dem Jahr 2011 sowie die bereits erbrachte Versorgungsrücklage i.H.v. insgesamt 0,6 % in den Jahren 1999, 2001 und 2002. Die Versorgungsrücklage führt insgesamt zu einer weiteren Absenkung der von mir erdienten Versorgung um 2 %.

Sämtliche Maßnahmen führen in ihrer Kombination zu einer Absenkung meiner Versorgung um insgesamt 6,33 % und verletzen mich in meinen Rechten aus Art. 33 Abs. 5, Art. 20 und Art. 3 GG.

Der dbb lässt dies anhand von ausgewählten Sachverhalten in Form von Musterverfahren gerichtlich überprüfen.

Im Hinblick auf diese Musterverfahren und dem Fehlen einer Musterprozessvereinbarung erkläre ich mich mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden, wenn von meinem Dienstherrn auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird. Ich bitte insoweit um ausdrückliche Bestätigung.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)

Musterantrag für Beamte, die nach Erlass des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003 in den Ruhestand treten und mehr als die Mindestversorgung erhalten

(Absender)

(für Besoldung und Versorgung zuständige Stelle)

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich ab dem (Inkrafttreten des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003) die ungekürzte Auszahlung meiner Versorgungsbezüge.

Meine Versorgungsbezüge sind auf Basis meiner ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zzgl. der durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003 festgelegten Erhöhung um % sowie des festgesetzten Ruhegehaltsatzes von % zu berechnen.

Zwar wurden die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge entsprechend dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 erhöht, jedoch dann mit dem in § 69 e Abs. 3 BeamtVG festgesetzten Anpassungsfaktor multipliziert und bei der Berechnung meiner Versorgungsbezüge zu Grunde gelegt. Dadurch werden meine Versorgungsbezüge **tatsächlich** prozentual geringer angepasst als die Aktivbesoldung. Gleichzeitig wird der von mir erdiente konkrete Ruhegehaltsatz entwertet, auch wenn er zunächst unverändert bleibt.

Diese Verfahrensweise wird bei den nächsten acht Anpassungen angewandt, wodurch es zu einer Verringerung meiner Versorgung um 4,33 % kommt.

Zudem wird mit der achten Anpassung der Besoldung und Versorgung nach dem Jahr 2003 mein erdienter und bestandskräftig feststehender Ruhegehaltsatz mit dem Faktor 0,95667 multipliziert und damit verringert. Der so errechnete Ruhegehaltsatz gilt dann als neu festgesetzt.

Weiter wende ich mich gegen die Verringerung meiner Versorgungsbezüge durch das Wiederaufleben der Versorgungsrücklage in sieben Schritten voraussichtlich ab dem Jahr 2011 sowie die bereits erbrachte Versorgungsrücklage i.H.v. insgesamt 0,6 % in den Jahren 1999, 2001 und 2002. Die Versorgungsrücklage führt insgesamt zu einer weiteren Absenkung der von mir erdienten Versorgung um 2 %.

Sämtliche Maßnahmen führen in ihrer Kombination zu einer Absenkung meiner Versorgung um insgesamt 6,33 % und verletzen mich in meinen Rechten aus Art. 33 Abs. 5, Art. 20 und Art. 3 GG.

Der dbb lässt dies anhand von ausgewählten Sachverhalten in Form von Musterverfahren gerichtlich überprüfen.

Im Hinblick auf diese Musterverfahren und dem Fehlen einer Musterprozessvereinbarung erkläre ich mich mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden, wenn von meinem Dienstherrn auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird. Ich bitte insoweit um ausdrückliche Bestätigung.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)

Musterantrag für Hinterbliebene, deren Ehe vor dem 1. 1. 2002 geschlossen wurde bzw. bei denen ein Ehegatte vor dem 2. 1.1962 geboren ist

(Absender)

(für Besoldung und Versorgung zuständige Stelle)

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, ab dem (Monat des Eintritts des Versorgungsfalls nach Inkrafttretens des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003) meine Versorgungsbezüge ungekürzt zu erhalten.

Meine Hinterbliebenenbezüge betragen 60 % der Versorgungsbezüge meines verstorbenen Ehegatten/meiner verstorbenen Ehegattin. Mein verstorbenen Ehegatte/meine verstorbene Ehegattin hat/hätte Versorgungsbezüge i.H.v. % seiner/ihrer letzten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erhalten. Diese ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wurden entsprechend dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003 erhöht, jedoch dann mit dem in § 69 e Absatz 3 BeamtVG festgesetzten Anpassungsfaktor multipliziert und bei der Berechnung meiner Versorgungsbezüge zu Grunde gelegt. Dadurch kommt es zu einem **tatsächlich** prozentual geringeren Anstieg meiner Versorgung, auch wenn der fiktive Ruhegehaltsatz meines verstorbenen Ehemannes/meiner verstorbenen Ehefrau bei den nächsten sieben Anpassungen zunächst gleich bleibt und erst bei der achten Anpassung verringert neu festgesetzt wird.

Diese Verfahrensweise führt zu einer Verringerung meiner Versorgung um 4,33 %.

Weiter wende ich mich gegen die Verringerung meiner Versorgungsbezüge durch das Wiederaufleben der Versorgungsrücklage in sieben Schritten voraussichtlich ab dem Jahr 2011 sowie die bereits erbrachte Versorgungsrücklage i.H.v. insgesamt 0,6 % in den Jahren 1999, 2001 und 2002. Die Versorgungsrücklage führt insgesamt zu einer Absenkung meiner Versorgung um 2 %.

Sämtliche Maßnahmen führen in ihrer Kombination zu einer Absenkung meiner Versorgung um insgesamt 6,33 % und verletzen mich in meinen Rechten aus Art. 33 Abs. 5, Art. 20 und Art. 3 GG.

Der dbb lässt dies anhand von ausgewählten Sachverhalten in Form von Musterverfahren gerichtlich überprüfen.

Im Hinblick auf diese Musterverfahren und dem Fehlen einer Musterprozessvereinbarung erkläre ich mich mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden, wenn von meinem Dienstherrn auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird. Ich bitte insoweit um ausdrückliche Bestätigung.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)

Musterantrag für den Fall, dass der/die verbeamtete Ehegatte/Ehegattin verstorben ist und bei denen die Ehe nach dem 1. 1. 2002 geschlossen wurde oder bei der beide Ehegatten nach dem 1. 1. 1962 geboren sind

(Absender)

(für Besoldung und Versorgung zuständige Stelle)

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich, ab dem (Monat des Eintritts des Versorgungsfalls nach Inkrafttretens des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003) meine Versorgungsbezüge ungekürzt zu erhalten.

Meine Hinterbliebenenbezüge betragen 55 % der Versorgungsbezüge meines(r) verstorbenen Ehegatten/Ehegattin. Mein verstorbener Ehegatte/meine verstorbene Ehegattin hatte Versorgungsbezüge i.H.v. % seiner/ihrer letzten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erhalten. Diese ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wurden zwar entsprechend dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 erhöht, jedoch dann mit dem in § 69 e Absatz 3 BeamVG festgesetzten Anpassungsfaktor multipliziert und bei der Berechnung meiner Versorgungsbezüge zu Grunde gelegt. Dadurch kommt es zu einem **tatsächlich** prozentual geringeren Anstieg meiner Versorgung, auch wenn der fiktive Ruhegehaltsatz meines verstorbenen Ehemannes/meiner verstorbenen Ehefrau bei den nächsten sieben Anpassungen zunächst gleich bleibt und erst bei der achten Anpassung verringert neu festgesetzt wird. Diese Verfahrensweise führt zu einer Verringerung meiner Versorgung um 4,33 %.

Ferner wurde die Hinterbliebenenversorgung durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 von 60 % auf 55 % für diejenigen gekürzt, deren Ehe nach dem 01.01.2002 geschlossen wurde und bei der beide Ehegatten nach dem 02. Januar 1962 geboren sind. Zu dieser Fallgruppe gehöre ich, da ich am geheiratet habe, mein verstorbener Ehegatte / meine verstorbene Ehegattin am ... und ich am geboren sind.

Die Absenkung der Hinterbliebenenversorgung auf 55 % und die Reduzierung des Ruhegehaltsatzes in acht Schritten um 4,33 % führt zu einer doppelten Verringerung der Versorgung und zu einer Absenkung meiner Versorgung gegenüber der ursprünglichen Regelung von 12,3 %.

Weiter wende ich mich gegen die Verringerung meiner Versorgungsbezüge durch das Wiederaufleben der Versorgungsrücklage in sieben Schritten voraussichtlich ab dem Jahr 2011 sowie die bereits erbrachte Versorgungsrücklage i.H.v. insgesamt 0,6 % in den Jahren 1999, 2001 und 2002. Dies führt zu einer Verringerung meiner Versorgung in Höhe von weiteren 2 %.

Die Absenkung der Versorgung durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 um 12,3 % kombiniert mit der Versorgungsrücklage von 2 % verletzt mich in ihrer Kombination in meinen Rechten aus Art. 33 Abs. 5, Art. 20 und Art. 3 GG.

Der dbb lässt dies anhand von ausgewählten Sachverhalten in Form von Musterverfahren gerichtlich überprüfen.

Im Hinblick auf diese Musterverfahren und dem Fehlen einer Musterprozessvereinbarung erkläre ich mich mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden, wenn von meinem Dienstherrn auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird. Ich bitte insoweit um ausdrückliche Bestätigung.

Mit freundlichem Gruß
(Unterschrift)

Musterwiderspruch

(Absender)

(für den Widerspruch zuständige Stelle)

Ihr Bescheid vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom lege ich

Widerspruch

ein. Die verringerte Auszahlung meiner Versorgungsbezüge verletzt mich in meinem Recht aus Art. 33 V GG. Zur weiteren Begründung nehme ich auf meinen Antrag vom Bezug.

Im Hinblick auf die vom dbb geführten Musterverfahren erkläre ich mich mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden, wenn von meinem Dienstherrn auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird. Ich bitte insoweit um ausdrückliche Bestätigung.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift)

Erinnerungsschreiben

(Absender)

(für Besoldung und Versorgung zuständige Stelle)

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Mein Schreiben vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf meinen Antrag vom, mit dem ich die ungekürzte Auszahlung meiner Versorgung beantragt habe. Dieser Antrag wurde bisher nicht beschieden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts kann nur derjenige in den Genuss von rückwirkenden Besoldungs- und Versorgungsbezügen kommen, der seine Ansprüche im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren geltend gemacht hat.

Ich bitte um Erlass eines rechtsmittelfähigen Bescheides oder um Erteilung einer Erklärung, in welcher auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Sollte auch auf diesen wiederholenden Antrag keine Reaktion erfolgen, behalte ich mir rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichem Gruß
(Unterschrift)

Buchbesprechung

Erwin Beck übergibt Kommentierung Beamtenrecht in jüngere Hände

Das Beamtenrecht in Baden-Württemberg

Kommentar zum Landesbeamtengesetz, Beamtenversorgungsgesetz und zur Landesdisziplinarordnung mit den dazu ergangenen Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen und Erlassen

Müller/Beck

Loseblattwerk, etwa 3420 Seiten, 88 €

einschließlich drei Ordnern

Richard-Boorberg-Verlag, Stuttgart

Den Schwerpunkt des Werks bildet der Text des Landesbeamtengesetzes mit ausführlichen Erläuterungen und allen notwendigen Verweisungen. Außerdem sind enthalten: über 60 Gesetze und Verordnungen zum Beamtenrecht, z. T. kommentiert; über 70 Verwaltungsvorschriften (VV), Richtlinien, Bekanntmachungen und Erlasse zum Beamtenrecht; das Beamtenversorgungsgesetz mit ausführlichen Erläuterungen und dem Wortlaut der Allgemeinen VV zum BeamtVG sowie den Rundschreiben des Finanzministeriums; die Landesdisziplinarordnung mit Hinweisen auf die wort- bzw. inhaltsgleichen Regelungen der Bundesdisziplinarordnung.

68. Ergänzungslieferung, Februar 2003, 54 € Diese Ergänzungslieferung berücksichtigt u.a. die Änderungen des Landesbeamtengesetzes hinsichtlich der Jubiläumsgabe sowie die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift über Dankurkunden für Beamte, Angestellte und Arbeiter bei den Erläuterungen zur Jubiläumsgabenverordnung. Außerdem enthält die Lieferung die Änderungen des Universitätsgesetzes, des Fachhochschulgesetzes, des Gesetzes über die pädagogischen Hochschulen, der Mutterschutzverordnung, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Bezirksnotare, der Auslandsreisekostenverordnung des Landes, der Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I sowie der Beamtenrechtszuständigkeitsverordnung. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst wie auch die Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung wurden durch ihre Neufassungen ersetzt.

Wegen der umfangreichen Änderungen des Beamtenversorgungsgesetzes sind dessen Erläuterungen nur noch bedingt brauchbar und müssen daher durch eine Neukommentierung ersetzt werden, die sukzessive mit den nächsten Lieferungen erfolgen wird. Zunächst wird daher die alte Kommentierung lediglich gegen den aktualisierten Gesetzestext einschließlich der allgemeinen Durchführungshinweise des Bundes ausgetauscht.

Nach der Bearbeitung dieser 68. Ergänzungslieferung und Vollendung des 90. Lebensjahres im Februar 2003 übergibt unser Ehrenmitglied, Regierungsdirektor a.D. Erwin Beck, die Weiterführung des Kommentars zum Landesbeamtengesetz, zum Beamtenversorgungsgesetz und zur Landesdisziplinarordnung mit den dazu ergangenen Rechtsverordnungen,

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen und Erlassen an qualifizierte Fachleute des Innen- und Finanzministeriums. Seine neue Aufgabe sei es, jetzt mehr im häuslichen Bereich tätig zu sein, so Erwin Beck.



Trotz der Vereinigung der früheren Länder Württemberg-Baden, Baden und Südwürttemberg-Hohenzollern zum Land Baden-Württemberg im Jahre 1952 galten bis 1962 in den einzelnen Landesteilen sowohl drei verschiedene Beamtengesetze als auch drei verschiedene Dienststrafordnungen, die jeweils durch sondergesetzliche Vorschriften ergänzt waren. Das Landesbeamtengesetz und die Landesdisziplinarordnung, die am 1. September 1962 in Kraft getreten sind, haben dann die Vereinheitlichung des Beamtenrechts einschließlich des Disziplinarrechts in Baden-Württemberg gebracht.

Zusammen mit dem späteren Reutlinger Landrat Gerhard Müller, der seinerzeit ebenfalls in der Kommunalabteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg tätig war, hat Erwin Beck das neue Beamtenrecht kommentiert und in der damals noch seltenen Loseblatt-Form herausgebracht. Der Beamtenrechtskommentar, den Regierungsdirektor a.D. Erwin Beck viele Jahre allein bearbeitet hat, ist ein tägliches, wichtiges Arbeitsmittel für alle in Personalverantwortung und Personalsachbearbeitung in Baden-Württemberg Tätigen sowie eine maßgebliche Entscheidungshilfe in der Rechtssprechung.

Kollege Erwin Beck zählt zu den herausragenden Persönlichkeiten unseres Berufsstandes. Er hat sich in einem lebenslangen Engagement ganz außerordentliche Verdienste um den Verwaltungsdienst und die gesamte Beamtenenschaft erworben. Über 33 Jahre gehörte er dem Vorstand des Verbandes der Verwaltungsbeamten an, 11 Jahre lang als stellvertretender Verbandsvorsitzender. In dieser Zeit setzte er sich unermüdlich für die Belange aller Kolleginnen und Kollegen ein. Trotz seiner führenden Position im Verband nahm er über 18 Jahre hinweg den Vorsitz des mitgliederstärksten Kreisverbandes Stuttgart wahr. Auch in der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft hat sich Erwin Beck viele Jahre als Vorstandsmitglied und stellvertretender Bundesvorsit-

zender auf Bundesebene engagiert. Im Beamtenbund Baden-Württemberg gehört er seit mehreren Jahrzehnten dem Vorstand und Hauptvorstand an. Von 1987 bis 1991 war er gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Beamtenbundes Baden-Württemberg.

Seit seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1978 ist er im Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) in Baden-Württemberg tätig. Im Oktober 1986 wurde er zum Landesvorsitzenden der größten Fachorganisation im Beamtenbund Baden-Württemberg gewählt, nachdem er schon zuvor die Position des Stellvertreters innehatte. Auf Bundesebene war er stellvertretender Bundesvorsitzender des BRH. Bei der Vertreterversammlung 1995 hat Erwin Beck nicht mehr als BRH-Landesvorsitzender kandidiert, nimmt aber als dessen Ehren-Landesvorsitzender noch lebhaft Anteil an der Vertretung der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen. Dank seiner außergewöhnlichen körperlichen und geistigen Frische vertritt er noch heute deren Interessen mit, auch auf Bundesebene und in anderen Bundesländern.

Während seiner aktiven Zeit hat sich Kollege Erwin Beck sehr stark um den Beamtennachwuchs bemüht. Von 1957 bis 1971 wirkte er regelmäßig an den Einführungslehrgängen für den gehobenen Verwaltungsdienst mit. Von 1973 bis 1980 unterrichtete er als Lehrbeauftragter für das öffentliche Dienstrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Stuttgart.

Auch außerhalb des beruflichen Bereichs engagierte sich Erwin Beck. So war er u. a. von 1965 bis 1981 stellvertretender Obmann der Ortsgruppe Stuttgart des Schwäbischen Albvereins, der er auch 23 Jahre als Wanderführer diente.

Für seinen unermüdlichen berufspolitischen Einsatz zum Wohle der aktiven Beamten, Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen sowie für seine Verdienste um die Allgemeinheit hat ihn der Bundespräsident im Jahr 1978 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und im Jahr 1987 mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse ausgezeichnet. Die Landesversammlung des Verbandes der Verwaltungsbeamten ernannte ihn im Jahr 1987 zum Ehrenmitglied. Er ist auch Ehrenmitglied des Beamtenbundes Baden-Württemberg, und der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft.

Nicht nur durch seinen Kommentar hat Erwin Beck in Baden-Württemberg maßgeblichen Einfluss auf die Anwendung des Beamtenrechts. Auch durch direkte Beratung hat er vielen Kolleginnen und Kollegen in beruflichen und persönlichen Angelegenheiten selbstlos geholfen.

Der Verband der Verwaltungsbeamten sowie die gesamte Beamtenenschaft haben deshalb dem Kollegen Beck außerordentlich viel zu verdanken. Wir wünschen, dass ihm seine gute Gesundheit noch lange erhalten bleiben möge.

Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung

In der VZ 2/2003, Seite 7, haben wir eine Mitteilung des dbb vom 24. Februar 2003 abgedruckt, dass das Verwaltungsgericht Hamburg dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt habe, ob der Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Dieser Information war der Entwurf eines Anspruchsschreibens beigelegt. Wie nunmehr dem dbb bekannt wurde, werden diese Anträge von den zuständigen Besoldungsstellen abschlägig beschieden.

Zur Rechtsstandswahrung ist es notwendig, dass der Anspruchsteller gegen den ablehnenden Bescheid binnen eines Monats bei der in der Rechtsmittelbelehrung benannten Stelle Widerspruch einlegt. In diesem Widerspruch sollte sich der Widerspruchsführer nur dann mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden erklären, sofern die Behörde auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Sollte der Widerspruch zurückgewiesen werden, ist es notwendig, Klage bei dem im Widerspruchsbekanntmachung bezeichneten Gericht einzureichen. Ein Versorgungsempfänger kann nur dann - bei positiver Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - in den Genuss der Nachzahlung kommen, sofern er seine Ansprüche geltend gemacht hat und eventuell ablehnende Bescheide nicht in Rechtskraft erwachsen sind.

Der Entwurf eines Widerspruchs und der einer Empfangsbestätigung sind nachstehend abgedruckt.

Entwurf eines Widerspruchs

(Absender)

Empfänger

(für den Widerspruch zuständige Stelle)

Ort, Datum

Bundesbesoldungs- und -versorgungsgesetz 2000 Einmalzahlung/Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen Ihren Bescheid vom hinsichtlich der Ablehnung der Gewährung der Einmalzahlung entsprechend meinem Ruhegehaltsatz rückwirkend zum 1.1.2001

W i d e r s p r u c h

ein.

Die Nichtgewährung einer Einmalzahlung verletzt mich in meinen Rechten aus Art. 33 Abs. 5 und Art. 3 Abs. 1 GG. Der ablehnende Bescheid ist rechtswidrig und daher aufzuheben.

Die Nichtgewährung der Einmalzahlung stellt einen Verstoß gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG dar. Der Ausschluss der Versorgungsempfänger beachtet nicht die grundlegende Verpflichtung des Bundesbesoldungsgesetzgebers aus der Zusammenschau von Lebenszeitgrundsatz, Ali-

mentations- und Leistungsprinzip. Diese gehören zum Kernbestand der Strukturprinzipien, die allgemein oder ganz überwiegend und während eines längeren traditionsbildenden Zeitraums mindestens schon unter der Reichsverfassung von Weimar als verbindlich anerkannt und gewahrt worden sind. Der Gesetzgeber hat durch den Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung das Gebot der amtsangemessenen Alimentation verletzt. Von diesem Grundsatz ist auch die Gewährung eines amtsangemessenen Ruhegehalts umfasst.

Für Versorgungsempfänger hätte - ebenso wie für aktive Beamte - eine Anpassung der Versorgungsleistung an die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse für den Zeitraum September bis Dezember 2000 erfolgen müssen. Die Gewährung der Einmalzahlung erfolgte - so die Begründung der Bundesregierung - aus sozialen Belangen. Dies kann keine andere Bedeutung haben als die notwendige Verpflichtung des Gesetzgebers zur Gewährung eines amtsangemessenen Lebensunterhalts, der dem Dienststrang, der Verantwortung des Amtes, der Bedeutung des Berufsbeamtentums, den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen sowie dem allgemeinen Lebensstandard entspricht.

Die Nichtgewährung stellt auch einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG dar. Aktive Beamte der unteren Besoldungsgruppen haben im Gegensatz zu Versorgungsempfängern derselben Besoldungsgruppen und entsprechend der tariflichen Regelung - neben der Erhöhung ihrer Bezüge - eine Einmalzahlung in Höhe von 400 DM für den Zeitraum von September bis Dezember 2000 erhalten.

Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beantrage ich

das **Ruhen** des Widerspruchsverfahrens sowie

Ihren **Verzicht** auf die Einrede der Verjährung.

Angesichts der Vorlage beim Bundesverfassungsgericht und den hiermit gegebenen erheblichen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der o.g. Regelung sind Sie gehalten, meinem Antrag zu entsprechen.

Um Rücksendung des anliegenden Bestätigungsschreibens wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

- Anlage -

Entwurf Empfangsbestätigung

Unser Aktenzeichen:
bestätigen wir den Empfang des Widerspruchs und erklären unser Einverständnis, dass die Entscheidung in Ihrem Widerspruchsverfahren ausgesetzt und auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Empfangen am:

Unterschrift und Stempel:

Bitte unterschrieben zurück an Widerspruchsführer

bbw beamtenbund baden-württemberg Kreisverband Biberach

An die Kolleginnen und Kollegen in den Fachorganisationen des Beamtenbundes Baden-Württemberg im Landkreis Biberach

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg - insbesondere die Beamten - sehen sich derzeit extremen Benachteiligungen durch die Landesregierung ausgesetzt.

Maßnahmen wie die Streichung des Urlaubsgeldes, die Kürzung der jährlichen Sonderzuwendung, die erneute Verlängerung der Arbeitszeit und ähnliche Sonderopfer mehr führen zu einem noch nie dagewesenen Frust in allen Behörden und Dienststellen im Lande.

Weil wir dies nicht so einfach hinnehmen, wollen wir mit den Landtagsabgeordneten aus unserem Wahlkreis, die in Stuttgart dafür die politische Verantwortung tragen, diskutieren.

Der BBW-Kreisverband Biberach führt am

Freitag, 4. Juli 2003, 19.30 Uhr, in der Stadthalle Biberach, Hans-Liebherr-Saal,

eine Podiumsdiskussion mit dem Landtagsabgeordneten, Herrn Landrat Peter Schneider, durch, zu der wir Sie herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Mitwirkung bei der sicher interessanten Diskussionsrunde. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Ludwig

Vorsitzender BBW-Landesbezirksverband und BBW-Kreisverband

Seminartermine:

3.-5.7.2003

Hotel-Restaurant Ritter

Bruchsal-Büchenau

"Europa und der Orient"

20.-22.7.2003

dbb-bildungszentrum

Einführung in Windows, Winword und Excel

14.-16.9.2003

dbb-bildungszentrum

Seminar

"Personalmanagement"

Die aktuellsten Termine für Seminare, Kreisversammlungen, Kurstreffen finden Sie unter

www.vdv-bw.org

VdV-Jugendvertretung

dzU-Tag an der HVF in Ludwigsburg - die Jugendvertretung des VdV war dabei!

Am 25.3.2003 fand der alljährliche dzU-Tag an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen HVF in Ludwigsburg statt. Wie schon in den vergangenen Jahren waren zahlreiche künftige Studentinnen und Studenten an der Fachhochschule, um sich vor Ort ein Bild über die HVF Ludwigsburg zu machen. Hierbei wurden Informationen zum Studienablauf und dem Studentenleben im Rahmen eines Vortrages in der Aula der pädagogischen Hochschule vorgestellt. Die Jugendvertretung des VdV war ebenfalls mit einem Infostand vertreten, den der Jugendvertreter Achim K. Walter zusammen mit der Vertreterin des VdV an der FH Ludwigsburg Michaela Specht gestaltete. Hierbei wurde Informationsmaterial verteilt und viele Fragen der zukünftigen Beamtinnen und Beamten beantwortet. Herr Walter stellte während eines Vortrages den Verband der Verwaltungsbeamten vor und erläuterte die Vorteile einer Interessenvertretung der Beamten. Wichtig ist ihm vor allem die Gewinnung junger Menschen, die sich auch vorstellen können, im Verband aktiv mitzuarbeiten.



Rektor Prof. Jost Goller, Michaela Specht, Achim K. Walter (v.r.)

Damit der Einstieg zum Studienbeginn im September 2003 für die "Neuen" leichter wird, haben ihnen Studenten aus dem Grund- und Hauptstudium den Campus und die Gebäude der Fachhochschule gezeigt. Der Studientag wurde von der Studentenvertretung in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung gestaltet, und im Anschluss an diese Veranstaltung haben die "Neuen" und derzeitige Studenten gemeinsam ein Frühjahrsfest gefeiert.

DVG-Jugend zu Gast in Baden-Württemberg

Frühjahrsitzung des Bundesjugendausschusses der DVG-Jugend in Freiberg am Neckar

Der Verband der Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e.V. war zur Frühjahrsitzung 2003 Gastgeber des Bundesjugendausschusses der DVG-Jugend. Die Sitzung

fand in Freiberg am Neckar statt. Jedes Jahr gibt es zwei Sitzungen des Bundesjugendausschusses, eine im Frühjahr und eine im Herbst. Hier treffen sich die Jugendvertreter aller Bundesländer, um Informationen auszutauschen und Anträge zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Jugendverbandsarbeit zu beschließen. Besonderer Höhepunkt der Frühjahrssitzung 2003 war die Diskussionsrunde mit dem DVG-Bundesvorsitzenden Adolf Mittermeier und dem VdV-Vorsitzenden Rolf Wieser.



Verbandsvorsitzender Rolf Wieser, Bundesjugendleiter Achim K. Walter (v.r.)

Der Jugendtag begann am Freitagnachmittag, 4. April, und endete am Sonntag, 6. April 2003. Nach den allgemeinen Formalien begrüßte der Bundesjugendleiter der DVG-Jugend Thomas Löwe den Bundesvorsitzenden der DVG Adolf Mittermeier, bedankte sich für die bisherige gute Zusammenarbeit und gab einen Überblick über die Arbeit und Themen der DVG-Jugend. Anschließend stellte sich der Bundesvorsitzende der DVG persönlich kurz vor und erläuterte die aktuelle und zukünftige Situation der DVG. Hierbei ging er u. a. auf das Thema "Öffnungsklauseln" ein und beschrieb die zukünftigen möglichen Folgen daraus, ebenfalls stellte er die Entwicklung im Besoldungs- und Versorgungsrecht dar. Dabei machte Kollege Mittermeier deutlich, dass die Forderung über die Anpassung der Besoldung zum Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich erfolgen soll. Zum Abschluss würdigte er nochmals die gute Arbeit der DVG-Jugend, insbesondere im Bezug auf die neu erstellte Homepage und die neuen Medien. Weiterhin machte er deutlich, wie wichtig es ist, dass die Jugend der DVG in jedem Bundesland vertreten ist. Während der Diskussionsrunde begrüßte Bundesjugendleiter Thomas Löwe den Vorsitzenden des Landesverbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V., Rolf Wieser, der die Anwesenden begrüßte und sich für die Einladung bedankte; danach ging er auf die allgemeine berufspolitische

Situation ein. Hierbei schilderte er insbesondere die derzeitige Situation in Baden-Württemberg.

Anschließend berichteten die Landesjugendvertreter aus den jeweiligen Landesjugendverbänden und man diskutierte über die Möglichkeiten im Bereich der Jugendarbeit und der Mitgliederwerbung. Nach dem Arbeitsbericht der Bundesjugendleitung wurde über die allgemeine Lage der DVG-Jugend gesprochen. Der Bundesjugendleiter berichtete von der DBB-Jugend und das neue Magazin der DBB-Jugend. Ein weiterer zentraler Tagesordnungspunkt war die Umsetzung und Gestaltung des Internetauftritts der DVG-Jugend, mit der wir uns eine Optimierung der Außenwirkung, Außendarstellung und Information der Mitglieder versprechen. Nachdem der Haushalt 2003 der DVG-JUGEND beschlossen war, wurden als Schwerpunktthema der Sitzung die Perspektiven für Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst, hier insbesondere Fragen der Ausbildung, des Tarifrechts und des Besoldungsrechtes besprochen. Die Besonderheiten der jeweiligen Bundesländer wurden hierbei eingehend diskutiert.

Daneben wurde über Kontakte zu den verschiedenen im Bundestag vertretenen Parteien gesprochen, bei diesen Terminen werden verschiedene Themen wie z. B. Beibehaltung des Berufsbeamtentums, leistungsgerechte Bezahlung und das Dienstrechtsreformgesetz angesprochen.

Die nächste Sitzung des Bundesjugendausschusses der DVG-Jugend findet im Herbst 2003 in Saarbrücken statt.

Zum Abschluss dieses Berichtes möchte ich allen Studentinnen und Studenten der beiden Fachhochschulen in Kehl und Ludwigsburg viel Glück und alles Gute für die anstehende Zwischenprüfung und Staatsprüfung wünschen.

Bis zur nächsten Ausgabe euer Jugendvertreter Achim K. Walter

Versorgungsanwartschaft

Werden Sie in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten und interessiert Sie die Höhe des Versorgungsbezugs?

Fordern Sie das Formular für die Angabe Ihrer persönlichen Daten bei der Verbandsgeschäftsstelle an oder rufen Sie es im Internet unter www.vdv-bw.org ab.

Wir ermitteln Ihre voraussichtlichen Versorgungsbezüge.

Telefon 0711 2263262
Fax 0711 2263280
E-Mail: info@vdv-bw.org

Das Porträt

2003: 75 Jahre Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA)

In diesem Jahr kann die Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) auf 75 Jahre erfolgreiche Bildungsarbeit zurückblicken. Dieses Jubiläum ist Anlass, in dieser Ausgabe der Verwaltungszeitung über die Entstehungsgeschichte, die Meilensteine und über den heutigen Stand dieser etablierten Bildungseinrichtung zu berichten.

Zur Entstehungsgeschichte

Es waren die Beamtenverbände, die in den 20er Jahren überall im damaligen Reich Beamtenhochschulen oder, wie sie sich später nannten, Verwaltungsakademien gründeten. In Stuttgart waren schon in den Jahren 1925 und 1926 Bemühungen in dieser Richtung festzustellen. Treibende Kraft war der damalige Vorsitzende der "Arbeitsgemeinschaft der Beamten des gehobenen mittleren Dienstes", Wilhelm Dillmann, Direktor des Württ. Sparkassen- und Giroverbandes. Unterstützt wurde er von Bruno Öchsle, dem späteren Direktor des Württ. Gemeindetages.

Die Gründung der Württ. Verwaltungsakademie Stuttgart erfolgte am 4. Februar 1928. Die Eröffnungsfeier fand am darauf folgenden Sonntag, 5. Februar 1928, im Konzertsaal der Liederhalle in Stuttgart in Anwesenheit von Staatspräsident Dr. Wilhelm Bazille und mehrerer Landesminister statt. Erster Akademipräsident war Finanzminister a. D. Dr. Wilhelm Schall, der erste Studienleiter Prof. Dr. von Köhler von der Universität Tübingen.

Bald nach ihrer Gründung wurde die Akademie Mitglied des Reichsverbandes der Verwaltungsakademien, nach deren Leitlinien sie ihre Organisation und Arbeit ausrichtete. Die erste Satzung unterschied bereits allgemeinwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Fortbildung. Vorlesungen und Vorträge wurden zunächst nur im Winterhalbjahr angeboten. Vorlesungsort in Stuttgart waren Hörsäle der Technischen Hochschule. Angeboten wurde eine Kombination von längeren Vorlesungen, fachwissenschaftlichen Wochen und Einzelvorträgen, für die meist prominente Redner aus Verwaltung und Wirtschaft aus dem ganzen Reichsgebiet gewonnen werden konnten. Die Veranstaltungen fanden täglich von 20 bis 22 Uhr statt. Die Semestergebühr betrug 16 Reichsmark und konnte in zwei Raten entrichtet werden. Hörer waren fast ausnahmslos Beamte. Prüfungen wurden nicht durchgeführt, sondern lediglich Teilnahmebescheinigungen auf der Grundlage einer Anwesenheitskontrolle ausgestellt.

Die Württ. Verwaltungsakademie Stuttgart verstand sich von Anfang an als Gebietsakademie und richtete bald schon Außenstellen

in Heilbronn, Reutlingen, Aalen, Göppingen, Ulm, Sigmaringen, Ravensburg, Horb und Rottweil ein, an denen Einzelvorträge und Fachwochen durchgeführt wurden.



In den schwierigen Jahren 1930 bis 1933 nahm die Hörerzahl der Akademie eher zu. Viele Beamte versuchten die Gefährdung ihrer Existenz und die Verringerung ihrer Aufstiegschancen durch zusätzliches Wissen auszugleichen.

Im Jahr 1933 wurde die Verwaltungsakademie umgebildet: An die Stelle der Verbände traten deren Repräsentanten als Mitglieder der Akademie, was dem damaligen "Führerprinzip" entsprach. Neuer Präsident der Akademie wurde Staatssekretär Karl Waldmann, der selbst aus den Reihen der gehobenen Verwaltungsbeamten stammte und zuvor regelmäßiger Hörer der Akademie gewesen war. Ihm gelang es, die Akademie weitgehend aus dem politischen Spiel herauszuhalten und ihre politische Unabhängigkeit zu bewahren. Er ermöglichte, dass namhafte Männer der späteren Widerstandsbewegung und des 20. Juli 1944 in der Akademie Vorträge hielten, auch wenn dies gelegentlich den Protest von Politikern oder der Partei hervorrief.

Im weiteren Verlauf wurde der Veranstaltungsplan ergänzt und erweitert, insbesondere stärker auf wirtschaftswissenschaftliche

2003:

75 Jahre
WÜRTT. VWA

Inhalte und Fragen der aktuellen Wirtschaftsprobleme ausgedehnt. Die Veranstaltungen blieben nicht mehr nur auf das Wintersemester beschränkt, sondern wurden auch im Sommersemester angeboten.

Während des 2. Weltkrieges wurden die Vorlesungen zunächst noch in beschränktem Umfang fortgeführt, mussten aber von Jahr zu Jahr, insbesondere aus Mangel an Hörern und Dozenten, zurückgenommen werden, bis 1942 der Veranstaltungsbetrieb ganz eingestellt wurde. Die Geschäftsstelle der Akademie in der Kanzleistraße 34 in Stuttgart wurde bei einem Bombenangriff im Jahr 1944 total zerstört. Die wertvolle Bücherei und sämtliche geschäftlichen Unterlagen gingen verloren. Am Ende des Krieges wurde die Akademie aufgelöst.

Der gute Ruf der früheren Verwaltungsakademie erleichterte die Wiedergründung im Jahr 1952. Motor dafür war Theodor Holl, Direktor des Württ. Sparkassen- und Giroverbandes, der dann bis 1978 auch in der Studienleitung tätig war. Finanzminister Dr. Karl Frank konnte als Präsident gewonnen werden, und Prof. Dr. Dr. Gönnerwein, Verfassungsrechtler, Landtagsabgeordneter und früherer Oberbürgermeister von Schwenningen, war der erste Studienleiter der wieder gegründeten Akademie, Verbandsoberspektor Ernst Kimpfler der erste hauptamtliche Geschäftsführer.

Die neue Akademie unterschied sich von der früheren Verwaltungsakademie durch die breite Trägerschaft von Mitgliedern aus Verwaltung und Wirtschaft. Unter anderem waren das Land Baden-Württemberg, die kommunalen Verbände, die württ. Sparkassenorganisation, die Industrie- und Handelskammern, weitere Verbände der Wirtschaft und gewerkschaftliche Organisationen vertreten. Die Akademie wurde Mitglied des Bundesverbands Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien.

Am 20. Januar 1953 wurde das erste Semester mit einem Vortrag von Präsident Dr. Frank zum Thema "Gegenwartsfragen des Berufsbeamtentums" eröffnet.

Um wiederum ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot zu gewährleisten, wurde bereits 1955 in Tübingen die erste Zweigakademie eröffnet, der weitere in den Jahren 1961 (Ravensburg), 1963 (Heilbronn), 1965

(Ulm) und 1974 (Heidenheim) folgen sollten. In zahlreichen anderen Städten wurden sog. Vortragsreihen und Seminarveranstaltungen durchgeführt.

Es folgte ein rascher Auf- und Ausbau auch bezüglich der Angebotspalette, die schon bald Veranstaltungen vom einstündigen Sondervortrag über ein- und mehrtägige Seminare bis zum sechssemestrigen berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengang und zum Vollzeitstudium der VWA-Studienakademie umfasste. Nachstehend sind die wesentlichen Meilensteine dargestellt, welche die Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie zur größten der 57 deutschen VWAen werden ließen.

Meilensteine

1957: In der ersten Diplomprüfung werden neun Verwaltungs- und zwei Wirtschaftsdiplo-me erworben. Heute zählt die Württ. VWA 13.000 Diplominhaber.

1958: Ein Wirtschaftsbeirat berät Studienlei-tung und Geschäftsführung in allen Fragen des Fortbildungsangebots für die Wirtschaft: Bedarfsorientierung als ein Schlüssel zum Erfolg!

1964: Die Württ. VWA führt als erste im Bun-desgebiet die Bezeichnung "Betriebswirt (VWA)" ein.

1969: Die Württ. VWA entwickelt die Fach-kaufmanns- und Fachwirt-Konzeption zur spezialisierenden Weiterbildung für kauf-männische Berufe, die wenige Jahre später vom Deutschen Industrie- und Handelstag bundesweit übernommen wird. Die Konzeption zur Fortbildung der Landesbediensteten entsteht in Zusammenarbeit mit dem Innen-ministerium Baden-Württemberg. Sie leitet eine jahrzehntelange Bildungspartnerschaft ein.

1972: In Kooperation mit den Firmen Robert Bosch GmbH, Daimler-Benz AG und Stan-dard Elektrik Lorenz AG sowie der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar wird als Ausbildungsgang für Abiturienten das "Stuttgarter Modell" eingeführt. Der erfolg-reiche Verlauf führt bereits 1974 zur Grün-dung der Berufsakademien in Baden-Würt-temberg, die (laut Ministerpräsident Teufel) "erfolgreichste bildungspolitische Innovation der Nachkriegszeit".

1976: Für die Fortbildungsbereiche Verwal-tung und Wirtschaft wird jeweils ein eigenes Kuratorium gebildet. Programmbeiräte, in denen auch Vertreter der kommunalen Ver-bände mitwirken, unterstützen die Bedarfser-mittlung in den Angeboten für die Verwal-tung in wertvoller Weise. Mit der Unterstüt-zung der Industrie- und Handelskammern Mittlerer Neckar sowie bedeutenden Unter-nehmungen wird der VWA-Förderverein ge-gründet.

1979: Eine neue Vortragsreihe wird in Stutt-gart gestartet. Unter der Überschrift "Persön-lichkeiten aus Wirtschaft, Verwaltung und Po-litik in der VWA" nehmen bis heute promi-nente Redner zu aktuellen Themen Stellung.

1980: Die VWA erwirbt das Gebäude Ur-

banstr. 36 in Stuttgart, in dem sie seit 1973 mietweise untergebracht ist.

1984: Die VWA führt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und namhaften Firmen erstmals ein Berufsbildungspro-gramm im dualen System für arbeitslose Hochschulabsolventen durch.

1985: Mit einem einsemestrigen Kontaktstu-diengang "Controlling" beginnt ein interes-santes Geschäftsfeld mit Aufbau- und Kon-taktstudiengängen, die sich an Absolventen der VWA wenden.

1986: Die VWA mietet in Stuttgart neben dem VWA-Haus einen zweiten Standort, das Studiengebäude in der Neckarstr. 88 an, das sie dann 1998 erwirbt.



1988: Der erste DV-Schulungsraum wird eingerichtet. Heute stehen im VWA-Haus vier Räume mit 70 modernen PC-Plätzen zur Verfügung.

1993: Erstmals hat die Württ. VWA in einem Jahr mehr als 1.000 Fortbildungsveranstal-

tungen durchgeführt, an denen, ebenfalls erstmals, über 30.000 Kunden teilgenom-men haben. Die VWA verstärkt ihr Angebot zur "Inhouse-Schulung" vor allem in der öf-fentlichen Verwaltung und wirbt dafür mit der Empfehlung: "Holen Sie sich die Akade-mie ins Haus".

1997: "VWA goes Internet".

2000: Eine Firmen- und Behördenbefragung bringt bemerkenswerte Ergebnisse: 88 % der Unternehmen und nahezu 99 % der Be-hörden kennen die Württ. VWA als Einrich-tung der beruflichen Erwachsenenbildung.

2002: Die Württ. VWA wächst weiter und mietet daher in Stuttgart ein weiteres Stu-diengebäude in der Blumenstraße 25 an. Große Beachtung findet der erfolgreiche Start des ersten internetgestützten Diskuss-ionsforums zum Thema "Ausländerrecht" so-wie der weitere Ausbau der Internetpräsenz.



2003: Die Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) kann auf 75 Jahre erfolgreiche Bildungsarbeit zurückblicken.

Die Württ. VWA im Jahr 2003

Das umfassende und differenzierte Angebot zur beruflichen Qualifizierung wird in vier Bildungsbereichen angeboten und organisiert: Nachstehend werden die wesentlichen Merkmale und der aktuelle Stand schwerpunktmäßig vorgestellt.

Fortbildungsbereich Verwaltung

Der Fortbildungsbereich Verwaltung bietet für nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunal- und Landesverwaltungen sowie anderen Interessierten (z. B. aus Krankenhäusern) ein umfangreiches Weiterbildungsangebot an.

In vielen Bereichen kommunalen Handelns erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Seminare wertvolle Unterstützung und erlangen notwendiges Wissen für ihre tägliche Arbeit.

Die klassischen Bereiche der Verwaltung wie z. B. die Ordnungsverwaltung, die sozialen Leistungen, die Bauverwaltung oder die Finanz- und Kommunalwirtschaft etc. haben ebenso ihren Platz in diesem Angebot wie das Fortbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeeinrichtungen oder für Erziehungsfachkräfte im Bereich Sozialpädagogik. Zusätzlich besteht für jeden Interessierten die Möglichkeit, themenübergreifende Kenntnisse im Bereich Führung und/oder Sozial- und Methodenkompetenz zu erwerben, die ihn auf seinem weiteren beruflichen Weg entscheidend voranbringen können.

Das engagierte 14-köpfige Team des Fortbildungsbereichs Verwaltung steht von der Beratung über die Anmeldung bis hin zur Betreuung vor, während und auch nach den Seminaren stets zur Verfügung.



Der klassische Seminarbereich findet überwiegend in eigenen Räumlichkeiten in der Hauptgeschäftsstelle Urbanstraße 36 und dem Studiengebäude Blumenstraße 25 in

der Landeshauptstadt Stuttgart statt. Daneben kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen in den Zweigakademien an fünf weiteren Standorten in Württemberg (Heidenheim, Heilbronn, Ravensburg, Tübingen und Ulm) um die dezentral angebotenen Schulungen.

Gerne kommt die Württ. VWA auch direkt ins Haus. Mit maßgeschneiderten Seminarangeboten, so genannten Inhouse-Veranstaltungen, die in enger Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entstehen, bietet die Württ. VWA geeignete und fachkompetente Unterstützung an.

Darüber hinaus hat der Fortbildungsbereich Verwaltung noch weitere attraktive Angebote in seiner Produktpalette:

- Projektbegleitung: Organisationsanalysen, Personalentwicklungskonzeptionen, Moderationen und Mitarbeiter- und Bürgerbefragungen
- Assessment-Center (AC)
- Einführung des Führungsinstrumentes "Das jährliche Mitarbeitergespräch"
- Einführung von Total Quality Management

Das Fortbildungsangebot Verwaltung wird durch den ständigen Kontakt mit Dozenten, Beratern aus Verwaltung bzw. Wirtschaft und auch Teilnehmern aktuell gehalten. In Programmbeiräten werden die geplanten Veranstaltungen auf "Herz und Nieren" überprüft. Das kommende Jahresprogramm wird durch dieses Gremium sozusagen abgesegnet. Neben diesen kommt noch ein weiteres Qualitätssicherungssystem hinzu: mit den in jedem Seminar ausgegebenen Beurteilungsbogen erhält die Akademie ein Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dadurch kann flexibel auf besondere Kundenbedürfnisse eingegangen werden.

Die Dozenten der Seminare kommen u. a. aus Universitäten, Fachhochschulen und Ministerien. Weitere Unterstützung erfährt die Württ. VWA durch versierte Praktiker aus Kommunal- und Landesverwaltungen bzw. Verbänden sowie aus Bereichen der Wirtschaft.

Den neuen Trend des E-learning greift die Württ. VWA mit ihren Internet-Foren auf. Das Ausländerrechtsforum, in dem Fragen rund um das Ausländerrecht diskutiert und durch einen fachkundigen Moderator kommentiert werden, läuft bereits seit über einem Jahr erfolgreich. Im diesjährigen Jubiläumjahr wird ein weiteres Forum im Bereich Personal ins Programm aufgenommen. Ein ebenfalls neu eingerichteter Newsletter-Service informiert eingetragene Kunden über Seminare und weitere interessante Angebote des Fortbildungsbereichs Verwaltung.

Jährlich führt dieser Fortbildungsbereich der Württ. VWA ca. 900 bis zu 1000 Veranstaltungen durch. Diese werden in knapp dreißig Versandaktionen zielgerichtet beworben. Alle Kommunalverwaltungen, Landratsämter und Gemeindeverwaltungsverbände sowie Stadtkreise und Große Kreisstädte in Würt-

temberg erhalten ausführliche Seminarprogramme mit allen wichtigen Informationen rund um die Seminare. Auf Grund dieser Werbemaßnahme, des Versandes unseres Jahresprogramms und der zusätzlichen Informationsmöglichkeit über das Internet besuchen jährlich nahezu 18.000 Personen die Seminare der Württ. VWA.

Fortbildungsbereich Wirtschaft

Im Fortbildungsbereich Wirtschaft sowie dem Stabsbereich Informatik vermittelt die Württ. VWA in berufsbegleitenden Studiengängen die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit notwendige Handlungskompetenz. Zielgruppen sind Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung. Die VWA begleitet ihre Teilnehmer mit einem systematischen Konzept auf dem Weg in Führungspositionen und bietet mit ihrem praxisorientierten Angebot eine Alternative zu einer Hochschulausbildung. Seminare und Lehrgänge ergänzen gezielt das Studienangebot und bieten zusätzliche Möglichkeiten, Fachkenntnisse zu vertiefen und die Methoden- und Sozialkompetenz auszubauen. In den nachstehend genannten Fortbildungsstudiengängen zählt die Württ. VWA seit 1957 insgesamt rund 24.000 Absolventen, von denen es 96 % "wieder tun würden".

Angeboten werden der sechssemestrig Studiengang "Betriebswirt/in (VWA)" sowie fünfzehn verschiedene drei- oder viersemestrig Fachstudiengänge, die inhaltlich folgende Funktionen oder Branchen abdecken:

- Außenwirtschaft
- Einkauf und Logistik
- Finanz- und Rechnungswesen (Bilanzbuchhaltung und Bilanzbuchhaltung international)
- Immobilien
- IT-Beratung
- IT-Entwicklung
- IT-Projektleitung
- Marketing
- Organisation
- Personalwirtschaft
- Recht (für Mitarbeiter in Anwaltskanzleien)
- Tourismus
- Verkehr
- Werbung

Die Studiengänge schließen mit anerkannten Weiterbildungsprüfungen ab, die vor Prüfungsausschüssen der VWA, der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder der Rechtsanwaltskammer Stuttgart (RAK) abgelegt werden.



Spezielle Angebote für Absolventen von Weiterbildungs- oder Hochschulstudiengängen runden die Weiterbildungskonzeption der VWA ab.

In dreisemestrigen Aufbaustudiengängen können sich die Absolventen zum/zur

- Anwendungsinformatiker/in Wirtschaft (VWA)
- Management Consultant (VWA)
- Medienmanager/in (VWA)
- Rechtsökonom/in (VWA)

qualifizieren und einen weiterführenden Abschluss erwerben. Diese Prüfungen werden ausschließlich vor Prüfungsausschüssen der VWA abgelegt. Kontaktstudiengänge (einsemestrige) setzen Schwerpunkte in den folgenden Bereichen:

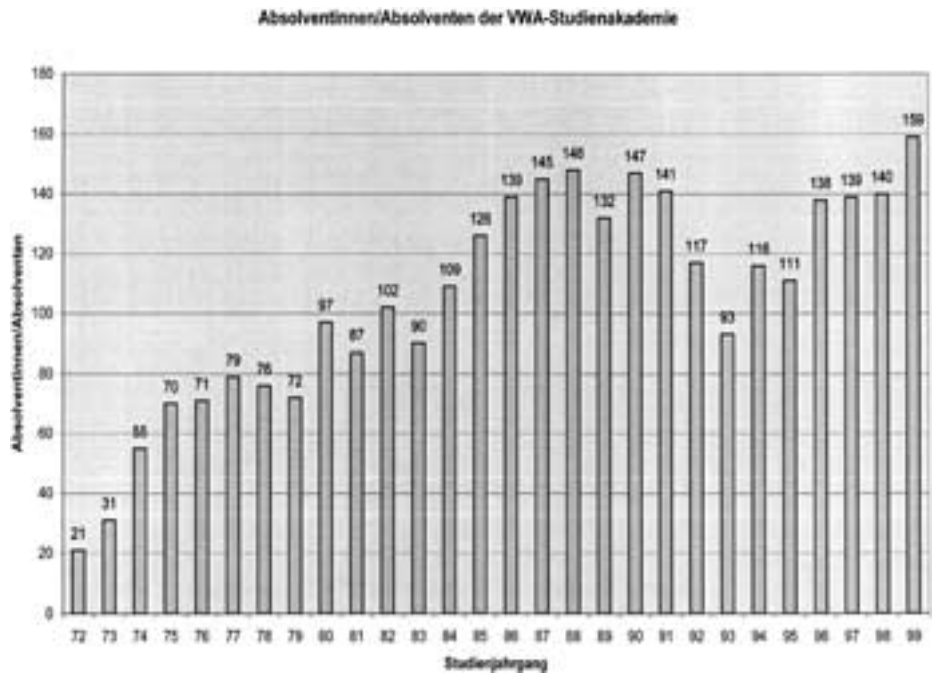
- Controlling
- Finanz- und Rechnungswesen
- International Management
- Führungskompetenz
- Logistik
- Marketing
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Projektmanagement
- Public Relations

Am Ende der Kontaktstudiengänge erhalten die Teilnehmer eine Studienbescheinigung.

Studienbegleitend oder nach Studienabschluss können Seminare und Lehrgänge mit den Schwerpunkten Außenwirtschaft und Fremdsprachen, Bankwirtschaft, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf und Logistik, Marketing, Medien und Vertrieb, Personal, Organisation und Führung, Sozial- und Methodenkompetenz sowie Steuern und Recht belegt werden.

VWA-Studienakademie

Bereits seit 1974 bietet die Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie im Auftrag des Landes Baden-Württemberg wirtschafts-



bezogene Studiengänge auf Basis der Berufskademiekonzeption an.

Die Idee, akademische Bildung und eine praxisnahe Ausbildung in einem Studiengang zusammenzufassen, wurde 1972 mit dem "Stuttgarter Modell" von der Robert Bosch GmbH, der Daimler-Benz AG und der Standard Elektrik Lorenz AG in enger Zusammenarbeit mit der VWA und der Industrie- und Handelskammer Stuttgart verwirklicht.

Nahezu 3.000 Studenten/innen wurden in dieser Zeit in Kooperation mit den Ausbildungsunternehmen erfolgreich ausgebildet. Insgesamt 550 Studierende aus 12 beteiligten Ausbildungsunternehmen sind zurzeit in den Studiengängen "Industrie", "International Business Administration" und "Wirtschaftsinformatik" eingeschrieben.

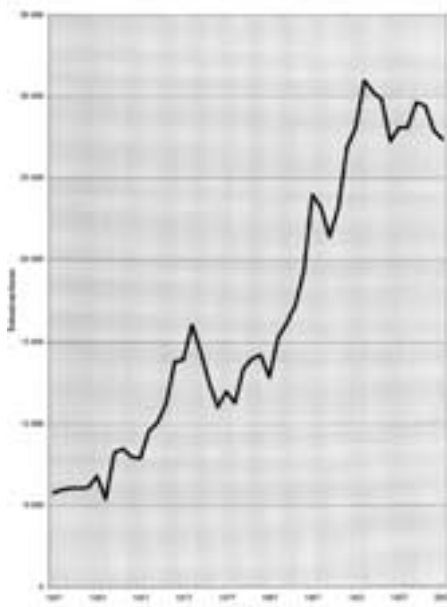
Der Verband der Verwaltungsbeamten gratuliert der VWA sehr herzlich zu ihrem 75. Geburtstag.

Wir sind stolz darauf, dass die seinerzeitige "Arbeitsgemeinschaft der Beamten des gehobenen mittleren Verwaltungsdienstes" von unserem Verband eingerichtet und geführt worden ist. Sowohl Direktor Wilhelm Dillmann als auch später Direktor Bruno Öchsle waren Landesvorsitzende unseres Verbandes.

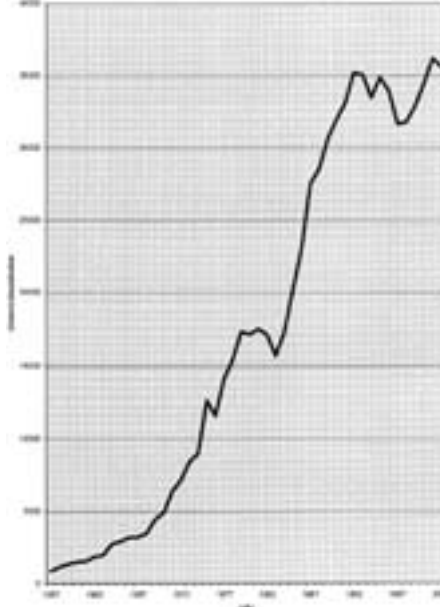
Auch der "Motor" für die Wiedergründung im Jahre 1952, Direktor Theodor Holl, gehörte dem Vorstand des VdV an.

Besonderer Dank gilt unseren Verbandsmitgliedern Hauptgeschäftsführer i. R. Ernst Kimpfner und Hauptgeschäftsführer Roland Kunz, deren überaus erfolgreiches Engagement die Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie zur bundesweit größten VWA werden ließ.

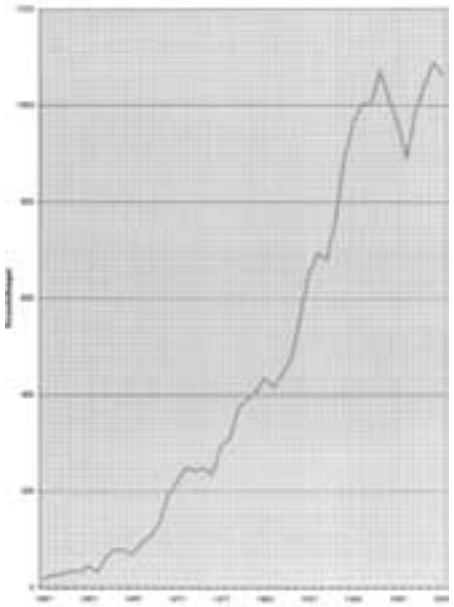
Entwicklung der Teilnehmerzahl



Entwicklung der Unterrichtseinheiten



Entwicklung der Veranstaltungszahl



Blickpunkt EDV

Tipps und Tricks

Excel

Typ: Alle Zeilen mit einem bestimmten Inhalt herausuchen (Excel 97, 2000, 2002)

Um aus einer recht umfangreichen Liste alle Zeilen herauszusuchen, die einen bestimmten Namen enthalten, ergibt sich die zusätzliche Schwierigkeit, dass in der Namensspalte manchmal auch Vorname oder Firmenbezeichnung erfasst worden sind. Um jedoch alle Einträge zu suchen, die beispielsweise "Müller" enthalten, also sowohl "Müller" als auch "Klaus Müller" als auch "Firma Müller & Co." P. Bruckmann, verwenden Sie die Filterfunktionen von Excel. Sie können je nach Bedarf entweder den AutoFilter oder den Spezialfilter anwenden. Um in einer Liste alle Einträge mit der Namensbezeichnung "Müller" per AutoFilter zu suchen, führen Sie folgende Schritte aus:

1. Autofilter

a) Setzen Sie die Zellmarkierung in die tabellarische Liste und wählen Sie im Menü Daten zuerst Filter und dann Autofilter an. Excel fügt daraufhin Dropdown-Pfeile in die Spaltenüberschriften der Liste ein.

b) Klicken Sie auf den Dropdown-Pfeil in der Namensspalte und dann im aufklappenden Listenfeld auf den Eintrag (Benutzerdefiniert). c) In der ersten Zeile des nun angezeigten Dialogfelds wählen Sie im linken Dropdown-Feld "Enthält" an. Im rechten Feld suchen Sie keinen feststehenden Listeneintrag heraus, sondern tragen den gewünschten Namen manuell ein, in Ihrem Fall geben Sie also "Müller" ein.

d) Starten Sie den Filtervorgang mit einem Klick auf OK. Excel zeigt jetzt nur noch die Zeilen an, die mit dem Filterkriterium übereinstimmen. Dazu zählt der reine Name "Müller" ebenso wie die Firmenbezeichnung "Firma Müller & Co.".

e) Wenn Sie wieder alle Datensätze Ihrer Liste sehen wollen, aktivieren Sie im AutoFilter-Dropdownfeld die Option (Alle) oder Sie rufen im Menü Daten - Filter - "Alle Anzeigen" auf. Der AutoFilter reduziert die Ansicht an Ort und Stelle auf die gewünschten Datensätze.

2. Spezialfilter

Mit dem Spezialfilter können Sie sich auch an anderer Position eine Ergebnisliste ausgeben lassen. Dazu gehen Sie folgendermaßen vor: a) Kopieren Sie die Spaltenüberschriften Ihrer Liste zweimal in andere Bereiche des aktuellen Tabellenblatts. Am besten eignen sich die jeweils rechts angrenzenden Spalten, denn es ist wichtig, dass unter den kopierten Überschriften genug Platz für die Ergebnislisten ist. Wenn Ihre Tabelle zum Beispiel drei Spaltenüberschriften in den Zellen A1:C1 enthält, kopieren Sie die Zellen einmal in E1:G1 und ein weiteres Mal in I1:K1.

b) Nun geben Sie unter der ersten Kopie das Filterkriterium ein - im genannten Beispiel also in Zeile 2 der Spalten E bis G. Um etwa nach allen Namen mit "Müller" zu suchen, geben Sie unter der passenden Namensüberschrift das folgende Kriterium ein: *Müller*. Die Sternchen sind Platzhalter für beliebige andere Zeichen.

c) Setzen Sie die Zellmarkierung in die Originalliste und rufen Sie das Menü Daten - Filter - Spezialfilter auf. Im zugehörigen Dialogfeld aktivieren Sie die Option "An eine andere Stelle kopieren". Da die Adresse des Listenbereichs normalerweise automatisch gesetzt wird, können Sie sofort mit der Angabe des Kriterienbereichs fortfahren. Dazu markieren Sie mit der Maus den Bereich mit der ersten Spaltenüberschrift-Kopie und dem Suchkriterium - im obigen Beispiel E1:G2.

d) Auf die gleiche Weise definieren Sie den Ausgabebereich bzw. in Excel 2000/2002 das Feld "Kopieren nach". Hier genügt die Markierung der zweiten Spaltenüberschrift - Kopie - im Beispiel I1:K1.

e) Klicken Sie auf OK, um die Ergebnisliste zusammenstellen zu lassen. Excel findet dieselben Namenseinträge wie bei der Arbeit mit dem AutoFilter. Der separate Ausgabebereich ist in manchen Fällen aber flexibler nutzbar als die "Vor-Ort-Variante".

Word

Typ: Tabellenrahmen schneller entfernen (Word 97-2002/XP)

Es bedarf bekanntlich nur weniger Mausklicks, um eine neue Tabelle über das entsprechende Symbol in Ihr Dokument einzufügen. Leider versieht Word die neue Tabelle standardmäßig mit einem Rahmen um jede Tabellenzelle, was häufig nicht erwünscht ist. Nun gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese Rahmen über Dialogfelder oder die Symbolleiste zu entfernen, aber wenig bekannt ist die schnellste Methode per Tastendruck: Nachdem Sie die neue Tabelle eingefügt haben und sich der Cursor noch in der Tabelle befindet, drücken Sie einfach Strg plus Alt plus U. Alle Rahmen werden daraufhin entfernt, und Sie können die Tabelle wie gewünscht bearbeiten.

Typ: Schnelle Navigation per Inhaltsverzeichnis oder Hyperlink (Word 97-2002/XP)

1. Inhaltsverzeichnis

Um in einem großen Dokument möglichst schnell zu den einzelnen Kapiteln springen zu können, eignet sich das Inhaltsverzeichnis, das Word automatisch per Befehl anlegt. Voraussetzung für einen sinnvollen Einsatz des Inhaltsverzeichnisses ist allerdings, dass Sie den Überschriften Ihres Dokuments Formatvorlagen zugewiesen haben. Dabei kann es sich um die vorgefertigten Vorlagen "Überschrift 1", "Überschrift 2" usw. handeln oder auch um benutzerdefinierte Vorlagen, die Sie mit einer Gliederungsebene versehen haben.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, gehen Sie folgendermaßen vor, um sich mit ei-

nem Inhaltsverzeichnis schnell im Dokument zu bewegen:

a) Setzen Sie den Cursor an die Position, an der Sie das Verzeichnis einfügen wollen - zum Beispiel ganz an den Anfang des Texts.

b) In Word 97 und Word 2000 wählen Sie im Menü Einfügen direkt den Befehl Index Und Verzeichnisse an. In Word 2002 müssen Sie im Menü Einfügen erst Referenz und dann Index und Verzeichnisse aufrufen.

c) Wechseln Sie im daraufhin angezeigten Dialogfeld auf die Registerkarte Inhaltsverzeichnis und legen Sie fest, wie viele Überschriftenebenen im Verzeichnis berücksichtigt werden sollen, indem Sie die Zahl der Ebenen erst im Feld Ebenen (anzeigen) anpassen. Achten Sie in Word 97 darauf, dass das Kontrollkästchen "Seitenzahlen anzeigen" aktiviert ist.

d) Nehmen Sie bei Bedarf weitere Anpassungen am Layout des Inhaltsverzeichnisses vor. Für die schnelle Navigation genügt aber die einfachste Formatierung. Bestätigen Sie Ihre Einstellungen anschließend mit OK.

Wie Sie das Inhaltsverzeichnis zum schnellen Kapitelwechsel nutzen, hängt jetzt von Ihrer Word-Version ab:

* Word 97: Klicken Sie die Seitenzahl neben dem gewünschten Kapitel an.

* Word 2000: Klicken Sie einfach auf den Kapiteleintrag im Inhaltsverzeichnis (egal ob auf Überschrift oder Seitenzahl).

* Word 2002: Drücken Sie die Strg-Taste und klicken Sie gleichzeitig auf den gewünschten Kapiteleintrag (auch hier ist es egal, ob Sie Überschrift oder Seitenzahl anklicken).

Da Word in den Versionen 97 und 2000 automatisch die Web-Symbolleiste anzeigt, können Sie später mit dem Zurück-Button zum Inhaltsverzeichnis zurückkehren. In Word 2002 erscheint automatisch die Gliederungssymbolleiste. Darin dient die Schaltfläche "Gehe Zu Inhaltsverzeichnis" zum schnellen Rücksprung.

2. Hyperlinks

Eine Alternative zum Inhaltsverzeichnis sind Hyperlinks. Markieren Sie dazu eine beliebige Textstelle in Ihrem Dokument und klicken Sie im Menü Einfügen auf Textmarke. Geben Sie der Textmarke einen eindeutigen Namen und bestätigen Sie mit Hinzufügen. Geben Sie nun einen beschreibenden Text für den Hyperlink ein und markieren Sie diesen. Zeigen Sie nun im Menü Einfügen auf Hyperlink und anschließend auf die Schaltfläche Textmarke. Steuern Sie die entsprechende Textmarke an und bestätigen Sie mit OK und nochmals OK.

Achim Sekler

Ohne VdV stehen Sie bei dienstrechtlichen Problemen allein.

Neues von den Hochschulen

Fachhochschule Kehl

Prorektor Prof. Witt für zwei Wochen in Südafrika

Kontakte mit südafrikanischen Verwaltungseinrichtungen wurden vertieft

Vorträge, Gespräche und Kontaktaufnahmen standen auf der Tagesordnung einer zweiwöchigen Reise des Prorektors der Fachhochschule Kehl nach Südafrika. Der für die Auslandsbeziehungen für die Fachhochschule Kehl zuständige Professor reiste nach Pretoria und nach Kapstadt. In Pretoria ging es zum einen um Kontakte mit Studierenden: Prof. Witt hielt drei Vorträge über die deutsche Demokratie, aber auch um Kontakte zu Verantwortlichen der Universität von Pretoria. In Kapstadt besuchte Prof. Witt das deutsche Generalkonsulat, das Provinzparlament der Western Cape Provinz und die Stadtverwaltung von Kapstadt.

In drei Vorträgen erläuterte der Kehler Professor den Studierenden der "School of Public Administration and Management" in der Universität Pretoria das System der deutschen Demokratie, die auf einen föderalen Staat ausgerichtet ist. Witt ging vor den sehr interessierten Studierenden auch auf die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ein und diskutierte mit ihnen die Unterschiede zwischen den Verwaltungssystemen in Deutschland und Südafrika. Gespräche mit dem Dekan der sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Sibusiso Vil-Nkomo, und dem Direktor der School of Public Administration and Management, Prof. Jerry O. Kuye, folgten. Es gab auch Gespräche mit anderen Professoren der Universität Pretoria.



Interessante Gespräche über die Kooperation zwischen der Universität Pretoria und der Fachhochschule Kehl gab es zwischen Jerry O. Kuye, dem Direktor der School of Public Administration and Management und Prorektor Prof. Paul Witt.

Interessant war auch die Begegnung mit der Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Südafrika, Anna-Margareta Peters,

und ihrem Kulturreferenten Uwe Heye, welche sich mit Prof. Witt in der deutschen Botschaft in Pretoria trafen. Die Botschafterin erklärte ihre Bereitschaft, Studierende der Fachhochschule Kehl während ihres Praktikums in Südafrika persönlich in der Botschaft zu empfangen und zu begrüßen. Die zweite Etappe der Südafrikareise war die ganz im Süden Afrikas gelegene Stadt Kapstadt. Dort besuchte Prof. Witt das Generalkonsulat und sprach mit Generalkonsul Axel Schwirtz sowie dessen Referentin für Wissenschaftsfragen, Frau Dierks. Auch diese beiden Botschaftsangehörigen sagten die Unterstützung für die Kooperation zwischen der Fachhochschule Kehl und südafrikanischen Verwaltungseinrichtungen zu. In einem Gespräch mit Pieter Pretorius und James Retief vom Western Cape Provincial Parliament ging es um Praktikumsplätze für Kehler Studierende. Schon seit einigen Jahren sind sowohl Pieter Pretorius als auch James Retief sehr bemüht, Studierende aus Kehl zu empfangen und ihnen einen Praktikumsplatz zu vermitteln. Das Gleiche gilt für Monde Mpendu, dem zuständigen Referenten der City of Cape Town, dessen Aufgabe es ist, Praktikumsplätze für ausländische Studierende zu vermitteln. Auch Monde Mpendu sagte dem Prorektor weiterhin seine Unterstützung zu. Interessante Aspekte während der Südafrikareise von Prof. Paul Witt waren natürlich auch der Krueger-Nationalpark, der Tafelberg in Kapstadt sowie das Kap der Guten Hoffnung. Jedes Jahr absolvieren eine Reihe von Studierenden der Fachhochschule Kehl ihr bis zu dreimonatiges Auslandspraktikum in einer Verwaltungsbehörde in Südafrika. Im Jahr 2003 werden es insgesamt 6 Studierende sein.

Prof. Witt

"Das vereinte Europa ist eine Schnecke"

Im Rahmen des "Forum Zeitfragen" hielt der ehemalige Kölner Regierungspräsident Franz-Josef Antwerpes am 2. April einen launigen Vortrag über die Zukunft der EU, der bei den Zuhörern stellenweise für Schmunzeln sorgte.

Von der EU-Außenpolitik, die jüngst durch ihre Uneinheitlichkeit ein schlimmes Bild geboten hätte, ging es zur Sozialpolitik.

Antwerpes meinte unter anderem, dass soziale Grundrechte ein gutes Unterpfand für die Entwicklung der EU seien und dass man die amerikanische Sozialpolitik keinesfalls zum Vorbild nehmen solle. Im Bereich der Wirtschaftspolitik prangerte Antwerpes unter anderem an, dass man bei der Beseitigung der Arbeitslosigkeit vor allem auf Wirtschafts-



wachstum setze. Dauerhaft notwendige Wachstumsraten von zwei bis drei Prozent, "das heißt doch ein Plündern der Ressourcen", so Antwerpes: "Wir fressen heute das auf, was unseren Enkeln fehlen wird." Auch die Einführung des Euro beugte Antwerpes kritisch: Die Währungshüter hätten, da es noch keine einheitliche EU-Wirtschaftspolitik gäbe, "das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt". Für den Bereich der Bildungspolitik mahnte Antwerpes an, die Ausbildungszeiten zu kürzen, da durch den im Erwachsenenalter notwendigen Zeitaufwand für Fort- und Weiterbildung die "gesamte Schulzeit" ohnehin nicht kürzer werde. Antwerpes schloss den Blick in sein schillerndes Kaleidoskop europäischer Politikfelder mit den Worten: "Das vereinte Europa ist, wenn es wird, eine Schnecke - damit müssen wir uns abfinden." Die nächsten Vorträge im "Forum Zeitfragen" sind unter www.fh-kehl.de/agenda21 aufgelistet.

Torsten Haß

FH verabschiedet erstmals "Master of European Public Administration"

Am 21. März fand der allererste Jahrgang des Aufbaustudiums "Master of European Public Administration (MPA)" in der Aula der Fachhochschule Kehl einen würdigen Ausklang. Nach der Eröffnungsansprache des Kehler FH-Rektors Prof. Hans-Jürgen Sperling, der den Pioniergeist und den Mut der scheidenden MPA-Studierenden pries, hielt Prof. Gerhard Banner, Vorsitzender des Kehler Hochschulrats, seine Festansprache. Banner schilderte unter anderem, wie die "nationale Nabelschau" der deutschen Verwaltung gelegentlich die fällige Verwaltungsmodernisierung hemme: "Wir neigen zu prinzipiellem Denken", so Banner über die deutsche Mentalität, "und dieses Denken behindert uns möglicherweise bei der Lösung praktischer Probleme." Um vorhandene Mängel zu beheben, solle man gelegentlich durchaus vom Ausland lernen. Im zweiten Teil seiner Rede konstatierte Banner, dass seines Eindrucks nach beim Studium zum "Master of European Public Administration (MPA)" die Internationalität "voll gewahrt" sei. Allerdings könnten während des Studiums die fremdsprachigen Unterrichtseinheiten noch verstärkt werden. Schließlich gratulierte Banner den Absolventinnen und Absolventen von Herzen zum Erreichten.

In der folgenden Rede schilderte die MPA-Absolventin Heike Endreß ihre Studiumseindrücke unter anderem mit den Worten "eine tolle Zeit". Man habe Pionierarbeit geleistet, so Endreß, und im abenteuerlichen Dschungel des jungen Studiengangs "vielleicht keinen Weg, aber doch einen Trampelpfad hinterlassen". Nach der Vergabe der Abschlusszeugnisse überreichte die augenblickliche MPA-Studentin Andrea Schäwel den Absol-

ventinnen und Absolventen ein "EU-Care-Paket", das beispielsweise Vitamine für die Gesundheit, Traubenzucker für die Energie sowie ein Vokabelheft für die Fremdsprachenkenntnisse enthielt. Ehe sich der Ludwigsburger FH-Rektor Prof. Jost Goller bei den drei MPA-Studiengangsleitern Prof. Dr. Volkmar Kese, Prof. Manfred Matjeka und Prof. Dr. Franz Thedieck dafür bedankte, dass sie den MPA-Studiengang als gemeinsames Projekt der Fachhochschulen Ludwigsburg und Kehl "bemuttert" hätten, übergaben die drei Studiengangsleiter den Absolventinnen und Absolventen unter anderem einen Kugelschreiber, der in allen erdenklichen Situationen seine Schreibfähigkeit beibehält. Mit Blick auf die Tests, die den MPA-Abgängern bei der EU eventuell noch bevorstehen, meinte der Kehler Studiengangsleiter Thedieck ironisch: "Und wenn Ihnen die Worte fehlen, denken Sie einfach an uns: Erfinden Sie welche." Die Abschlussfeier wurde von Chor und Orchester der Fachhochschule Kehl musikalisch umrahmt und endete mit einem Sektempfang, auf dem es jedoch nicht nur Sekt als Gaumenfreude gab. *Torsten Haß*



Geschafft: Die ehemaligen Studierenden des ersten MPA-Jahrgangs mit den drei Studiengangsleitern, beiden FH-Rektoren und dem Hochschulratsvorsitzenden Prof. Banner

Governance in der europäischen Politik

Was ist Governance? Was ist Good Governance? Und was hat das alles überhaupt mit der EU zu tun? Diese und andere Fragen wurden in einem Vortrag zu dem Thema "Governance in der europäischen Politik" geklärt.

Referent war Dr. Christian von Haldenwang von der Bonner Lateinamerika-Abteilung des



Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik. Governance, so Haldenwang, bezeichne u. a. die Regelung öffentlicher Angelegenheiten und beziehe sich auf die Frage, welche staatlichen und nicht

staatlichen politischen Institutionen es gibt und wie sie arbeiten.

Da der Begriff "Governance" ziemlich schwammig ist, erläuterte Haldenwang kurz die verschiedenen Good-Governance-Konzepte, die von der OECD, dem UN-Entwick-

lungsprogramm und der Weltbank verbreitet werden. "Erfinder" des Begriffs "Good Governance" ist die Weltbank, die damit 1989 vor allem einen Maßstabkatalog entwickeln wollte, anhand dessen eine Regierung beurteilt wird. Dadurch sollen Investoren besser bewerten können, wie stabil das politische Fundament für ihre Investitionen ist. Mit Kritik an einem bestimmten politischen System habe das eigentlich nichts zu tun, so Haldenwang: "Die Weltbank hat kein Mandat, sich einzumischen." Von diesen Definitionen kam Haldenwang auf das Good-Governance-Konzept der EU-Kommission zu sprechen, das auf fünf Prinzipien beruhe: Die EU müsse erklären, was die EU tut und wie Entscheidungen zustande kommen, die EU müsse die Bürger in die Politikgestaltung einbeziehen, die EU müsse klar die Rollen bei Gesetzgebung und Gesetzesumsetzung verteilen, die EU müsse Entscheidungen auf der richtigen Ebene treffen und an klaren Zielen ausrichten, und die EU müsse durch politische Führung die Abstimmung zwischen den Organen und Ebenen verbessern. "Ist damit alles abgedeckt, was Sie an der EU stört?", fragte Haldenwang provozierend das Publikum und stellte anschließend fest, dass im Good-Governance-Konzept der EU-Kommission ein etwaiger Mangel an Effizienz offensichtlich nicht problematisiert werde. Ausgehend vom Good-Governance-Konzept der EU-Konzeption stellte Haldenwang dann die Reformfelder vor, an denen gearbeitet werden muss, um die EU beispielsweise bürgernäher und verständlicher werden zu lassen. Haldenwang warnte aber auch vor dem Nachteil, den ein Good-Governance-Konzept haben könne: Es bestünde die Möglichkeit, dass man sich in Einzelreformen verirre und das große Ganze vergesse. Dann komme es zu etwas, das letztendlich nutzlos sei: "Inselösungen in einem Meer der Ineffizienz, der Korruption, der Intransparenz", so Haldenwang. Das Weißbuch der EU-Kommission über "Good Governance" in der EU findet sich im Internet unter http://europa.eu.int/comm/governance/white_paper/index_en.htm *Torsten Haß*

Europa und die (direkte) Demokratie

"Europa ist in einer Krise, und die Demokratie ist auch in einer Krise" - mit diesen Worten führte der Schweizer Politikwissenschaftler Andreas Gross u. a. in seinen Vortrag "Europa und die (direkte) Demokratie" ein, der am 26. März im "Forum Zeitfragen" der Fachhochschule Kehl stattfand.



Gross konstatierte eine innere Krise der westlichen Demokratie, die immer noch im Stadium eines "Regierens für das Volk" verharre

und sich allmählich zu einem "Regieren durch das Volk" weiterentwickeln müsse:

"Die Demokratie ist zu dünn", beklagte Gross: "Die Menschen wollen mehr, als nur vertreten werden."

Gross wünschte sich eine Volksbewegung, die die Regierenden bewege, die augenblickliche "rudimentäre Demokratieform" zu verbessern. "Macht wird nie freiwillig geteilt", befand Gross. Deswegen sei es nötig, auf die politischen Eliten Druck auszuüben. Zur inneren Krise der Demokratie käme eine äußere Krise: Laut Gross brauche die nationale Demokratie eine transnationale Erweiterung, also zumindest eine europäische Verfassung. Eine stärkere Demokratisierung der EU stärke die EU und Sorge unter anderem dafür, dass aus einem Europa der Regierungen ein Europa der Bürger werde. Außerdem dürfte die momentane repräsentative Demokratie bei einer EU mit 500 Millionen Einwohnern unweigerlich an ihre Grenzen stoßen: "Ein Parlamentarier kann nicht eine Million Menschen vertreten." Auch dauere es gemeinhin zu lange, einen Politiker zu durchschauen. Die Folge, so Gross: "Viele Menschen entscheiden lieber über Sachfragen als über Personen, die sie nicht kennen" - ein weiterer Pluspunkt der direkten Demokratie mit ihren themenbezogenen Volksbegehren, Volksentscheiden und Referenden. Eines aber stellte Gross mit Blick auf den EU-Verfassungskonvent klar, der augenblicklich einen Verfassungsentwurf erarbeitet: "Eine Verfassung ist nur eine Verfassung, wenn sie den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt worden ist." Die nächsten Vorträge im "Forum Zeitfragen" finden Sie unter www.fh-kehl.de/agenda21 aufgelistet. *Torsten Haß*

Open-Source-Software für Kommunen?

Informationsveranstaltung der "Kehler Akademie" an der FH Kehl

"Viele Städte, Gemeinden und Landkreise investieren Tausende Euro in die Modernisierung ihrer EDV-Netzwerke. Ein großer Posten dabei sind die Kosten für die Betriebssysteme", meint Prof. Dr. Kay-Uwe Martens, Vorstandsmitglied der Weiterbildungseinrichtung "Kehler Akademie" sowie Organisator einer ausgebuchten Informationsveranstaltung, die am 3. April in der Fachhochschule Kehl stattfand und in der es um Open-Source-Software im kommunalen Bereich ging, beispielsweise das Betriebssystem Linux. "Bei proprietärer Software wie Microsoft von Windows ist der Quellcode geheim und für jeden Nutzer müssen Software-Lizenzen bezahlt werden", ergänzt Martens: "Open-Source-Software dagegen ist herstellerunabhängig." Neben diesem und vielen anderen Vorteilen von Open-Source-Software seien aber auch deren etwaige Nachteile zu beachten, meint Martens: "Für manches Einsatzgebiet gibt es derzeit noch keine ausgereiften Open-Source-Produkte." Die Informationsveranstaltung sollte den Kommunen ein dif-

ferenziertes Bild über die "Open-Source-Landschaft" geben und Entscheidungen erleichtern.

Torsten Haß

Kehler FH "goes south"

Im Februar 2003 besuchte eine Gruppe von 15 Studierenden unter Leitung von Prof. Dr. Jörg Meuthen und der Leiterin des Auslandsamtes, Pia Kipp, Südafrika. Das dicht gedrängte Programm begann mit einem dreitägigen Aufenthalt in Pretoria, der ganz im Zeichen der langjährigen Kooperation zwischen der School of Public Management and Administration (SPMA) der University of Pretoria und der Fachhochschule Kehl stand. Neben dem sehr regen und für beide Seiten interessanten studentischen Austausch wurde der Besuch auch für die Vorbereitung neuer inhaltlicher Austauschprojekte genutzt, deren Detailplanung in den kommenden Monaten stattfinden wird. Flankiert wurden diese Tage des Hochschulaustauschs durch Besuche der deutschen Botschaft in Pretoria sowie der Stadtverwaltung der City of Tshwane, die den Studierenden einen aufschlussreichen Einblick in die Arbeit einer südafrikanischen Großstadtverwaltung gab.

Nach einem Wochenende im Krueger-Nationalpark und einer reizvollen Fahrt durch die hinreißend schöne Landschaft des nördlichen Südafrikas, der Provinz Limpopo, war die nahe der Stadt Pietersburg gelegene University of the North die zweite Anlaufstelle für den Austausch der Kehler mit südafrikanischen Studierenden, der breiten Anklang fand. Besonders eindrucksvoll war hier der Besuch des Heimatdorfes eines der dortigen Studenten. Hunderte von Menschen bereiteten den Kehler Studierenden einen überaus herzlichen Empfang, wie er außerhalb Afrikas so wohl kaum denkbar sein dürfte - die Studierenden waren überwältigt: "Man kann sich aus diesem Tag ein Vorbild nehmen. Während wir zu Hause immer mit griesgrämigen Gesichtern herumlaufen, sind die Menschen hier bittlerarm, stehen großen Problemen gegenüber und wissen dennoch das Leben zu feiern und zu würdigen." Den Abschluss der Reise bildete ein viertägiger Aufenthalt in Kapstadt.



Die Studierenden-Gruppe am Kap der Guten Hoffnung

Hier standen ein Besuch des Nationalen ebenso wie des Provinzparlamentes auf dem Programm, in deren sehr lehrreichem Verlauf die Studierenden einen tieferen Eindruck des dem deutschen Modell sehr ähnlichen föderalen Staatsaufbaus der Republik Südafrika

gewannen. Ein von einem einheimischen Führer geleiteter Besuch der großen Townships am Rande Kapstadts vermittelte ein außergewöhnlich eindringliches Bild von den gravierenden sozialen Problemen, die dieses Land neben seiner für europäische Besucher unglaublichen landschaftlichen und gesellschaftlichen Vielfalt auch kennzeichnen. Am Ende der Fahrt stand für alle Beteiligten nicht zuletzt die Erkenntnis, dass Südafrika ein Land mit weit mehr Gesichtern ist, als sie sich im Zuge einer nur 14-tägigen faszinierenden Studienreise erfassen lassen.

Torsten Haß

FH-Studierende gaben ihre Diplomarbeit ab

"Diesmal war es ziemlich gut verteilt", meinte Ursula Fournier vom Studierendenbüro der Fachhochschule Kehl. Dort mussten am 7. April die letzten Diplomarbeiten derjenigen Studierenden eingereicht werden, die dieses Jahr das Staatsexamen machen: "Zwei Drittel sind bis zum Freitag abgegeben worden", so Fournier recht erleichtert. Mit ihren Kolleginnen Nadja Heine und Yvonne Lux nahm sie insgesamt 232 Diplomarbeiten entgegen. Nach der Abgabe begann die Arbeit der Kehler Professorinnen und Professoren, die bis zu 21 Diplomarbeiten durcharbeiten, um sie dann an die Zweitkorrektoren weiterzureichen. Die Themenpalette der abgegebenen Diplomarbeiten ist dabei breit wie immer. Viele Studierende beschäftigten sich beispielsweise mit EDV-Aspekten. Andere widmeten sich mit Themen wie "Anonyme Geburt und Babyklappe" oder "Alkohol am Arbeitsplatz" sozialen Bereichen. Dritte schrieben ihre Diplomarbeit über die innere Sicherheit, also beispielsweise die europäische Polizei Europol oder Abschiebehaft in Baden-Württemberg. Weitere Studierende verfassten Diplomarbeiten über die baurechtliche Beurteilung eines Minarets oder die Rechtslage des Schächtens. Und eine Diplomarbeit trug sogar den Titel "Biergarten - Emissionsschutz contra Kulturgut". Zum Durchatmen kommen die Studierenden nach Abgabe ihrer Diplomarbeiten jedoch nur kurz: Im Juli schon brüten sie über der schriftlichen Staatsprüfung, auf die sie sich eingehend vorbereiten müssen.

Torsten Haß

Glatzenbildung

Ein Mensch hat, was nicht angenehm,
mit seinem Haarwuchs ein Problem.
Wo dicke "Wolle" war bisher,
da wird's allmählich öd und leer.
Die Jugend-Haarpracht, einst famos,
raubt ihm das Alter gnadenlos.
Der Mensch gerät in Konfusion,
haarsträubend ist der andern Hohn. -
Zwar grämt der Haarschwund ihn partout,
doch nimmt er nun an Weisheit zu.
Wo Haare schwinden, drückt das Hirn,
daher die endlos "hohe Stirn".
Der Mensch gehört zum Denkerkreis:
Die Glatzenbildung ist Beweis!
E. Frost

Fachhochschule Ludwigsburg

Erstmaliges Outdoor-Kompaktseminar

Außergewöhnliches Seminar - Treckingtour im Schwarzwald zur Verbesserung der Teamfähigkeiten

Die Arbeit in den öffentlichen Verwaltungen wird zunehmend im Team bewältigt, was soziale Kompetenzen aller Beteiligten erfordert. Die Fachhochschule Ludwigsburg hat daher ein von Prof. E. Ziegler angeregtes Seminar zur Vermittlung dieser Kompetenzen für die Studenten angeboten.

Die Leitung und Konzeption des Seminars übernahm Herr Berner, ein Erziehungswissenschaftler, der sich mit seiner Firma "probat" auf Erlebnispädagogik spezialisiert hat. Das Outdoorseminar fand am 23. und 24. Mai 2003 im nördlichen Schwarzwald statt.

Die einzigen Vorabinformationen, die den zwölf Studenten und Prof. Ziegler zur Verfügung standen, waren eine Aufstellung der benötigten Ausrüstung sowie eine Kurzbeschreibung des Seminarcharakters. Treffpunkt war eine Konditorei in Calmbach bei Bad Wildbad. Dort fand nach einer Vorstellungsrunde die Einweisung in den geplanten Ablauf der Veranstaltung statt.



Für die Verpflegung wurde ein Budget gebildet, dessen Verwendung als erste Aufgabe im Team besprochen werden musste. Nach der Beschaffung der Lebensmittel traf man sich außerhalb Calmbachs am Startpunkt. Die Lebensmittel und diverse Gebrauchsgegenstände wurden dort verpackt; dann mussten die Teilnehmer zum Zielort Unterreichenbach der Luftlinie nach (Toleranz: 100 m) ihren Weg quer durch den Schwarzwald finden. Die Marschstrecke stellte sich als anspruchsvoll heraus, was vor allem an dem teilweise schwierigen Gelände lag. Bei der Organisation des Trecks wurden die verschiedenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer berücksichtigt und optimal eingesetzt. Zur Besprechung des weiteren Verlaufs wurden Pausen eingelegt. Dabei gab Herr Berner durch kritische Fragen den Anstoß zu Verbesserungen, die aus der Gruppe heraus entwickelt wurden. Das betraf die Effizienz der Aufgabenverteilung und diente gleichzeitig der Motivation des Teambildungsprozesses der Gruppe. Aufgrund des unwegsamen Geländes (10 km in sechs

Stunden) sowie der hohen Temperaturen ließ die Motivation gegen Abend nach, so dass die Gruppe nach alternativen Übernachtungsmöglichkeiten suchte. An dieser Stelle brach der Trainer den Marsch ab, die Teilnehmer legten die restlichen 5 km mit Pkws zurück. Am Zielort angelangt, wurden ein Feuer und die Lagerplätze vorbereitet. Nach dem Abendessen wurden dann in einer Besprechung die Erlebnisse des Tages reflektiert. Dabei wurden besonders die Stärke und Schwächen des Teams und die Befindlichkeit der einzelnen Teilnehmer analysiert und damit ein Zusammenwachsen des Teams gefördert. Der Abend klang mit einem fröhlichen Beieinander am Feuer aus.



Am nächsten Morgen startete das Team mit Warm-up-Spielen. Die Hauptaufgabe dieses Tages bestand darin, aus bereitgestellten Hilfsmitteln (Colakisten, Seile, Rundhölzer und einem Kanu) zwei Flöße zu bauen. Diese sollten jeweils sechs Personen auf der Nagold befördern, was sie bedingt taten.

Die Teilnehmer stellten bei der Abschlussbesprechung fest, dass ihre Erwartungen an das Seminar voll erfüllt wurden. Alle haben die Phasen einer Teambildung er- und gelebt, was Herr Berner dann noch mit der vermittelten Theorie der vier Phasen untermauerte. Herr Berner hielt sich immer im Hintergrund und beobachtete das Geschehen. Bei den Besprechungen wurden immer erst die Meinungen und Beobachtungen der Teilnehmer besprochen und Herr Berner ergänzte bei Bedarf mit seinen eigenen Beobachtungen.

Insgesamt waren alle von dem Seminar begeistert und jeder nahm wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse mit.

*Antje Janowsky, Tobias Künzel,
Silke Ziegler*

Downloads von Werbematerialien für die Ausbildung zum Diplomverwaltungswirt

Die FH Ludwigsburg bietet einen neuen Service für alle an, die sich in der Nachwuchswerbung für den gehobenen Dienst engagieren wollen. Auf der Homepage der Hochschule (www.fh-ludwigsburg.de; dort unter Button "Service") sind nunmehr eine Reihe von Texten und eine Anzeige zum Herunterladen zusammengestellt, die Studium und Ausbildung zum Diplomverwaltungswirt (FH) erläutern.

Hierbei handelt es sich um die von der Hochschule entworfene Anzeige (2 in 1) und einen Text mit dem Titel "Abi vorbei - was nun?" (aus der Feder einer Studierenden), der sich insbesondere für Schülerzeitungen

eignet. Darüber hinaus findet sich eine Kurzbeschreibung des Studiums und der Ausbildung und ein Beitrag unter dem Titel "Führungskräfte für die Verwaltung gesucht". Eine PowerPoint-Präsentation zum Studium an der FH Ludwigsburg auf der Titelseite der Homepage rundet das Angebot ab.

Trotz leicht gestiegener Bewerberzahlen - sicherlich auch eine Folge der gesamtwirtschaftlichen Situation - sind nach wie vor Werbemaßnahmen zwingend erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch zukünftig der gehobene Dienst das starke Rückgrat der Verwaltung bildet.

Prof. Ziegler

Online Dokumente BGB

Der Medieneinsatz an den Hochschulen war in den letzten Jahren deutlichen Veränderungen unterworfen. Beginnend mit einem die Präsenzlehre begleitenden Medieneinsatz werden zunehmend Möglichkeiten des virtuellen Lernens eröffnet. Dies führt zu einer Erweiterung des Spektrums der Informations- und Lerntechniken. Der Benutzer kann individuell sein Lern- und Informationsziel bestimmen und nach seinen Bedürfnissen die Arbeitsschritte festlegen.

Die Fachhochschule Ludwigsburg bietet ihren Studierenden mit Online Dokumente BGB eine vorlesungsbegleitende und vorlesungsergänzende Lern- und Arbeitshilfe, die ihnen, aber auch Dritten über das Internet zugänglich ist.



Es umfasst Skripte zum BGB, Fälle mit Musterlösungen, Übersichten, die von Prof. Dr. Eleonora Kohler-Gehrig erarbeitet wurden. Die Dokumente sind auf der Homepage der Fachhochschule Ludwigsburg www.fh-ludwigsburg.de unter "Service" zu finden.

Die Skripte bieten den Vorteil, dass verwaltungsspezifische Problemstellungen eingearbeitet sind, die sich in herkömmlichen Lehrbüchern zum BGB nicht finden. Sie beschränken sich auf den Stoff, der für die Studierenden des Studiengangs Innenverwaltung und Rentenversicherung von Bedeutung ist. Die Stoffvermittlung wird dadurch übersichtlicher und einprägsamer. Die Skripte zum BGB umfassen

- BGB Allgemeiner Teil
- Schuldrecht Allgemeiner Teil
- Schuldrecht Besonderer Teil und Recht der unerlaubten Handlungen
- Sachenrecht
- Familienrecht

Um den Studierenden einen Abruf in übersichtlichen und in sich geschlossenen Einheiten zu ermöglichen, wurde der Stoff in mehrere Skripte aufgeteilt.

Es ist im Zivilrecht nicht damit getan, die einzelnen Vorschriften, Abschnitte und Problemfelder zu erarbeiten. Es kommt vor allem

darauf an, die Zusammenhänge und Anwendungsbereiche zu verstehen. Dies wird in den Online Dokumenten BGB anhand von Fällen mit Musterlösungen und Übersichten vermittelt. Die Übersichten stellen die Zusammenhänge anschaulich dar und dienen der Visualisierung des BGB. Sie geben prägnante Informationen, die sich auf wesentliche Aussagen beschränken. Die Fälle mit Musterlösungen zeigen die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten auf. Sie fördern das selbständige exemplarische Denken und Arbeiten.

Für das Projekt Online Dokumente BGB wurde die Datenbank Document Management Service DMS angelegt. Die Datenbank DMS findet sich ebenfalls über die Homepage der Hochschule www.fh-ludwigsburg.de unter Service wie die Online Dokumente BGB. DMS bietet eine Zusammenstellung aller ins Internet eingestellten Lern- und Arbeitshilfen der Hochschule. Die Dokumente können in alphabetischer Reihenfolge oder nach Stichworten aufgesucht, eingesehen und ausgedruckt werden.

Online Dokumente BGB und DMS geben nicht nur den Studierenden die Möglichkeit zur Wissenskontrolle und Prüfungsvorbereitung. Sie bieten obendrein ehemaligen Absolventen der Hochschule und den Mitarbeitern in den Verwaltungen eine überall und jederzeit zugängliche Möglichkeit zur Auffrischung und Aktualisierung ihres Wissens. Im Zivilrecht kommt es regelmäßig zu umfassenden Gesetzesänderungen, die im Verwaltungsalltag umgesetzt werden müssen. Diese Gesetzesänderungen werden laufend in die Online Dokumente BGB eingearbeitet, die sich auf dem neuesten Stand befinden.

Die Hochschule hält ein weiteres Informationsangebot für Praktiker und Studierende bereit, die Linksammlung Recht im Internet. Auch diese ist über die Homepage der Hochschule unter Links zugänglich. Sie umfasst eine Zusammenstellung von Links, die speziell für die Arbeit in der Verwaltung erarbeitet wurde und von E-Government bis Statistiken reichen. Links führen zu aktuellen Gesetzesvorhaben und Gerichtsentscheidungen noch lange bevor diese in Fachzeitschriften erscheinen. *Prof. Dr. Eleonora Kohler-Gehrig*

Gemeinsam die Hochschule der Zukunft gestalten

1. Zielsetzungen

Unter dem Motto "Gemeinsam die Hochschule der Zukunft gestalten" fand am 22. Januar 2003 im Saal des Ratskellers in Ludwigsburg das erste Zukunftsforum der Fachhochschule Ludwigsburg statt. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass veränderte Rahmenbedingungen und verstärkter Wettbewerb im Bildungssektor zu Weiterentwicklungen innerhalb der Hochschule führen müssen. Ziel war es, Klarheit darüber zu schaffen, was die gemeinsame Ausgangsbasis für die Hochschule ist, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind und welche

konkreten Projekte eingeleitet werden können.

Wirksame strategische und organisatorische Veränderungen beruhen nicht auf Anordnungen von oben, deren Dringlichkeit häufig eine Etage tiefer schon nicht mehr spürbar ist und die deshalb als lästige Unterbrechung der "eigentlichen Arbeit" empfunden werden. Im Zukunftsforum versammelt sich ein Querschnitt des ganzen Systems in einem Raum in der Absicht, die Zukunft simultan zu bearbeiten, d. h. Veränderungen werden gemeinsam geplant und ihre Umsetzung zugleich in allen Bereichen und Ebenen der Hochschule in die Wege geleitet. Die Mitarbeit vieler in einem Raum macht die Organisation sichtbar und erlebbar und ermöglicht Identifikation und Wir-Gefühl. Die Einbeziehung der ganzen Hochschule und der Praktiker vergrößert das Ideenpotenzial und schafft Akzeptanz für Veränderungen. Dadurch wird eigenes Engagement für Visionen und Werte geweckt, die nur durch eine breite Mobilisierung umzusetzen sind. Alle lernen voneinander und miteinander. Der Teamgeist und die Vernetzung werden gestärkt. Die Beteiligten entwickeln gemeinsame langfristige Ziele und kurzfristige Prioritäten, werden entsprechend aktiv und übernehmen auch Verantwortung für die Umsetzung ihrer Ziele. Das Wesentliche ist Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Ideen, damit die schlummernde Phantasie als Antwort auf die drängenden Fragen gefördert wird und sich offen entfalten kann. Der offene Dialog schafft Vertrauen, ermöglicht konstruktive Kritik und konkrete Verbesserungen. Die Formel für diesen Prozess der gegenseitigen Inspiration lautet vereinfacht:

Unzufriedenheit mit der Realität
 x Identifikation mit einem Zielzustand
 x erste Schritte
 = Energie für Veränderung

Die Einladung zu der Veranstaltung richtete sich an alle Professorinnen und Professoren, an alle Lehrbeauftragten, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung, an den Allgemeinen Studentenausschuss als Vertretung aller Studierenden sowie an Absolventen und Praktiker.

An der eintägigen Veranstaltung nahmen teil:

24 Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte

20 Studierende, die vom AStA benannt worden waren

10 Verwaltungsmitarbeiter der Hochschule
 20 Vertreterinnen und Vertreter der Fachpraxis sowie Absolventinnen und Absolventen der Hochschule.

2. Kontext der Veranstaltung

Die Fachhochschulen haben erkannt, dass ohne Innovationen eine substanzielle Verbesserung von Wettbewerbspositionen nicht möglich ist. Die Fachhochschulen betreiben eine gezielte Ausweitung ihrer Geschäftsfel-

der und orientieren sich zunehmend an Kompetenz- oder Berufsfeldern statt am Korsett eng gefasster Berufsbilder. Diplomstudiengänge werden flächendeckend auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt. Neue Studiengänge werden entwickelt, die sich Evaluierungs- und Akkreditierungsverfahren zu stellen haben. Die Fachhochschulen verstärken ihre Aktivitäten in der Forschung und Entwicklung und im Bereich der Weiterbildung und stellen sich der Aufgabe der Nachwuchsförderung. Im Rahmen der Globalisierung ihrer Haushalte ist die Eigenverantwortung der Hochschulen mehr als in der Vergangenheit gefordert.

Für die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes stellt eine profilbildende Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung besondere Anforderungen. Es gilt, sich den Herausforderungen der Zeit und dem Wandel des öffentlichen Dienstes zu stellen. Die Zukunftsfähigkeit hängt davon ab, in welchem Maße die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes die Aufgabe der Aus- und Weiterbildung für den gesamten öffentlichen Sektor übernehmen können. Hierzu ist die Verankerung im allgemeinen Hochschulrecht, die Verbesserung der curricularen Gestaltungskompetenz, eine gestärkte Position im Zulassungsverfahren sowie ein effektives Qualitätsmanagement mit der Einführung von regelmäßigen Evaluationsverfahren erforderlich. Dabei ist zugleich das Markenzeichen der Ausbildung - die Dualität zwischen Fachtheorie und Fachpraxis - zu erhalten und zu stärken.

Die Fachhochschule Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen - nahm diese Aufgaben in Angriff. Die Fachhochschule stellte im Jahr 2002 einen Hochschulentwicklungsplan auf. Darin definierten die einzelnen Funktionsbereiche (Hochschulleitung, Dekanate, Hochschuleinrichtungen) die künftigen Strukturziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Zeitraum 2002 bis 2006. Solche Struktur- und Entwicklungspläne dienen als Grundlage für profilbezogene Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Land und als Basis für eine landesweite Hochschulgesamtplanung. Der Senat der Fachhochschule setzte außerdem eine Lenkungsgruppe ein, die den Auftrag erhielt, ein neues Leitbild für die Hochschule zu entwerfen und zur Diskussion zu stellen. Das Zukunftsforum steht im Kontext der Struktur- und Entwicklungsplanung und der Leitbildentwicklung der Hochschule.

3. Planung und Durchführung der Veranstaltung

Das Zukunftsforum wurde unter Mithilfe eines externen Beraters, Herrn Bumiller vom Unternehmensberatungsbüro Bumiller & Saible aus Waldkirch, geplant und durchgeführt.

Die Tagesveranstaltung wurde als eine Mischung von intensiver Gruppenarbeit und von im Plenum organisierten Präsentationen konzipiert. An Tischen mit je acht bis zehn Personen wurden die Zielvorstellungen gruppen- und themenzentriert bearbeitet

und anschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung wurde in 3 Stufen (Erkunden, Entwickeln, Priorisieren) strukturiert:



In der Diskussion: Prof. E. Ziegler und Klaus Thoma von der Gemeindeprüfungsanstalt

3.1 Erkunden

Es wurde zunächst gruppenzentriert an Tischen für Praktiker und Absolventen, für Studierende, für Lehrende und für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gearbeitet. Die Tischgruppen beantworteten die von der Lenkungsgruppe vorgegebenen Fragen und präsentierten ihre Ergebnisse kurz und prägnant im Plenum.

- * Was gefällt uns nicht an unserer Hochschule? Wie können wir dies ändern?
- * Welche Hochschule wollen wir? Welche Leistungen wollen wir zukünftig als FH erbringen?
- * Welche unserer Stärken müssen wir ausbauen, welche unserer Schwächen abbauen?

Am Ende dieser Erkundungsphase wurden im Plenum gemeinsam sieben Schlüsselziele bzw. zukünftige Handlungsfelder herauskristallisiert.

- (1) Dialog mit der Praxis, Praxisbezug, Kooperationen, Fortbildung
- (2) Selbstverständnis, Rolle und Image der Hochschule, Vorreiterfunktion, Forschung, Konsequenzen für die Hochschulstruktur
- (3) Qualitätsmanagement für die Hochschule: Informationen, Kooperationen, Leistungsorientierung, Evaluation
- (4) Studieninhalte, Studienreform, Prüfungsreform
- (5) Lernumgebung, Ausstattung, EDV
- (6) Selbstorganisiertes Lernen, Ausbildungsprofil, Schlüsselqualifikationen, Wahlfreiheit im Studium
- (7) Neue Studiengänge, neue Lernangebote, Aufstiegsmöglichkeiten

3.2 Entwickeln

Die Diskussion wurde in der zweiten Phase themenzentriert entsprechend der sieben zukünftigen Handlungsfelder fortgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten das jeweils von ihnen favorisierte Thema und den entsprechenden Tisch für die Weiterarbeit wählen. Die Tischgruppen entwickelten zu den im Plenum erarbeiteten Schlüsselzielen konkrete Maßnahmen und Projekte und präsentierten ihre Ergebnisse übersichtlich im Plenum.

- * Durch welche konkreten Projekte und Maßnahmen können wir das gewählte Handlungsfeld wirkungsvoll bearbeiten?
- * Wie können wir dies tun? Wer soll dies tun? Wann? Womit?

Am Ende der Entwicklungsphase wurden die Ergebnisse im Plenum durch die Sprecher der einzelnen Gruppen vorgestellt und in der Diskussion ergänzt. Alle Ergebnisse wurden in Wandzeitungen dokumentiert.

3.3 Priorisieren

Diese Phase hatte zum Ziel, die Vorschläge im Blick auf einen gemeinsamen Konsens zu diskutieren, gemeinsam eine Rangfolge bzw. eine zeitliche Reihenfolge für die Realisierung zu erarbeiten und zu visualisieren. Jeder Anwesende erhielt Klebpunkte, mit denen er die auf den Wandzeitungen dokumentierten Ziele nach ihrer Relevanz und Priorität markieren konnte.

Verschiedene Nachbereitungsgruppen haben inzwischen konkrete Projekte formuliert. Die wichtigsten Vorschläge sind die folgenden:

- * Jährliches Praxisforum der Hochschule zusammen mit Praxisvertretern
- * Verstärkte Beteiligung von Praktikern, insbesondere in den Wahlpflichtfächern
- * Einsetzung von Praxisbeauftragten in den Studiengängen
- * Erstellung einer Anforderungsanalyse des Anforderungsprofils in den Studiengängen
- * Verbesserungen der Lernumgebung
- * Erstellung eines Konzepts für die Evaluation der Lehre
- * Einsetzung eines AprO-Ausschusses im Studiengang Innenverwaltung, der eine ganze Reihe von Vorschlägen bearbeiten soll (z.B. Vorverlegung der Diplomarbeit, mehr Teamarbeit/Soft Skills, mehr BWL und Management)
- * Einführung eines Wissensmanagementsystems
- * Redesign des Internetangebots
- * Einrichtung von Lernplattformen für die Studiengänge
- * Neue grundständige Studiengänge (Verwaltungs-EDV, Wirtschaftsjurist)
- * Neue Masterstudiengänge (MPA Wirtschaftsförderung, MPA Public Management).



Anregungen zum Thema "Lernen"

4. Zusammenfassung

Mit den Projektvorschlägen des Zukunftsforums wurde aus dem Innern der Hochschule heraus ein Reformprozess angestoßen, an

den hohe Erwartungen gestellt werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass die im Zukunftsforum gesammelten Ideen und Ziele ein erhebliches Entwicklungspotential für die Hochschule bergen. Voraussetzung für die erfolgreiche Realisierung sind die Fortsetzung des begonnenen Engagements durch die am Zukunftsforum Beteiligten, die Offenheit der Hochschule für Impulse und die Unterstützung der geplanten Maßnahmen mit den erforderlichen Ressourcen. Vielerorts werden in Deutschland mit dem Begriff "Zukunftsoffensive" lediglich Einsparungsprogramme assoziiert. Im Zukunftsforum standen dagegen Kreativität und Phantasie im Vordergrund. Da aber auch im Haushalt der FH Ludwigsburg die Mittel immer knapper werden, muss die Umsetzung kostenträchtiger Vorhaben sorgfältig geplant und durch Umschichtungen erst ermöglicht werden. Dies setzt klare Prioritäten und entsprechende Budgetierungsentscheidungen voraus. Vieles ist aber ohne oder mit geringen zusätzlichen Mitteln in einem überschaubaren Zeitraum umzusetzen. Einige Vorschläge des Zukunftsforums sind bereits verwirklicht oder in der Realisierungsphase.

Alle Materialien des Zukunftsforums können über die Kooperationssoftware BSCW im Internet unter www.bscw.de.ms eingesehen werden. Interessenten, die noch keinen Zugang haben, erhalten auf Wunsch eine Einladung zur Teilnahme.

Die Diskussion kann außerdem in einem offenen Forum im Internet fortgesetzt werden, das allen Interessierten innerhalb und außerhalb der Hochschule offen steht (www.fh-ludwigsburg.de/zukunftsforum). Hier kann jeder ohne besondere Zulassung mit einem selbst gewählten Kenn- und Passwort Diskussionsbeiträge leisten. Es ist sehr wünschenswert, dass sich nicht nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zukunftsforums, sondern auch die Öffentlichkeit, insbesondere die Studierenden, die Absolventinnen und Absolventen und die vielen engagierten, der Hochschule verbundenen Praktiker an der weiteren Diskussion beteiligen.

Die Hochschule beabsichtigt, die Resultate der Zukunftskonferenz später in einer Nachfolgekonferenz zu sichten und weiterzuentwickeln.

Prof. Maier

Bücher

Die regierbare Stadt

Dr. Schuster/Murawski (Hrsg.)
2002, 316 Seiten, kart., 49 €
Kohlhammer-Verlag, Stuttgart

Die zunehmende Globalisierung und technische Vernetzung verändern die Rahmenbedingungen von Politik und Verwaltung mit weitreichenden Konsequenzen. Neue Formen politischer Aktivität prägen die Kommunen als Basis der Demokratie. Bürgergesellschaft und Public-Private-Partnership sind dabei ebenso Schlagworte wie E-Government und virtuelles Rathaus.

Die moderne Dienstleistungskommune ist in diesem Zusammenhang vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Das vorliegende Werk, das von Ltd. Stadtverwaltungsleiter Dieter Gronbach, Referat Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart, konzipiert, koordiniert und während seines Entstehens kritisch begleitet wurde, stellt Entwicklungen und Perspektiven der Reformen kommunaler Politik und Verwaltung in Deutschland, insbesondere in Großstädten, dar. In Beiträgen namhafter Autoren werden neben Themen wie der Gesamtsteuerung der Stadt und der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch Fragen der Telekooperation im Gemeinderat und des Personalmanagements in der Kommunalverwaltung behandelt. Die seit Beginn der Diskussion um neue Steuerungsmodelle gewonnenen Erkenntnisse werden präzise dargestellt und im Blick auf die Zukunft bewertet.

Beihilfevorschriften Baden-Württemberg

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien

Hellstern, Zimmermann
Loseblattwerk, etwa 3480 Seiten, 79 €
einschl. zwei Ordnern
Richard-Boorberg-Verlag - edition moll -, Stuttgart

Das Kernstück des Werkes bilden die umfangreichen Erläuterungen zur Beihilfeverordnung. Es sind aber u.a. auch die Beihilfevorschriften für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende des Landes kommentiert. Ergänzt wird das Werk durch weitere Abschnitte, wie z. B. den Gebührenteil, den Rechtsprechungsteil (mit dem Abdruck von Grundsatzentscheidungen), die Unterstützungsgrundsätze oder die Vorschussrichtlinien. Hervorzuheben ist schließlich der großzügig bemessene Anhang mit seinen zahlreichen das Beihilferecht tangierenden Regelungen und Bestimmungen.

Die 48. Ergänzungslieferung (Rechtsstand Nov. 2002) enthält vor allem im Teil I/2 eine Überarbeitung der Erläuterungen zu § 4 BVO; sie berücksichtigt darüber hinaus im selben Teil bei den §§ 10 und 11 BVO die Neuregelungen durch das Seuchenrechtsneuordnungsgesetz und das Infektionsschutzgesetz sowie die neu gefassten mutterschutzrechtlichen Vorschriften und bei § 14 BVO die Vorgriffregelungen.

Im Teil I/4 wurden die Urteile des BAG vom 25.10.2001 zur Streichung der Beihilfe für nach dem 30.9.1997 neu eingestellte Arbeitnehmer eingearbeitet. Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker wurde im Gebührenteil I/8.3 auf den aktuellen Stand gebracht. Außerdem wurde im Teil IV/4 die Unfallfürsorge-Heilverfahrensverordnung aktualisiert sowie im Teil V/2.3 die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Heilfürsorgeverordnung in der nunmehr anzuwendenden Fassung abgedruckt. Im Anhang 1.2.5 wurden die Heilmittelrichtlinien und die Hilfsmittelrichtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung in der neuen Fassung aufgenommen.

Umschau im Land

Den Sommer mit allen Sinnen erleben Blumensommer 2003 in Nordheim - die Gartenschau in Baden-Württemberg

Im Zabergäu, vor den Toren Heilbronn, öffnet für 80 Tage eine Gartenschau der besonderen Art. Auf dem neu gestalteten Gelände innerhalb der reizvollen Weinbaugemeinde Nordheim wird hier vom 23. Mai bis zum 10. August alles geboten, was zu einer Gartenschau gehört und noch einiges mehr. Veranstaltet von der Fördergesellschaft für die baden-württembergischen Landesgartenschauen und der Gemeinde Nordheim, unterstützt vom Land Baden-Württemberg, ist hier ein Grünprojekt im Rahmen der Landesförderung entstanden, das sich sehen lassen kann. Neben den klassischen Themen Blumen und Gartenbau finden sich jede Menge Attraktionen und Veranstaltungen für Groß und Klein. Für die Kommune hat das Projekt - neben dem eigentlichen Parkgelände - eine Vielzahl von Chancen zur Verbesserung des Ortsbildes und der Infrastruktur mit sich gebracht.

Landesgartenschauen werden seit 1980 in Baden-Württemberg durchgeführt, wodurch insgesamt 470 Hektar Grünflächen neu geschaffen oder neu gestaltet und so dauerhaft vor Bebauung gesichert werden konnten. "Dies verbessert die Lebensqualität in den jeweiligen Städten und ihren umliegenden Regionen beträchtlich", lautete die Bilanz von Ministerpräsident Erwin Teufel und Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum in Baden-Württemberg, im letzten Sommer. Um auch kleineren Städten und Gemeinden die Teilnahme an einer Gartenschau zu ermöglichen, ist das Landesprogramm "Natur in Stadt und Land" dahingehend geändert worden, dass sich seit 2001 Landesgartenschauen jährlich mit so genannten Grünprojekten im ländlichen Raum abwechseln.

Der Blumensommer 2003 in Nordheim ist - nach Pfullendorf im Jahr 2001 - erst die zweite "kleine" Gartenschau in Baden-Württemberg. Pioniergeist und kreative Energie haben hier ein wahres Schmuckstück entstehen lassen. Der Weinort mit seinen 7200 Einwohnern hat dieses Projekt zum Anlass genommen, die Lebens- und Wohnqualität langfristig und nachhaltig zu steigern. Das "Gesicht" des Ortes ist durch die Bachrenaturierung, Anlage des Blumensommer-Geländes und Ortskernsanierung sowie weitere Baumaßnahmen deutlich aufgewertet worden. Weitere positive Impulse entstanden durch die Identifikation der Bürger und deren aktive Beteiligung auf ehrenamtlicher Basis, sodass sich die Attraktivität Nordheims als Wohnort in Zukunft noch erhöhen wird.

Veranstaltungsort des Blumensommers 2003 ist das gut zwei Hektar große Parkgelände entlang des sich sanft durch die Wiesen schlängelnden Katzentalbachs im Ortskern von Nordheim. Blumenausstellungen, Mustergärten der Kleingärtner, Präsentationen von Obst-, Gartenbau- und Forstverbänden, Imkern und Naturschützern sowie das "grüne Wohnzimmer" der Landschaftsgärtner bilden die klassische Seite einer Gartenschau. Im ehemaligen Bauhof mitten im Park sind verschiedene Ausstellungen zu sehen. Das Land selbst präsentiert sich im Treffpunkt Baden-Württemberg. Spiel und Spaß für Kinder finden sich auf dem großen Spielplatz und in der Kinderscheune.

Jede Menge Abwechslung wird auf der teilweise überdachten Festwiese und der Bühne im Park geboten: bekannte Künstler ebenso wie Chöre, Orchester und Vereine aus der Region präsentieren Musik, Tanz und Theater für jeden Geschmack sowie Informationen aus verschiedensten Bereichen. An vielen Tagen gestaltet SWR4 das Programm auf der großen Bühne. Während des gesamten



Zeitraums sind wöchentlich wechselnde Straßentheater-Künstler von internationalem Rang im Park unterwegs.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Wein, der in und um das Veranstaltungsgelände sicht- und schmeckbar ist. Neben einer informativen Ausstellung in der alten Kelter, Weinproben im Rathauskeller oder einer Kellerführung bei einem der örtlichen Weingärtner kann auf verschiedenen ausgeschilderten Rundwegen durch die Umgebung und in die Weinberge in Augenschein genommen werden, wie und wo die Trauben wachsen.

Vom 23. Mai bis zum 10. August heißt es beim Blumensommer 2003: Kommen Sie jeden Tag - es lohnt sich! *Charlotte Ruck*

"In vino veritas"

Ein Lob, ein Hoch dem edlen Nass,
aus dem alten, geschätzten Eichenfass,
auf den Wein, eine der Gottesgaben,
die den Menschen erfreuen, laben!

Ein guter Wein ist nicht nur Genuss,
er verdrängt auch Sorgen und Verdruß,
und er kann, o ja, zudem obendrein
geistanregend, gedankenfördernd sein.

Aus der Geschichte bekannt, wissen wir,
dass für Papa Heuss ein Lebenselixier
der Wein stets war, zeitlebens blieb,
und, inspiriert, er große Reden schrieb.

Otto Raisch



14. Lehrgang
an der
Staatl. Verwaltungsschule Haigerloch
• 1960 / 61 •
• Der Kursobmann •



Erwin Teufel Ehrenbürger der Stadt Spaichingen



Albert Teufel überreicht Erwin Teufel mit einer Umarmung die Ernennungsurkunde zum Ehrenbürger ihrer beider Heimatstadt (Foto: Braungart)

Auf Antrag aller Fraktionen des Gemeinderats hat das Gremium am 14.10.2002 einstimmig beschlossen, Ministerpräsident Erwin Teufel das Ehrenbürgerrecht der Stadt Spaichingen zu verleihen. Im Rahmen eines Festakts vor zahlreichen geladenen Gästen am 10.2.2003 in der schönen Stadthalle nahm sein Bruder, Bürgermeister Albert Teufel, die Verleihung vor und würdigte in seiner Laudatio eindrucksvoll die Verdienste von Erwin Teufel als Aufbruchbürgermeister in Spaichingen von 1964 bis 1972. In seinem Schluss- und Dankeswort erinnerte Erwin Teufel an die, wie er sagte, "schönsten Jahre meiner kommunalpolitischen Zeit" als Bürgermeister von Spaichingen, die sehr erfolgreich war und die er nie vergessen habe. Am Schluss gab es "Standing Ovations" für den berühmtesten Bürger von Spaichingen, der seit 1964 in dieser Stadt am Fuße des Dreifaltigkeitsberges wohnt und in seinen acht Bürgermeisterjahren die entscheidenden Weichen für die große Entwicklung dieser Stadt gestellt hat, die sein Bruder Albert in nunmehr 30 Bürgermeisterjahren nahtlos fortgeführt hat.

Gustav Kammerer

Märzenbecherwanderung im Donautal

Zu einem Dämmerschoppen lud Kursobmann Gustav Kammerer die Kolleginnen und Kollegen des 14. Lehrgangs an der Staatlichen Verwaltungsschule Haigerloch, Kursjahrgang 1960/61, auf Donnerstag, 20. März 2003, in das reizende Städtchen Mühlheim/Donau im Landkreis Tuttlingen ein.

Um 14 Uhr trafen sich die zahlreichen Teilnehmer am Stadttor, wo sie vom Kursobmann herzlich begrüßt wurden. Dann ging's zunächst mit Pkw zum Parkplatz bei der bekannten Kolbinger Höhle, die hoch über dem Donautal liegt. Von hier aus unternahmen die Teilnehmer dann unter der sachkundigen Führung des Kurskollegen Dieter Gerst aus Tuttlingen, der diese Wanderung mustergültig vorbereitet hatte, eine wunderschöne Frühlingswanderung durch das bekannte Hintelestal, das 50 Hektar umfasst und mit seinem Schluchtwald und Buchenbestand sowie seinem reichen Märzenbechervorkommen jährlich vieltausendfach den Frühling einläutet und bereits 1937 zum Naturschutzgebiet erklärt worden ist.

Nach der zweistündigen Wanderung trafen dann alle Teilnehmer im Gasthaus "Hirsch" in Mühlheim/Donau ein, wo bei einem zünftigen Dämmerschoppen auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kam. Der Kursobmann dankte Dieter Gerst sehr herzlich für die Organisation dieser schönen Wanderung und allen Teilnehmern für ihr Mitmachen. Er nahm die Gelegenheit wahr, mit seinen Kolleginnen und Kollegen zahlreiche wichtige interne Angelegenheiten, die für die künftige Gestaltung und Verfahrensweise bei verschiedenen Anlässen für die Kursgemeinschaft von Bedeutung sind, zu diskutieren und dort, wo es erforderlich war, auch Festlegungen zu treffen. Beim diesjährigen 43. Kurstreffen mit Partner/-innen am 11. Oktober bei Kurskollege Franz Riedmüller im Laupheim werden die Einzelheiten bekannt gegeben.

In froher Runde klang das gemeinsame Beisammensein, das erneut die gute Kursgemeinschaft gestärkt hat, aus. Dabei waren sich alle einig, bald wieder einmal einen solchen Dämmerschoppen mit Wanderung durchzuführen. Heute schon freuen sich alle darauf.

Gustav Kammerer

Leitspruch des Monats:

Gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann. Gib mir den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann. Und gib mir die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Friedrich Christoph Oetinger

Kreisverband Freudenstadt

Mitgliederversammlung

August Heinzelmann für 80 Jahre Mitgliedschaft geehrt
Interessante Einblicke in ein mittelständisches Unternehmen

Im April trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands Freudenstadt auf Einladung ihres Kreisverbandsvorsitzenden Klaas Klaassen zur jährlichen Mitgliederversammlung.

Verbandsmitglied Tore-Derek Pfeifer, frisch gebackener Bürgermeister der Gemeinde Glatten, hatte für den Kreisverband vor dem offiziellen Teil eine Betriebsbesichtigung der Glattener Firma Schmalz organisiert. Schon im Jahr 1910 wurde die J. Schmalz GmbH als Rasierklingenfabrik gegründet. Über die Jahre hinweg änderte sich das Produktionsprogramm über Transportgeräte hin zu Vakuum-Komponenten und Vakuum-Hebegegeräten. Heute ist Schmalz ein weltweit führender Anbieter im Bereich Vakuumtechnik. Aber nicht nur eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung zeichnet diese Firma aus, auch ihr konsequent umweltfreundliches Handeln, wofür sie im Jahr 2000 den Umweltpreis des Landes Baden-Württemberg erhalten hat, und ein vorbildliches Personalentwicklungsprogramm mit eigener Fortbildungsakademie fanden Anerkennung. Zwei Stunden erhielten die Verbandsmitglieder durch Geschäftsführer Wolfgang Schmalz interessante Einblicke in die Arbeit und die Rahmenbedingungen eines mittelständischen Betriebes und konnten sich beim abschließenden Rundgang durch die Produktionshallen und den "Show-Room" von der Innovationskraft der als das "Kronjuwel der heimischen Wirtschaft" bezeichneten Firma überzeugen.



Spannung im Show-Room der Firma Schmalz: wie verhält sich ein Mohrenkopf im Vakuum?

Anschließend begab man sich zur ordentlichen Mitgliederversammlung, zu der Kreisverbandsvorsitzender Klaassen auch Verbandsvorsitzenden Rolf Wieser begrüßen konnte.

In seinem Rückblick auf die Arbeit des Kreisverbandes im vergangenen Jahr beleuchtete Klaassen die ihm zunehmend kritisch erscheinende Individualisierung der Gesellschaft. Dies und die in der Öffentlichkeit oftmals negativ besetzten "Beamteneigenschaften" erschweren es zunehmend, qualifizierte

und motivierte Schulabgänger für den Berufsnachwuchs zu erhalten. Klaassen appellierte an die Verbandsmitglieder, mehr Selbstbewusstsein für die Leistungen der Verwaltungsbeamten zu zeigen und darzustellen, dass auch in diesen schwierigen Zeiten eine Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen biete.

Verbandsvorsitzender Rolf Wieser stellte in seinem Referat zunächst die aktuellen berufspolitischen Themen dar. Die geplanten und teilweise auch schon beschlossenen Eingriffe bei den Beamten würden in der öffentlichen Diskussion als notwendiger Rettungsanker für die Staatsfinanzen dargestellt. Wieser verdeutlichte, dass die Beamtenschaft auch in der Vergangenheit schon Opfer erbracht habe, die aber von den verantwortlichen Politikern nie gewürdigt und nur wenige Monate danach bereits wieder vergessen waren, bestes Beispiel dafür sei die Besoldungsstrukturreform. Die in den öffentlichen Haushalten notwendigen Einsparungen könnten nicht von den Beamten alleine erbracht werden - eine wirksame und dauerhafte Sanierung der öffentlichen Haushalte sei nur über Aufgabenreduzierung und den Abbau von Leistungsstandards zu erreichen. Dies den Bürgern zu verdeutlichen, wäre Aufgabe der Politik, die diese aber nicht wahrnehmen würde. Auch im Nachwuchsbereich zeige sich, dass die anhaltende Diskussion über den öffentlichen Dienst dazu beitrage, dass Quantität und Qualität der Ausbildungsbewerbungen nachlasse. Ob die Attraktivität des öffentlichen Dienstes aber durch eine Verkürzung der Ausbildungszeit gesteigert werden könne, dies sei angesichts der schlechter werdenden Rahmenbedingungen zu bezweifeln.



Kreisverbandsvorsitzender Klaassen mit dem ältesten Kreisverbandsmitglied August Heinzelmann

Abschließend nahmen Kreisvorsitzender Klaassen und Verbandsvorsitzender Wieser die Ehrung der Verbandsjubilare vor und konnten dabei ein seltenes Ereignis hervorheben: Verbandsmitglied August Heinzelmann, 97 Jahre alt, wurde für 80 Jahre Mitgliedschaft im Verband geehrt. Herr Heinzelmann war bis 1942 Bürgermeister einer kleinen Gemeinde, nach Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft kam er zum Landratsamt Freudenstadt, war dort zuletzt als Sozialamtsleiter tätig und wurde im Jahre 1968 pensioniert.

Für 40-jährige Mitgliedschaft wurden folgende Mitglieder geehrt: Joachim Beck, Dieter Rapp, Rudolf Weiß. Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurde Willi Baumann geehrt und Walter Klumpp für 65-jährige Mitgliedschaft.

Sabine Inderst



v.l. Dieter Rapp, Verbandsvorsitzender Wieser, August Heinzelmann, Rudolf Weiß, Walter Klumpp, Willi Baumann, Joachim Beck, Kreisverbandsvorsitzender Klaas Klaassen

Kreisverband Rottweil

Herbert Hermle Ehrenbürger von Villingendorf

Nur wenige Tage nach der offiziellen Verabschiedung von Bürgermeister a.D. Herbert Hermle und der Amtseinstellung seines Nachfolgers, Bürgermeister Karl-Heinz Bucher (wir haben darüber berichtet), haben im Rahmen einer bewegenden Feier in der blau-gelb geschmückten Turn- und Festhalle Vereinsvertreter, Würdenträger, Kinder, Schüler und hunderte Bürgerinnen und Bürger von Villingendorf Herbert Hermle für seine 36-jährige erfolgreiche Arbeit gedankt. Als erste Amtshandlung wurde ihm von Bürgermeister Karl-Heinz Bucher der kunstvoll gefertigte Ehrenbürgerbrief übergeben. Herbert Hermle ist somit der zweite, der diese höchste Auszeichnung der Gemeinde Villingendorf erhalten hat.

Bürgermeister Karl-Heinz Bucher erklärte, dass es gelte, sich vor dem Lebenswerk des neuen Ehrenbürgers zu verbeugen und dessen "großartige Leistung und wunderbare menschliche Art" zu würdigen. Mit zahllosen Reden, Liedern, humorvollen Einlagen, Geschenken und vor allem im persönlichen Gespräch nahm ein ganzes Dorf Abschied von seinem Gemeindeoberhaupt, zollte seinem Wirken hohen Respekt und ließ "seinen" Schultes hochleben.

Bürgermeisterstellvertreter Bernhard Bühl sagte in seiner Laudatio: "Du hast mit dem Gespür, die Dinge richtig anzugehen, mit bescheidenen Mitteln aus Villingendorf ein Schmuckkästchen

gemacht. Deine Handschrift ist unverkennbar!" Dann trugen Vereine, Kindergarten, Schule, Gemeinderäte und Mitglieder der Verwaltung beschwingt und heiter mit zahlreichen Auftritten eindrucksvoll zum großartigen Finale des Abends bei.

Herbert Hermle nahm die Ehrungen bescheiden und immer wieder sichtlich gerührt entgegen. "Ich wollte stets zum Wohle der Bürger wirken", sagte er. Er wünschte seinem Nachfolger viel Glück und Erfolg, dankte besonders seiner Familie und der ganzen Gemeinde für die gute Zeit während 36 Bürgermeisterjahren, die in Villingendorf unvergessen bleiben werden.

Auch der Kreisverband Rottweil beglückwünschte sein Mitglied Herbert Hermle herzlich zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde und freut sich mit ihm. Für den Ruhestand wünschen wir ihm nochmals Glück und Gottes Segen.

Das Echo

Das Echo ist stets, in jedem Fall, der unverfälschte, der exakte Widerhall, wobei dieser auch dann und wann gestaffelt, wiederholt erfolgen kann.

O ja, die Regeln, Gesetze der Natur verkünden uns die Wahrheit nur. Doch bei den Menschen oftmals nicht das Echo dem Vorgang, Ruf entspricht.

Wenn man verschiedener Meinung ist, führt dies leichthin zu einem Zwist.

Ein kleiner Tadel löst, o Graus, oft ein ungerechtes, böses Echo aus.

Otto Raisch

Kreisverband Ostalbkreis

Kreisversammlung des Ostalbkreises

Die letztjährige Kreisversammlung des Kreisverbands Ostalb fand am 14. November 2002 in der Stauferklinik in Mutlangen statt.

Unser Kollege, Krankenhausdirektor Walter Hess, führte die anwesenden Kolleginnen und Kollegen durch das Krankenhaus, das derzeit eine große Baustelle ist. Rund 15 Mio. Euro sollen bis 2005 in das Klinikum investiert werden, um dieses "fit für die Zukunft" zu machen. Eindrucksvoll schilderte Walter Hess, mit welchen Schwierigkeiten ein Krankenhaus heute zu kämpfen hat und wie schnell sich im Gesundheitswesen die vorgegebenen Rahmendaten verändern.

Als Gastredner in der anschließenden Kreisversammlung konnte der Kreisvorsitzende Walter Weber den Verbandsvorsitzenden, Ministerialrat a.D. Rolf Wieser, begrüßen.

In seinem Referat ging Kollege Rolf Wieser auf die Schwierigkeiten ein, mit denen der Verband der Verwaltungsbeamten derzeit zu kämpfen hat. Derzeit habe man einen schweren Stand und man könne sich Veränderungen auch nicht verweigern. Die Besoldung der Beamten dürfe aber nicht nach Kassenlage erfolgen, sondern müsse langfristig verlässlich bleiben und die Beamten dürfen dabei auch nicht einseitig belastet werden. Wichtig sei aber auch, dass junge Kolleginnen und Kollegen dem Verband beitreten und ihm so den Rücken stärken. Nur eine zahlenmäßig starke Organisation könne die Anliegen der Beamten wirksam vertreten.

Kreisverband Sigmaringen

Berufliche Rückschau eines Ruheständlers



Reich wird er nicht, aber er ist versorgt. Dies war für Eltern noch Mitte der Fünfzigerjahre Grund genug, den Sprössling zu den Beamten zu geben. Die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst war nicht nur kostenfrei, es gab sogar einen Unterhaltszuschuss. Im Württembergischen genügte damals das Einjährige mit passablem Abschluss, die sechs-jährige Doppelausbildung im kommunalen und staatlichen Dienst war an eine lange Tradition gebunden; im Badischen gab es damals noch die Ratschreiberlaufbahn.



Die Jubilare des Kreisverbands Ostalb mit dem Verbandsvorsitzenden Rolf Wieser und dem Kreisvorsitzenden Walter Weber.

Höhepunkt des Nachmittags war die durch Rolf Wieser und Walter Weber vorgenommene Ehrung zahlreicher langjähriger Mitglieder.

Für 25-jährige Mitgliedschaft:

Eisele, Wolfgang / Hiller, Hubert / Hofmann, Herbert / Kistner, Heinz / Liebel, Manfred / Schneider, Harald / Wurst, Brigitte.

Für 40-jährige Mitgliedschaft:

Barth, Rainer / Göhringer, Roland / Göttlicher, Erich / Grimm, Adolf Michael / Grupp, Karl / Herkommer, Emil / Herrmann, Gerhard / Köhler, Lothar, / Kramer-Schürle, Manfred / Lautner, Max / Rall, Eugen / Schwarz, Anton / Seibold, Hans-Werner / Sorg, Dieter / Winter, Siegfried.

Für 50-jährige Mitgliedschaft:

Ackermann, Ernst / Butz, Egon / Högerle, Anton / Hopfensitz, Hans / Kauß, Otto / Köder, Bernhard / Oettinger, Hermann / Schäffner, Otto / Schober, Wilhelm.

Für 65-jährige Mitgliedschaft:

Hegele, Johannes / Pfeleiderer, Helmut.

Für 75-jährige Mitgliedschaft:

Heiner, Ernst.

Bei den anschließenden Neuwahlen wurde Bürgermeister Walter Weber als Kreisvorsitzender bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Lars Freytag gewählt. Lars Freytag ist Hauptamtsleiter der Gemeinde Jagstzell und lebt mit seiner Familie in Hüttlingen.

Walter Weber

Für armer Leute Kind war die Inspektorenlaufbahn damals durchaus erstrebenswert, es waren Kinder von Beamten, Kriegervitwen, Flüchtlingen und Kinder aus Großfamilien, vorwiegend aus der Landwirtschaft. Nach der alten Bauernregelung ging es damals noch so: der Erste bekommt den Hof, der Zweite durfte (oder musste) Pfarrer werden und der Dritte kam halt zu den Beamten. Die Mädchen waren billige Arbeitskräfte, meistens im Haushalt, man schärfte ihnen ein, dass ein Beamter als Heiratskandidat durchaus gut fürs Image wäre, als Morgengabe wurde der Bauplatz bereits abgemessen. Viele Väter sahen es halt als Verschwendung an, einem Mädchen eine höhere Schul- oder Ausbildung angedeihen zu lassen, sie heiratet ja ohnehin in Bälde, war die Begründung.

Nachdem diverse Vorgaben auch bei mir zutrafen, bin ich in der 6. Generation Beamter geworden. Da man seinerzeit erst mit 21 volljährig wurde traf mein Vater die Entscheidung nach dem Motto, was den Vätern nicht geschadet hat, wird auch der Sohn überstehen.

So fing es an. Am 1. Mai 1957 drei Jahre zum Aktuar in Biberach an der Riß. Ich fand dort meine Zuneigung zum Gemeindefachmann. Für ein weiteres Jahr ging ich

zum Bürgermeisteramt Taldorf (heute in Ravensburg eingemeindet). Ich war dort zuständig für das örtliche Bauamt, das Standesamt und natürlich auch die Kämmerei. Zur Freude des Bürgermeisters - er nahm mich nur mit der Zusage, nicht jedes Wochenende heimzufahren - fand ich auch Gefallen an den Schönheiten des dörflichen Lebens. Für die Bevölkerung war ich nicht der Verwaltungspraktikant, so der offizielle Titel, sondern der Schreiber vom Rathaus, zu dem man mit allem kommen konnte, was schriftlich mit leidigen Behörden erledigt werden musste. Inspektoren oder gar Amtsmänner bei Gemeinden bis dreitausend Einwohner gab es nicht, der Verwaltungspraktikant war Vizechef im Rathaus.

Da die beiden ersten Ausbildungsstellen zu wohnortnah waren, versetzte mich das Regierungspräsidium im fünfsten Jahr zum Landratsamt nach Balingen. Man hat mich dort vorwiegend zur Urlaubsvertretung eingesetzt. Dies war Arbeit, die Spaß machte, man konnte bereits die Früchte einer vorangegangenen vierjährigen Ausbildung ernten.

Nach erfolgreich absolvierter Vorprüfung ging es 1962 nach Haigerloch, zum sechsten und letzten Ausbildungsjahr. Für viele Kollegen begann sofort der Ernst des Lebens, man

lernte mit voller Hingabe. Da ich Spätzünder bin, lernte ich zunächst weniger, mein liebste Fach war Wirtschaftskunde - praktischer Teil. So mit der Zeit befasste ich mich aber doch auch mit anderen Fächern, unter der tatkräftigen Anleitung einer Kollegin, die mich später sogar heiratete.

Standesbeamter Kern von Ebingen gab damals Unterricht im Personenstandswesen, wir waren das Brautpaar und feierten die Kurshochzeit mit allem Drum und Dran so lebensecht, dass der Standesbeamte mehrfach darauf hinwies, diese Zeremonie wäre nur zur Auflockerung des Unterrichts gedacht - dies dachte ich damals auch noch. Kurz darauf die echte Hochzeit (ein Schelm, wer Böses denkt), schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung und dann verkündete Anfang April 1963 der Schulleiter vom Regierungspräsidium: das Ehepaar Lehmann hat bestanden.

Wenn es nun zur weiteren beruflichen Laufbahn geht, muss ich zunächst feststellen, es hat sich schon damals viel geändert. Die Wirtschaft boomte, keine Arbeitslosen in hoher Zahl, sondern Arbeitskräftemangel, die Laufbahn des gehobenen Dienstes wurde finanziell zunehmend unattraktiver, Stellen für Inspektoren gab es deshalb zuhauf, die Stadt Stuttgart wollte sogar den ganzen Kurs einstellen. Ich machte zunächst in Saugau Station, dem Heimatort meiner Frau, wir beide kamen zum dortigen Landratsamt. Nach drei Wochen wollte ich wieder weg, blieb aber, weil ich dann zum Leiter eines Amtes bestellt wurde; es war das Kreisjagdamt mit Naturschutz, Personenstandswesen und militärische Angelegenheiten. Als Kenner der Materie habe ich mich dann vorsorglich UK stellen lassen. Gleichzeitig übernahm ich die Geschäftsführung der Vorkurse 1 und 2, der Umgang mit den jüngeren Kollegen hielt mich fit und brachte auch manche Anregung. Auf die jährlichen Studienfahrten werde ich heute noch angesprochen.

Während meiner Ausbildung und auch in den ersten Berufsjahren hatte ich das Glück, von alten und erfahrenen Chefs (sie waren alle Kriegsteilnehmer) eingeführt zu werden. Sie brachten mir Gesetzestreue bei, aber auch kritische Aufmüpfigkeit gegenüber Kommentaren. Dies hat mich für die weitere Berufslaufbahn geprägt.

Nach zwei Jahren wollte ich wieder die Stelle wechseln. Dem Landrat kam das wohl zu Ohren, wollte mich offensichtlich nicht ziehen lassen und bestellte mich mit meinen 24 Jahren von einem Tag auf den anderen zum Leiter des Kommunalamtes. Der Landkreis Saugau umfasste 91 Gemeinden, hatte damit 91 Bürgermeister und 91 Kämmerer. Jetzt konnte ich mich beruflich und in vielen Fachbereichen richtig austoben. Die fröhlichen Zeiten gingen aber schnell zu Ende. Während der Schulreform 1965 musste ich dann Gemeinderäten und auch in Bürgerversammlungen die Kunde überbringen, dass das neu gebaute Schulhaus, manchmal das erst im Bau befindliche Schulhaus, wohl

nicht mehr bezogen werden kann, da die Schule am Ort aufgelöst wird. Die Proteste waren lautstark, einmal wurde ich von 600 Bürgern ausgepöbeln. Kurz darauf begann die Kreis- und Gemeindereform. Ich war mehrfach in der Woche auf Bürgerversammlungen, um die staatlichen Vorgaben zu erläutern, wobei mir zunehmend Zweifel kamen, ob das was ich tat, auch richtig war. Die künftige Kreis- und Gemeindegrenzkarte von Baden-Württemberg war nämlich beim Innenministerium bereits gezeichnet, nur in wenigen Fällen hatten die Bürger noch die Möglichkeit, über eine Bürgerversammlung selbst zu entscheiden, wohin die Reise gehen soll. In den meisten Fällen war die gesetzlich vorgeschriebene Bürgeranhörung von vornherein für die Katz, zumindest dann, wenn das Ergebnis der besagten Landkarte widersprach. Dies hat damals viel zum Staatsverdross beigetragen.

So nebenbei wurde ich 1966 zum Kreisvorsitzenden des Beamtenbundes für den Landkreis Saugau gewählt. Die Kollegen litten aber zunehmend unter dem Schatten der Kreisreform, denn der Landkreis Saugau wurde buchstäblich gevierteilt. Die Landratsämter Biberach und Sigmaringen als Hauptgewinner teilten sich die Mannschaft auf, wobei man aus heutiger Sicht sagen muss, man machte es im großen und ganzen honorig. Ich selbst landete im Landratsamt Sigmaringen und übernahm nach der zur Ruhesetzung des Vorgängers kurz darauf auch dort die Leitung des Kommunalamtes. Wie bereits gewohnt, konnte ich dann die Gemeinden bereisen und durfte sie von den Segnungen der nun in der Schlussrunde befindlichen Gemeindereform überzeugen. Der goldene Zügel half dabei, denn wer freiwillig sprang profitierte von höheren Zuweisungen im Finanzausgleich.

Ende 1974 kam es zum letzten Wechsel. Ich ging zurück nach Saugau zur Stadtverwaltung. Dort wurde ich Leiter der Hauptverwaltung, bearbeitete selbst das Haupt- und Personalamt, die Bereiche Schulen und weitere öffentliche Einrichtungen, übernahm die Leitung für die Bereiche Baurecht, Ordnung und diverses mehr, was halt so in einer Hauptverwaltung angesiedelt ist. Meinem Gemeindegewirtschaftsrecht weinte ich noch eine Träne nach, stellte mich dann aber den neuen Anforderungen und erlebte in den nächsten knapp dreißig Jahren den Aufschwung der Stadt Saugau zur Kurstadt mit der Bezeichnung Bad Saugau. Ich habe neben der üblichen Tätigkeit in einer Hauptverwaltung vor allem durch erfolgreiche erschließungsbeitragsrechtliche Verfahren gewirkt, denn praktisch wurden die Straßen in der gesamten Innenstadt über Beitragsmaßnahmen ausgebaut. Meine Bürgerfreundlichkeit wurde zunehmend bezweifelt, denn ich stieß schlicht auf Unverständnis, wenn ich Anliegern einer Straße klar machen musste, dass ihr Haus zwar seit über hundert Jahren an der Straße steht, aber diese Straße noch nie im "Rechtssinne" endgültig hergestellt worden ist (so der Fachausdruck). Zum Aus-

gleich hatte ich aber eine ansehnliche Zahl von arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen und auch Verfahren im Ordnungsbe- reich durchzuführen, was zwar der Anforderung an meinen Grips gut tat, aber nicht unbedingt die Freude der Bürger steigerte.

Trotzdem scheinen Bürgermeister und Gemeinderat irgendwann einmal zum Schluss gekommen sein, dass A 13 wohl nicht angemessen ist - und nachdem die Stellenobergrenzenverordnung ein Mehr nicht zuließ, hat man mich zunächst zum weiteren und schlussendlich zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Wenn ich nun mit 63 und im 47. Dienstjahr in den Ruhestand gehe, bin ich zwar ein Abzugs-Frühpensionär, möchte aber einem Vorwurf mit den Worten meines Nachbarn entgegentreten, der - so meine ich - treffend sagte "47 Jahre lang treibt kein Bauer seinen Hof um". Die nachfolgende Berufsgeneration wird ohnehin Mühe haben, selbst bei Erreichen der beruflichen Lebensalterszeit, auf diese Zahl von Dienstjahren zu kommen.

Anfänglich betrachtete meine Frau, die den Beruf "kinderhalber" bereits nach zwei Jahren aufgab, diese Entwicklung mit Sorge. Nachdem ich ihr aber versichert habe, nicht mit der Stoppuhr in der Hand ihren Tagesablauf neu zu ordnen und mich künftig vermehrt meinen bisher vernachlässigten Hobbys zu widmen, ist auch hier die Welt wieder in Ordnung.

Resümee am Schluss: Mein Beruf hat mich fast ein halbes Jahrhundert ausgefüllt, ich habe es nie bedauert, Beamter geworden zu sein, aber jetzt freue ich mich auf den Ruhestand.

Jörg Lehmann

Erster Beigeordneter - in Bälde a.D.

Kreisverband Stuttgart

Rückblick auf die Kreisversammlung im Mai 2003

Zur Kreisversammlung am 5. Mai 2003, die diesmal die Jahre 2001 bis 2003 umfasste, konnte Kreisvorsitzender Peter Launer eine besonders stattliche Zahl von Verbandsmitgliedern im Generationenhaus in Heselach begrüßen. Er führte aus, dass es nicht einfach war, nach den vertrauten Räumlichkeiten im GENO-Haus, wo die Kreisversammlungen in den letzten Jahren stattfanden, ein adäquates Ambiente zu finden. Er dankte Herrn Böldingmeier vom Sozialamt der Stadt Stuttgart, der es als Koordinator des Generationenhauses Heselach möglich gemacht hatte, dass alle Besucher der Kreisversammlung auch die Gelegenheit erhalten haben, einen Einblick in die einzigartige Konzeption der Generationenhäuser der Rudolf-und-Hermann-Schmid-Stiftung zu bekommen. Sie machten es in selbstloser Weise als Mäzene möglich, Raum für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen, junge Pflege und Seniorenpflege unter dem Dach der Generationen zu versammeln und zugleich Initiativen und Vereinen die Möglichkeit zu geben, ihre Angebote

unter einem Dach in Räumlichkeiten anzubieten, die offen für jeden sind.

"Der Kreisverband Stuttgart ist mit seinen Kreisversammlungen 2001 und 2002 buchstäblich aus dem Tritt gekommen", so Peter Launer. Denn der Kreisvorsitzende war durch einen Waden- und Schienbeinbruch in seinen Aktionsmöglichkeiten beeinträchtigt. Sehr herzlich konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände des Beamtenbundes begrüßt werden: Paul Ulbrich, stellvertretender Vorsitzender des BBW-Landesbezirksverbands Nordwürttemberg, Werner Schweitzer, stellvertretender Landesvorsitzender der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaften im öffentlichen Dienst, Karl-Heinz Wurster, Vorsitzender des Philologenverbandes Baden-Württemberg, Dieter Auer von der Amtsgruppe der DPVKOM, Deutscher Postverband, Vorstandsmitglied unseres Verbands Harald Gentsch. Ein besonderer Willkommensgruß galt unserem Verbandsvorsitzenden Rolf Wieser und dessen Vorgänger Hans Kilian sowie unserem Ehrenmitglied Erwin Beck, der am 8. Februar 2003 seinen 90. Geburtstag feiern konnte. "Lieber Erwin, Du bist und bleibst eine herausragende Persönlichkeit unseres Berufsstands, ein Vorbild, dem wir nur nacheifern können", so der Kreisvorsitzende. Ebenso herzlich begrüßt wurde Verbandsgeschäftsführer Elmar Bayer, der mit seinem Team die Aktivitäten des Kreisverbands tatkräftig unterstützt und fördert. Den Verbindungskollegen Horst Vogel, UVM, Harald Wahl SM, Peter Götz, Uni Stuttgart, Werner Mehl, ehemals Stami, Renate Kübler, Stadt Stuttgart, galt ebenso ein herzlicher Gruß wie den Gästen Dr. Manfred Schmid, Stadtarchiv, Dr. Wolfgang Scherrenbacher, Bürgermeisteramt Stadt Stuttgart. Herzliche Grüße der Kollegen, denen eine Teilnahme an der Kreisversammlung nicht möglich war, waren insbesondere zu bestellen von Eugen Eisele, Erster Beigeordneter a.D., Stadtdirektor Ernst Schaal, Professor Hansdieter Schmid, Professor Hanspeter Stihl, Vorstandsmitglied der GESO-Beteiligungs- und Beratungs-AG in Dresden.

Peter Launer führte aus, dass er und seine Stellvertreterin Ursula Höschele die Kreisversammlungen nicht nur als Veranstaltungen ansehen, die den Regularien genüge tun. Kreisversammlungen haben für sie zusätzliche strategische Aufgaben, um im solidarischen Miteinander die verbands- und berufspolitischen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu erörtern und zu positionieren. "Die Schlagkraft unseres Verbands hängt nicht nur von der Verbandsleitung und den ehrenamtlich tätigen Kreisvorsitzenden ab, sondern auch vom Engagement und der Argumentationskraft eines jeden Mitglieds bzw. Angehörigen unseres Berufsstands. Unser Verband der Verwaltungsbeamten, der in diesem Jahr sein 110-jähriges Bestehen feiert, ist mittendrin in den härtesten Auseinandersetzungen nach dem zweiten Weltkrieg. Die Politik in diesen Tagen lässt das Jahr 2003 zum schwierigsten Jahr des DBB und

BBW werden. Wir, als ein gewichtiger Fachverband im BBW, müssen uns mit einer Politik auseinandersetzen, die ihre Hauptaufgabe darin sieht, einen einseitigen wie unerträglichen Sparkurs zu Lasten der Beamten zu betreiben. Statt eine Gesamtkonzeption vorzulegen, die dem Bürger die Chance bietet, sich auf die veränderten schwierigen Zeiten einzustellen, fährt die Politik nicht nur die materiellen Grundlagen im öffentlichen Dienst weiter herunter, sondern sie verschlechtert auch die Arbeitssituation aufgrund des dramatischen Stellenabbaus und der daraus resultierenden übermäßigen Arbeitsverdichtung", so Peter Launer in seiner Einführung. Vor diesem Hintergrund ist die Kreisversammlung programmatisch angelegt worden, indem der Kreisvorsitzende seinem Rechenschaftsbericht ein Statement "Quo vadis, öffentlicher Dienst" anschloss. Zur Mitgliederentwicklung waren zum 1.1.2000 417 Mitglieder im Kreisverband zu verzeichnen. Zum 1.1.2003 gehören 389 Mitglieder dem Kreisverband an, was einem Mitglieder-rückgang von 28 Kolleginnen und Kollegen entspricht. "Die allgemeine Entwicklung", so Kreisvorsitzender Peter Launer, "erfordert eine geschlossene und starke Berufsvertretung. Denn nur dadurch wird es möglich sein, Positives zu erreichen bzw. Schlimmeres zu verhüten. Der Mitgliederwerbung und Mitgliederpflege kommt deshalb größte Bedeutung zu". In diesem Sinn appellierte Peter Launer dafür, jede Gelegenheit zu nutzen, insbesondere mit jungen Kolleginnen und Kollegen Kontakt aufzunehmen und sie mitzubringen zu den Veranstaltungen des Kreisverbands.

Aktivitäten des Kreisverbands im Rückblick 2000 bis 2002

Kreisversammlung im GENO-Haus mit Bürgermeister Klaus-Peter Murawski, Sonderführung durch das Staatsministerium/Villa Reitzenstein, Sonder-Stadtrundfahrt "Spuren-suche", jüdisches Leben in Stuttgart, Besuch der Eröffnungsveranstaltung des Stadtarchivs der Stadt Stuttgart "Stuttgart als Schokoladenstadt, Sonderführung durch das Landwirtschaftsmuseum der Universität Hohenheim und das Schloss Hohenheim, Sonderführung durch das Lapidarium der Stadt

Stuttgart. Sonderführung durch die Troia-Ausstellung, Teilnahme an der Veranstaltungsreihe "Stadtgeschichte entdecken - Stadtgeschichte erleben", Gaisburger sind seit 100 Jahren Stuttgarter, mit dem Historiker Dr. Elmar Blessing, Ausstellung "Wandmalereien von Käthe Schaller-Härlin" mit der Kunsthistorikerin Dr. Edith Neumann, jeweils in der Gaisburger Kirche, Sonderführung zu den spätgotischen Skulpturen in der Gaisburger Kirche mit Dr. Karl Halbauer, Württ. Landesmuseum, Sonderführung durch das Heimatmuseum Stammheim, Teilnahme bei der Eröffnung des Treffpunkts Stuttgart-Ost, Interessenbörse Hilfe auf Gegenseitigkeit in der Stadtbücherei-Ost/Eduard-Pfeiffer-Bücherei, Sonderführung durch die Landesbildstelle Baden-Württemberg, Besuch des neuen Stuttgarter Feuerwehrmuseums anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Stuttgarter Feuerwehr, Sonderführung durch die Rathausbücherei mit Besichtigung des Rathaussturms, Sonderführung durch die Instrumentensammlung des Württ. Landesmuseums, Sonderführung durch die Ausstellung 125. Geburtstag von Hermann Hesse mit literarischer Überraschung mit Günther Willmann im Stadtmuseum in Bad Cannstatt, Sonderführung im Planetarium Stuttgart, Sonderführung durch die Kapelle im Alten Schloss, Sonderfahrt mit der SSB-Oldtimer-Linie 23 und Besichtigung des Straßenbahnmuseums in Zuffenhausen, Sonderführung durch die Ausstellung im Stadtmuseum Bad Cannstatt "Brauereien in Cannstatt und Stuttgart" mit Bierprobe, Besuch beim Südwestrundfunk in Stuttgart mit der Landeszentrale für politische Bildung, Besichtigung der Hauptkette und Botenmeisterei des Haupt- und Personalamts der Stadt Stuttgart.

Totengedenken

Den positiven und erfreulichen Anlässen standen jedoch auch leider traurige Ereignisse gegenüber. Der Kreisverband Stuttgart gedenkt seiner in den vergangenen Jahren verstorbenen 30 Kolleginnen und Kollegen mit stillem Gruß.

Im Jahr 2001 verstarben: Bauer, Manfred / Bender, Otto / Eberle, Alfons / Kellenberger, Karl / Kuntel, Kurt / Menikheim, Heinz / Renz, Walter / Ringwald, Otto / Weggenmann, Karl.



Karl-Heinz Wurster (stehend), Ehrenmitglied Erwin Beck (3. v.r.)



Verbandsvorsitzender Rolf Wieser und Kreisvorsitzender Peter Launer mit den Jubilaren



Karl-Heinz Wurster, Peter Launer, Hans Kilian, Harald Gentsch (v.l.)

Im Jahr 2002 verstarben: Fauser, Peter / Gille, Helmut / Kolb, Paul / Leibbrand, Charlotte / Pfaff, Paul / Pressmar, Hans / Rothweiler, Manfred / Trost, Hermann / Zahnbenz, Ernst.

Es verstarben im Jahr 2003 bis zum Zeitpunkt der Kreisversammlung: Bäder, Gerhard / Barth, Johannes / Baumgärtner, Reiner / Egner, Friedrich / Liesegang, Hermann / Schick, Karl.

Die verstorbenen Mitglieder waren wertvolle, liebenswerte Menschen und Kollegen, die vor allem in ihrem Berufsleben engagiert und einsatzbereit für den Bürger Dienst geleistet haben. Sie haben dies über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg getan; oft mit kargem Lohn. Und sie haben die Höhen und Tiefen eines Beamtenlebens erlebt und durchschritten.

Der Tagesordnungspunkt Ehrungen ist für Verbandsvorsitzenden Rolf Wieser und Kreisvorsitzenden Peter Launer ein freudiger und willkommener Anlass, unseren Kolleginnen und Kollegen für 25-, 40-, 50- und 70-jährige Mitgliedschaft zu unserem Verband zu danken. Eine stolze und lange Reihe von Kolleginnen und Kollegen konnte seit der letzten Kreisversammlung für treue Mitgliedschaft in unserem Verband geehrt werden:

Für 25-jährige Mitgliedschaft:

Bodenhöfer, Roswitha / Boss, Hans-Dieter / Brehm, Ute / Demmler, Achim / Geromillier,

Klaus / Göttler, Susanne / Kirstädter, Jutta / Klar, Bernhard / Kogel, Martin / Kübler, Beatrice / Kuhn, Karlheinz / Lay, Peter / Münzing, Ronald / Nann, Christa / Ott, Erika / Pfandler, Werner / Schwarzer, Gerd-Dieter / Spatz, Stefan / Winkelmann, Ilse

Für 40-jährige Mitgliedschaft:

Barth, Johannes / Bayer, Christa / Böhm, Rainer / Bürkle, Günter / Dörfeldt, Dieter / Escheberg, Manfred / Gall, Werner / Götz, Wilhelm / Harsch, Helmut / Hildinger, Arnulf / Joos, Gerhard / Junger, Eugen / Laub, Helmut / Müller, Gerd / Otterbach, Hartmut / Thelen, Josef / Thurm, Mannsfeld

Für 50-jährige Mitgliedschaft:

Dürr, Manfred / Feil, Armin / Franke, Helmut / Frey, Wolfgang / Fritz, Rolf / Glogger, Theodor / Görz, Wolfgang / Häcker, Hans / Haefele, Werner / Käsberger, Karl / Mackh, Hansjörg / Mehl, Werner / Meißner, Franz / Praxl Dr., Herwig / Salcher, Georg / Schauwecker, Heinz / Schmid, Hansdieter / Schwegler, Roland / Weller, Otto

Für 65-jährige Mitgliedschaft:

Bizer, Erich / Kammerer, Eduard

Für 70-jährige Mitgliedschaft:

Brückner, Hugo

Für 75-jährige Mitgliedschaft:

Eisele, Eugen / Metz, Wilhelm

"Ein traditioneller Berufsverband wie der unsere", so Peter Launer, "wird getragen und geprägt von dem persönlichen Einsatz und beruflichen Idealismus, der Einsatzfreude und Beständigkeit seiner Mitglieder. Aus der Warte von jüngeren Berufskollegen sind unsere Jubilare, wie sie im Rahmen der Kreisversammlung geehrt werden, Vor- und Leitbilder". Herzliche Gratulation und viel Glück und Gesundheit für die kommende Zeit auch von dieser Stelle aus! Natürlich ließ es sich Peter Launer nicht nehmen, den historischen Bechsteinflügel für ein musikalisches Ständchen zu betätigen.

Heiterer kollegialer Ausklang

"Ernst ist das Leben, heiter die Kunst", so Schiller in seinem Prolog zu Wallenstein. Hölderlin drückte dies wie folgt aus: "Was wäre das Leben ohne Hoffnung?" Dieses Motto aufgreifend, leitete Peter Launer mit heiteren Mundartdichtungen des bekannten Heschlacher Autors und Kunstmalers H.M. Durchdenwald, Akteur in der Künstlergruppe Experimente im Stuttgarter Bohnenviertel, über zum heiteren Ausklang auf der romantischen Terrasse des Generationenhauses Heschlach mit altem Baumbestand und seinem historischem Ambiente.

Peter Launer

Umsetzung der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung bei der Stadt Stuttgart

OB Dr. Wolfgang Schuster reagiert umgehend auf den erneuten Vorstoß des Kreisvorsitzenden

In der Verfolgung des Ziels der Umsetzung der Leistungszulagenverordnung setzt sich Kreisvorsitzender Peter Launer mit einem neuerlichen ideologiefreien Vorstoß dafür ein, dass bei der Stadt Stuttgart wenigstens den Beamtinnen und Beamten etwas zugute kommt, die aufgrund fehlender Planstellen oder aus Gründen des Laufbahnrechts ein, zwei oder drei Besoldungsstufen "unter Wert" besoldet werden. Vor allem den Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst und im Eingangsbereich des gehobenen Dienstes könnte auf diese Weise unbürokratisch geholfen werden. OB Dr. Schuster reagierte unverzüglich mit folgendem Schreiben:

Sehr geehrter Herr Launer,

vielen Dank für Ihren erneuten Vorstoß mit Schreiben vom 6. März 2003 zur Umsetzung der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung bei der Stadt Stuttgart. Das Haupt- und Personalamt hat in den vergangenen Monaten die Entwicklung genau beobachtet und einen günstigen Zeitpunkt für ein erneutes Aufgreifen abgewartet. Dabei hat es sich gezeigt, dass eine Umsetzung schwierig ist, solange Gesetzesentwürfe in der Bearbeitung sind. Auf Bundesebene scheinen hier nun die Aktivitäten mit dem Besoldungsstrukturgesetz vom 21. Juni 2002 abgeschlossen. Auf Landesebene wissen Sie aus der neuesten Verbandszeitschrift des Beamtenbundes Baden-

Württemberg (BBW-Magazin - März 2003, Seite 5), dass es dem Kommunalbereich ermöglicht werden soll, von dem durch das Besoldungsstrukturgesetz geschaffenen erweiterten Vergaberahmen Gebrauch zu machen. Sobald diese Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Leistungsbesoldung in Kraft ist, werden wir von der Verwaltung aus nochmals einen Vorstoß zur Einführung von Leistungselementen bei der Stadt Stuttgart machen.

Allerdings müssen wir damit rechnen, dass die Personalvertretung nach wie vor nur eine einheitliche Einführung von Leistungselementen im Beamten- und Angestelltenbereich begrüßen wird und andererseits die finanzielle Situation im Augenblick denkbar schlecht ist. Wie aus dem erwähnten Bericht im BBW-Magazin ersichtlich ist, hat das Land nicht nur seinerzeit die geplante Einführung von Leistungsprämien zurückgestellt, sondern will nunmehr die erweiterten Möglichkeiten nicht im Lande umsetzen und gegebenenfalls sogar die bestehenden Leistungselemente einstellen. Obwohl die Bedingungen also äußerst kritisch sind, werde ich mich nach wie vor für eine Einführung von Leistungselementen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Wolfgang Schuster

Zu den Ausführungen von Oberbürgermeister Schuster ist anzumerken, dass die Gewährung von Leistungszulagen nicht im Kontext zur Finanzlage der Kommunen steht, haben doch die Beamtinnen und Beamten durch die Umgestaltung der Besoldungstabelle seit 1. Juli 1997 ihre Leistungszulagen und -prämien selbst erwirtschaftet. Über die Gewährung von Leistungszulagen im Beamtenbereich befindet die Gruppe der Beamten (mit zwei Beamtenvertretern, darunter der Kreisvorsitzende) im Gesamtpersonalrat der Stadt im Rahmen der Mitwirkung, wobei die Rechtslage die Stadt in keinem Fall hindern würde, Leistungszulagen für Beamte einzuführen. Ein Junktim herzustellen, Leistungsprämien für städtische Beamte nur dann, wenn solche auch für den Angestelltenbereich eingeführt werden, mag sich gewerkschaftspopulistisch gut anhören, ist aber allenfalls für ein durchsichtiges Scheinargument für die (weitere) Untätigkeit der Stadt Stuttgart tauglich. Getreu der Erkenntnis "Lasset euch von niemand des Ziel verrücken" (Kolosser 2, 18) wird der Kreisverband die berechtigte Forderung für die Gewährung von Leistungszulagen weiter verfolgen.

Theodor Heuss: Publizist - Politiker - Bundespräsident

Auf eine große Besucherresonanz ist die vom Kreisverband Stuttgart angebotene, fachkundig begleitete Besichtigung des Bundespräsident-Theodor-Heuss-Hauses gestoßen. Vielen ist natürlich bekannt, dass sich der frühere und erste Bundespräsident der Bundesrepublik nach dem Ende seiner Amtszeit auf dem Killesberg seinen Altersruhesitz genom-



men hat. Im Jahre 1995 erwarb die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus das Wohngebäude am Feuerbacher Weg, das heute nach Umbau und Sanierung und mit einer Erweiterung als Museum eingerichtet ist. Im März 2002 hat der heutige Bundespräsident Johannes Rau das Haus eröffnet und somit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Kolleginnen und Kollegen konnten sich einen umfassenden Einblick in das Wirken

von Theodor Heuss verschaffen und wurden durch die früheren Wohnräume geführt. In der ständigen Ausstellung in den Räumen des An- und Neubaus konnte ein intensiver Einblick gewonnen werden in das Lebenswerk des Journalisten, Schriftstellers und Staatsmannes während vier Epochen deutscher Geschichte. Ein Besuch im Feuerbacher Weg 46 lohnt. Öffnungszeiten täglich außer montags von 10 bis 18 Uhr. Eintritt frei. Telefon 0711 2535558.

Bücher

Handbuch des Besoldungsrechts für Baden-Württemberg

Hellstern
Loseblattwerk, etwa 2870 Seiten, 74 €
Richard-Boorberg-Verlag - edition moll -, Stuttgart

Der seit Jahrzehnten eingeführte und umfassend angelegte Kommentar ist in erster Linie auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten. Die einschlägigen Einzelprobleme werden mit großer Sachkunde und auf Grund eingehender Prüfung der Rechtslage dargestellt. Schwerpunkt des Werks ist die Kommentierung des Bundesbesoldungsgesetzes (mit den jeweiligen Verwaltungsvorschriften). Einen weiteren Kernpunkt bildet das Kindergeldrecht.

Die 56. Ergänzungslieferung bringt das Werk auf den Stand von November 2002. Mit dieser Ergänzungslieferung wurden die Fassung der Bekanntmachung des BBesG vom 6.8.2002 sowie die Änderung des BBesG durch das Gesetz vom 6.8.2002 in das Werk eingearbeitet. Die Erläuterungen zu einzelnen Paragraphen im Kommentarteil wurden ergänzt. So wurden u.a. bei § 3 BBesG das Rundschreiben des BMI über die Auswirkungen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes auf das Besoldungs- und Versorgungsrecht vom 3.9.2002 und bei § 42a BBesG die Neufassung der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung des Bundes vom 25.9.2002 aufgenommen sowie bei § 78 BBesG die Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung eingearbeitet.

Ohne Marke

Ein Mensch steht vor dem Postbriefkasten,
um dort sich brieflich zu entlasten.
Die Post AG will er verpflichten,
ihm Zustelldienste zu verrichten.
Bekanntlich kann man dies erreichen
durch Kleben deutscher Postwertzeichen
(Briefmarken nennt man auch die Dinger,
einsatzbereit per Spucke-Finger).
Doch wie die Chose hier auch sei,
'ne Marke hat er nicht dabei.
Spätabends, das ist das Fatale,
empfängt ihn keine Post-Filiale. -
Der Mensch, zum Senden wild entschlossen,
ist ob des Mangels nicht verdrossen.
Er überlegt auch gar nicht länger
und kritzelt: 'Porto zahlt Empfänger'.
So schmäh't er die Gebührenschränken.
Der Adressat wird sich bedanken!

E. Frost

**Studierende
gehören in den VdV**
www.vdv-bw.org

Personalia

Claus-Peter Hutter Ehrendoktor



Claus-Peter Hutter, Leiter der Umweltakademie Baden-Württemberg in Stuttgart und ehrenamtlicher Präsident der internationalen Umweltstiftung Euronatur, erhielt Ende März 2003 von der renommierten Leyte State University auf den Philippinen - Partnerinstitution der Universität Hohenheim - die Ehrendoktorwürde. Damit wird sein Einsatz für den Schutz und den Wiederaufbau intakter Regenwälder ebenso gewürdigt wie das Engagement für den internationalen Umweltdialog und die Verständigung zwischen Wirtschaft und Umwelt.

Hutter sprach in Anwesenheit der Ministerpräsidentin der Insel Leyte, hochrangiger Regierungsvertreter aus Manila und vor über 4000 Gästen zu den Herausforderungen und Chancen der Globalisierung. Gemeinsam mit DaimlerChrysler und der Deutschen Lufthansa engagiert sich C.-P. Hutter auf der Philippineninsel Leyte gerade auch für die Gewinnung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe als ökonomische Basis für den Schutz der letzten verbliebenen Regenwaldgebiete mit ihrer einmaligen Tier- und Pflanzenwelt. Vor allem in der nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung sieht der vielfache Buchautor nach Angaben der Akademie die Basis auch für die Standortsicherung in Baden-Württemberg und Deutschland. "Wenn wir den Menschen in anderen Regionen der Erde nicht helfen, dann können wir uns schon bald vor Umweltflüchtlingen nicht mehr retten", so C.-P. Hutter.

Seine Laufbahn begann C.-P. Hutter als Inspektorenanwärter bei der Gemeinde Erdmannhausen im Kreis Ludwigsburg, beim Landratsamt Ludwigsburg und bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Stuttgart. Nach der Staatsprüfung war er im Landratsamt Ludwigsburg zunächst bei der Kreispolizeibehörde Ludwigsburg tätig, um

später die untere Naturschutzbehörde zu leiten. C.-P. Hutter war der erste Beamte in Baden-Württemberg, der sich ausschließlich um Fragen des Schutzes der Biodiversität, der Landschaftspflege und des Naturschutzes kümmerte. Zuvor waren die unteren Naturschutzbehörden Baden-Württembergs meist Teil der unteren Baurechtsbehörden bzw. anderer Ämter. Frühzeitig setzte sich Hutter in seinen haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten für eine stärkere Professionalisierung des Naturschutzes ein. So gehen auf seine Initiativen die erfolgreichen bundesweiten Naturschutzkampagnen "Rettet die Frösche", "Naturschutz in der Gemeinde", "Ökologische Bausteine" sowie "Natur ohne Grenzen" zurück - Aktionen, mit denen es gelang, ökologische Themen breiter gesellschaftlich zu etablieren. Außerdem initiierte er die ersten Umwelt-Städtepartnerschaften in Europa. Der Autor vieler - zum Teil mit Preisen ausgezeichneten - Bücher und Reportagen in Zeitschriften und Zeitungen setzt sich national und international mit konkreten Modellprojekten und umweltpolitischer Arbeit für die Erhaltung von Großlebensräumen mit ihrer traditionellen Verbindung von Natur und Kultur ein.

Hauptberuflich befasst er sich als Leiter der Umweltakademie des Landes Baden-Württemberg mit der Suche nach neuen Wegen für eine breite Umweltbildung als Basis für die nachhaltige Sicherung von Umwelt- und Lebensqualität und somit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Hierfür übernahm C.-P. Hutter 1987 den Aufbau der Umweltakademie des Landes Baden-Württemberg. Diese Einrichtung hat sich schnell zu einem vielfachen Dialogpartner - gerade auch im kommunalen Bereich - in Sachen nachhaltiger Entwicklung sowie des Dialogs von Ökonomie und Ökologie entwickelt. Kollege Hutter, der schon während der Ausbildungszeit dem Verband der Verwaltungsbeamten beitrug, ist auch Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats am Tropenzentrum der Universität Hohenheim und vermittelt an der Universität im Rahmen eines Lehrauftrags Aspekte zum Umweltmanagement.

Wir gratulieren unserem Kollegen C.-P. Hutter sehr herzlich zu dieser äußerst seltenen Verleihung der Ehrendoktorwürde und wünschen ihm viel Erfolg bei seiner wichtigen Aufgabe.

Otto Kenntner 90 Jahre alt

Im April gaben sich in der Teckstraße 53 in Oberndorf am Neckar zahlreiche Gratulanten die Klinke in die Hand: Altbürgermeister Otto Kenntner konnte bei guter körperlicher und geistiger Frische seinen 90. Geburtstag feiern.

Viermal haben die Oberndorfer ihm durch souverän gewonnene Wahlen uneingeschränkt ihr Vertrauen ausgesprochen: 1946 zunächst auf zwei Jahre, 1948 auf sechs, 1954 und 1966 auf jeweils zwölf Jahre. Schon im Mai 1946 wurde er vom damali-

gen Landrat Ableitner zum "kommissarischen Bürgermeister der Stadt Oberndorf a.N." ernannt. 29 Jahre lang hatte er die Geschicke der Neckarstadt geleitet; die Gemeindeform 1975 war für ihn Anlass aufzuhören und das Amt des Bürgermeisters in jüngere Hände zu legen.

Geboren und aufgewachsen ist Otto Kenntner mit vier Geschwistern in Heidenheim an der Brenz. 1930 begann er als Verwaltungskandidat seine Ausbildung für den gehobenen württ. Verwaltungsdienst auf dem Rathaus in Hermaringen; 1933 bis 1935 setzte er die Ausbildung in Öhringen und Herbrechtingen fort. 1935/36 besuchte er mit gutem Erfolg die Höhere Verwaltungsschule in Stuttgart. Je ein Jahr war er beim Landratsamt Münsingen und beim Sparkassen- und Giroverband in Stuttgart tätig. 1938/39 studierte er mit seinem Freund und Kollegen Erwin Acker zwei Semester Betriebswirtschaft in Frankfurt am Main. 1940 setzten die Einberufung und dann die Kriegsjahre allen Aktivitäten ein Ende. Zuletzt in Nordnorwegen eingesetzt, kehrte er nach kurzer Kriegsgefangenschaft im Dezember 1945 heim.



Der Jubilar hat in seiner 29-jährigen Amtszeit in Oberndorf a. N. viel bewegt und ausgezeichnete Arbeit geleistet. Schwerpunkte waren die Trinkwasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die zahlreichen Neubaugebiete, die Schulbauten, die Sanierung der Oberstadt und die ersten Planungen für die neue Verkehrskonzeption, deren Realisierung noch in seiner Amtszeit begonnen wurde. Auch die Sicherung der Augustinerklosterkirche (Kulturhaus der Stadt Oberndorf a. N.) - das Gebäude steht seit Oktober 1967 unter Denkmalschutz - war mit sein Werk. 1972 hat die Stadt zusammen mit dem Land den Komplex, der der Firma Mauerwerke Oberndorf a. N. gehörte, erworben. Der Klosterbau ist seit den 70er Jahren Sitz der Verwaltung.

Für seine großen Verdienste um den Aufbau des völlig am Boden gelegenen Industriestandortes Oberndorf a. N. nach dem Kriege erhielt er das Bundesverdienstkreuz. Neben vielen anderen Auszeichnungen wurde ihm

auch das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen. Die Jahre des Wiederaufbaus hat der Jubilar in einem 150 Seiten starken Buch dokumentiert. Ein großer Rückhalt für ihn war stets seine Familie; seit 48 Jahren ist er mit seiner Frau Anna geb. Butz verheiratet. Ein Sohn und eine Tochter wurden ihnen geschenkt; seine vier Enkel sind heute sein ganzer Stolz.

Zur Geburtstagsfeier durfte er viele Glück- und Segenswünsche entgegennehmen. So überbrachte Bürgermeister Hermann Acker persönlich die Grüße und Glückwünsche des Gemeinderats, der Verwaltung und der Bevölkerung und dankte ihm als Mann der ersten Stunde nach dem Krieg für sein hohes Engagement. Er überbrachte auch die Grüße und die Urkunde des Ministerpräsidenten. 30 Jahre war Otto Kenntner auch im Kreistag und hatte immer überragende Wahlergebnisse. Auch die Kreisverwaltung übersandte herzliche Glückwünsche, ebenso die Bürgermeisterversammlung, die durch ihren Vorsitzenden, Bürgermeister a. D. Herbert Hermle, persönlich gratulieren ließ.

All diesen guten Wünschen schloss sich auch der Kreisverband Rottweil an. Vorsitzender Gustav Kammerer war selbst bei ihm und dankte ihm für seine über 70-jährige Treue und Verbundenheit zu unserem Verband. Er ist das älteste Mitglied im Kreisverband. Im kommenden Jahr kann er sich so lange am Ruhestand erfreuen, wie er Bürgermeister gewesen ist: 29 Jahre. Wir glauben felsenfest, dass er das auch erreichen wird. Ad multos annos - Noch auf viele Jahre!

Gustav Kammerer

Karl Röckinger neuer Landrat des Enzkreises



Der strahlende Sieger der Landratswahl im Enzkreis am 19. Mai 2003 heißt Karl Röckinger. Unser langjähriges Mitglied, der 53-jährige parteilose Sozial- und Verkehrsdezernent, wird damit der dritte Landrat des Enzkreises und tritt zum 1. Juli 2003 die Nachfolge von Werner Burckhart an, der Ende Juni in den Ruhestand geht.

Karl Röckinger wurde am 6. Januar 1950 geboren und wuchs in Mühlacker auf. Die Stationen seiner Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst waren die Gemeinde Wurmberg und das Landratsamt Heilbronn. Nach erfolgreich abgelegter Staatsprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst war Karl Röckinger als Haushaltssachbearbeiter bei der Stadtkämmerei Mühlacker tätig. Von 1972 bis 1978 absolvierte er das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg mit den Stationen Rechtsreferendar beim Landgericht Karlsruhe, Amtsgericht Pforzheim, Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Rechtsamt der Stadt Pforzheim, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Doerner und Kollegen und Württembergische Gemeindeversicherung.

Von 1979 bis 1984 war Karl Röckinger im höheren Dienst der Innenverwaltung des Landes Baden-Württemberg, zugeteilt zum Landratsamt Enzkreis, zuletzt als Oberregierungsrat. Seit 1985 ist Karl Röckinger im höheren kommunalen Dienst beim Enzkreis mit den aktuellen Einsatzschwerpunkten Soziales und Verkehr als Leitender Kreisverwaltungsleiter.

Überörtlich engagiert ist Karl Röckinger u.a. als Sprecher der Sozialdezernenten im Regierungsbezirk Karlsruhe, als Vorsitzender einer Spruchkammer eines landesweit tätigen Schiedsgerichts (Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten) sowie als sachverständiges Mitglied des Kuratoriums des Jugendfonds Baden-Württemberg.

Maßgeblich arbeitet Karl Röckinger in verschiedenen Gremien, z. B. als stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Beschäftigungsgesellschaft GSI und beim Verkehrsverbund VPE (im zweijährigen Wechsel), er ist Aufsichtsrat beim Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und Mitglied des Sozialhilfeausschusses des Landeswohlfahrtsverbandes Baden und Vorsitzender im Kreispflegeausschuss sowie Vorsitzender im Arbeitskreis Psychiatrie Pforzheim/Enzkreis.

Der Liste seiner weiteren freiwilligen Tätigkeiten wäre noch anzufügen die 20-jährige Vorstandsmitgliedschaft der Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker. Karl Röckinger ist Beirat der Lebenshilfe Pforzheim, seit 15 Jahren Schatzmeister des Vereins "miteinander leben" e.V. einschließlich langjähriger, ehrenamtlicher Geschäftsführung des Vereins mit 15 hauptamtlichen Mitarbeitern, Schriftführer und Aufsichtsrat der Baugenossenschaft Arlinger, Pforzheim.

Neben seiner Familie (Frau und 6 Kinder im Alter von 9 bis 27 Jahren) wird bei dem großen Tätigkeitsfeld für die Hobbys Fotografieren und Radfahren wenig Zeit übrig bleiben.

Der Verband der Verwaltungsbeamten gratuliert seinem Mitglied Karl Röckinger herzlich zur gewonnenen Wahl zum Landrat des Enzkreises und wünscht ihm für seine verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe alles Gute, viel Erfolg und Erfüllung.

Rolf Wieser feierte den 65. Geburtstag



Unser Verbandsvorsitzender, Ministerialrat a.D. Rolf Wieser, konnte am 26. April 2003 seinen 65. Geburtstag feiern.

Die Bürgermeisterämter Weil im Schönbuch und Echterdingen sowie das Landratsamt Ludwigsburg und die Staatliche Verwaltungsschule Stuttgart waren Stationen seiner Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst. Im Frühjahr 1960 legte er an der Staatlichen Verwaltungsschule Stuttgart die Staatsprüfung ab und trat in den Dienst des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg. 1962 wechselte er zum Kultusministerium. Hier war er in der Planungsabteilung in den verschiedensten Gebieten tätig, wie z.B. überregionale und internationale Angelegenheiten, Schul- und Hochschulplanung, Kultusministerkonferenz und Pressereferat. 1972 wurde er Referent für Haushaltsangelegenheiten der Planungsabteilung und Personal- und Haushaltsreferent für die Landesanstalt für Erziehung und Unterricht sowie für das DIF (Deutsches Institut für Fernstudien Tübingen).

Rolf Wieser war Mitglied der Organisationsgruppe für die Teilung des Kultusministeriums und den Aufbau des Wissenschaftsministeriums. 1978 stieg er in den höheren Dienst auf und wechselte im Mai 1978 wegen der Teilung des Kultusministeriums in das Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Dort war er Personalreferent und stellvertretender Leiter des Haushalts- und Personalreferats.

Auch ehrenamtlich hat sich Kollege Wieser umfangreich engagiert. Von 1966 bis 1978 war er Mitglied des örtlichen Personalrats des Kultusministeriums und von 1970 bis 1978 dessen Vorsitzender. Von 1975 bis 1999 engagierte er sich als ehrenamtlicher Richter beim Arbeitsgericht Stuttgart, an der Kammer für Personalvertretungsangelegenheiten beim Verwaltungsgericht Stuttgart sowie beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Er war Vorsitzender bzw. Mitglied

des Elternbeirats an der Grundschule und am Gymnasium seiner Heimatstadt Gerlingen, in der er auch in mehreren Sportvereinen aktiv ist.

Besonders hervorzuheben ist der ehrenamtliche Einsatz von Rolf Wieser für die Kolleginnen und Kollegen. Von 1985 bis 1995 war er Vorsitzender des Kreisverbands Stuttgart, des größten unseres Verbandes. Im Juni 1993 wurde er als Nachfolger unseres damaligen Vorsitzenden Manfred Schmid zum Landesvorsitzenden des Verbands der Verwaltungsbeamten gewählt und 1996 und 2000 wieder gewählt. Seit 1993 ist Rolf Wieser Mitglied im Landeshauptvorstand bzw. Landesvorstand des Beamtenbundes Baden-Württemberg sowie Mitglied des Verwaltungskuratoriums der Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie.

Auf Bundesebene setzt sich Kollege Rolf Wieser als stellvertretender Bundesvorsitzender der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft für die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein.

Der Verband der Verwaltungsbeamten gratuliert Rolf Wieser auch an dieser Stelle sehr herzlich zu seinem Geburtstag, dankt ihm für seinen großen Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Namen

Wir heißen folgende neue Mitglieder willkommen:

Maria Angele, Inspektorinwärterin bei der Stadt Bad Wurzach

Melanie Brobeil, Inspektorinwärterin bei der Stadt Geislingen

Renate Buurma, Regierungshauptsekretärin beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Andreas Gebhardt, Inspektorinwärter bei der LVA Baden-Württemberg

Elke Kindler, Regierungsamtfrau beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Leo Klöhn, Stadtverwaltungsleiter bei der Stadt Kirchheim/Teck

Christine Krieg, Verwaltungspraktikantin bei der Gemeinde Aidlingen

Wolfgang Rieth, Professor an der Fachhochschule Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen

Rudolf Stippler, Stadtoberamtsrat bei der Landeshauptstadt Stuttgart

Wolfgang Wiener, Stadtoberinspektor bei der Stadt Gerlingen

Axel Hermann Wörner, Regierungsrat beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Sebastian Wolf, Inspektorinwärter an der Fachhochschule Ludwigsburg - Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen

Ernannt und befördert wurden:

Gerhard Bauer zum Ministerialrat im Staatsministerium Baden-Württemberg

Dagmar Faller zur Stadtmamfrau bei der Stadt Bad Dürkheim

Axel Goßner zum Kreisverwaltungsdirektor beim Landratsamt Konstanz

Edgar Hausmann zum Stadtmamrat bei der Stadt Oberkochen

Reinhold Kranz zum Kreisverwaltungsrat beim Landratsamt Sigmaringen

Helmut Weber zum Oberregierungsrat beim Innenministerium Baden-Württemberg

Edina Wicke zur Stadtmamfrau bei der Landeshauptstadt Stuttgart

Herzlichen Glückwunsch!

Gewählt wurden:

Willi Baur zum Bürgermeister der Stadt Oberriexingen - WW

Michael Grimm zum Bürgermeister der Gemeinde Roigheim

Michael-Friedrich Reinert zum Bürgermeister der Stadt Widdern - WW

Karl Röckinger zum Landrat des Enzkreises

Herzlichen Glückwunsch!

In den Ruhestand traten:

Anton Brauchle, Bürgermeister der Gemeinde Ebersbach-Musbach

Inge Breuning-Schmid, Stadtmamfrau bei der Stadt Sindelfingen

Wilfried Hurst, Direktor des Landesinstituts für Schulsport Baden-Württemberg

Helgo Jänisch, Stadtoberverwaltungsrat bei der Stadt Aalen

Dietmar Krawczyk, Oberamtsrat beim Innenministerium Baden-Württemberg

Wir wünschen den Kollegen einen gesunden und aktiven Ruhestand.

Gestorben sind:

Alfred Arnold, Stadtdirektor a.D., Stuttgart

Gerhard Bauer, Ltd. Verwaltungsdirektor a.D., Herrenberg

Reiner Baumgärtner, Kirchl. Oberamtsrat a.D., Stuttgart

Gerhard Bonz, Verbandsdirektor a.D., Leonberg

Hugo Burger, Oberinspektor a.D., Ulm
Alfons Frick, Bürgermeister a.D., Neuhausen

Siegfried Huber, Kreisamtsrat a.D., Waldshut

Hugo Hummler, Stadtoberinspektor a.D., Bad Waldsee

Dietrich Hutzler, Amtsinspektor a.D., Karlsruhe

Klaus Kautzmann, Kreisamtmann a.D., Weil

Bernhard Köder, Kreisoberverwaltungsrat a.D., Aalen

Hans Joachim Lachermund, Bürgermeister i.R., Nusplingen

Hermann Liesegang, Amratsrat a.D., Stuttgart

Elmar Neher, Stadtmamrat a.D., Geislingen

Franz Pfisterer, Kreisoberamtsrat beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Norbert Wasmer, Kreisamtsrat a.D., Laufenburg

Karl Wolf, Inspektor a.D., Stuttgart

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Treffpunkte

1957/58

jeweils am 2. Freitag in den ungeraden Monaten in der Weinstube "Murrhardter Hof", Wilhelmsplatz 6 in Stuttgart, ab 17 Uhr

Verschiedenes

Freizeit-Gruppen-Unfallversicherung

Mitglieder des VdV genießen grundsätzlich Versicherungsschutz für Freizeitunfälle. Leistungen:

1. 1.022 € für den Todesfall.
2. 3.067 € für den Invaliditätsfall bei Ganzinvalidität, bei Teilinvalidität der dem Grade der Invalidität entsprechende Teil.
3. 3,83 € Unfall-Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld
 - 3.1 Krankenhaustagegeld wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte wegen eines Unfalles aus medizinischen Gründen in stationärer Krankenhausbehandlung befindet, höchstens jedoch für zwei Jahre vom Unfalltag an gerechnet. Aufnahme- und Entlassungstag werden je als ein Kalendertag gerechnet.
 - 3.2 Die Leistungen entfallen für einen Aufenthalt in Sanatorien, Erholungsheimen und Kuranstalten.
4. Für die gleiche Anzahl von Kalendertagen, für die Krankenhaustagegeld bezogen wurde, wird ein Genesungsgeld - höchstens jedoch 100 Kalendertage - wie folgt gezahlt:
 - 1.-10. Tag 100 %
 - 11.- 20. Tag 50 %
 - 21.-100. Tag 25 %
 des versicherten Krankenhaustagegeldes.
5. 511 € Bergungskosten pro versicherte Person.

Unfälle sind unverzüglich der VdV-Geschäftsstelle zu melden.

Verschiedenes

Stabwechsel im Vorstand der LBS

Heinz Panter ist neuer Vorstandsvorsitzender

Die LBS Baden-Württemberg hat seit 1. Mai diesen Jahres einen neuen dreiköpfigen Vorstand. Heinz Panter leitet als Vorsitzender des Vorstands gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Christoph Gritzka und dem Vorstandsmitglied Joachim Peters die Geschäfte der LBS Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart und Karlsruhe. Der frühere Vorstandsvorsitzende Günter Kreher ist in den Ruhestand verabschiedet worden. Im Rahmen eines Festaktes übergab er am 29. April das Amt an seinen Nachfolger Heinz Panter.

Der neue Vorstandsvorsitzende Heinz Panter ist seit seinem Start ins Berufsleben eng mit der Sparkassenorganisation verbunden. Der studierte Volkswirt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer begann seine berufliche Tätigkeit 1980 bei der Prüfungsstelle des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes. Hier nahm er verschiedene Führungspositionen ein, bis er 1987 durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg zum Wirtschaftsprüfer bestellt wurde.

1988 zog es ihn dann zurück in die Sparkassenpraxis. 1989 wurde Panter Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Renchtal, Oberkirch, bis diese 1992 mit der Sparkasse Offenburg zur Sparkasse Offenburg-Oberkirch fusionierte, dessen Vorstandsvorsitz er übernahm. Nach einer weiteren Fusion mit der Sparkasse Achern wurde Panter 1994 dann Vorstandsvorsitzender der neuen Sparkasse Offenburg/Ortenau.

Ende 1995 trat Panter als Generalbevollmächtigter in die LBS Badische Landesbausparkasse ein, wo er 1997 den Vorstandsvorsitz übernahm. Mit der Fusion der LBS Baden und der LBS Württemberg zur LBS Baden-Württemberg am 1. Januar 2000 wurde er stellvertretender Vorstandsvorsitzender der neuen LBS Baden-Württemberg. Seit 1. Mai 2003 steht Heinz Panter als Vorstandsvorsitzender gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen an der Spitze der LBS Baden-Württemberg.

Dr. Christoph Gritzka, der neue stellvertretende Vorstandsvorsitzende, trat 1975 in die LBS Württemberg ein und war in verschiedenen Funktionen im Hause tätig. 1989 wechselte der promovierte Betriebswirt zur Dresdner Bauspar AG, wo er als Hauptabteilungsleiter tätig war. 1995 wurde Gritzka Mitglied des Vorstands der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse und 1998 Mitglied des Vorstands der LBS Württemberg bzw. LBS Baden-Württemberg.

Ebenfalls als Vorstandsmitglied der LBS Baden-Württemberg amtiert Joachim Peters. Der studierte Wirtschaftspädagoge war seit

1995 Vorstandsmitglied der LBS Badische Landesbausparkasse und seit 2000 Mitglied des Vorstands der LBS Baden-Württemberg. Zuvor war Peters 17 Jahre in einem Finanzdienstleistungskonzern in unterschiedlichen Funktionen tätig, davon zwölf Jahre in leitender Tätigkeit.



v.l. Joachim Peters, Heinz Panter, Dr. Christoph Gritzka

Als Nummer eins in Baden-Württemberg hat sich die LBS auch für das laufende Jahr viel vorgenommen. Rückenwind für das Neugeschäft verspricht sich der neue Vorstand insbesondere von der nach wie vor hohen Wertschätzung in der Bevölkerung für die Immobilie, die eine wichtige Säule im Rahmen der privaten Altersvorsorge bildet.

Rest-Urlaub

Vom Urlaub, dieser Satz steht fest, freut uns ein möglichst großer Rest. Wenn wir sonst Reste unterbinden, hier steigern sie das Wohlbefinden! Denn nichts stärkt so die müden Knochen wie Alt-Urlaub von zwei, drei Wochen, den wir, wozu die Ärzte raten, "am Stück" mit Hochgenuss "verbraten". -

Wir reichen unsern Antrag ein beim Chef, denn Ordnung muss halt sein.

Er zeichnet ab mit saurer Miene: Ob man den Urlaub denn verdiene? Er sitze hier und mach' den Affen - wir sollten, bittschön, erst was schaffen! Auch unter unseren Kollegen beginnt der Neid sich dann zu regen, wenn sie ihr Urlaubskonto leeren, wo wir vom Alt-Urlaub noch zehren. So bringt der Urlaubs-Rest in Ballung ein ganzes Referat in Wallung. Am lautesten ist das Gezeter der hinterbliebenen Vertreter. Sie trifft's ja auch in voller Stärke, denn doppelt müssen sie zu Werke! Ihr Ärger ist erst dann geschwunden, wenn wir ins Amt zurückgefunden.

Doch bald hört man sie wieder fluchen, wenn wir den n e u e n Urlaub buchen ...

E. Frost

Datenschutzrecht

Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, dem Datenschutzgesetzen der Länder und zum bereichsspezifischen Datenschutz

Dr. Bergmann, Möhrle, Dr. Herb Loseblattwerk, etwa 2730 Seiten, 84 € einschl. drei Ordnern; Sonderpreis für Auszubildende 74 €

Richard-Boorberg-Verlag, Stuttgart

Der in Wirtschaft und Verwaltung anerkannte Kommentar bietet zum komplizierten Datenschutzrecht des Bundes und der Länder eine umfassende und detaillierte Darstellung auf aktuellem Stand. Eine Vielzahl von Diagrammen, Mustern und Tabellen macht das Datenschutzrecht klar und verständlich. Inhalte: Systematische Darstellung des Datenschutzrechts im In- und Ausland; zusammenfassende Darstellung des Datenschutzrechts des Bundes und der Länder in vergleichenden Übersichten; vollständige und aktuelle Texte der EU-Datenschutzrichtlinie und des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2001); aktuelle Kommentierungen zum Anwendungsbereich (§ 1) und zu sämtlichen Begriffsbestimmungen (§§ 2, 3, 3a) des novellierten BDSG 2001; umfassende und präzise Kommentierung aller Vorschriften des BDSG 90; Texte und Kommentierungen der Datenschutzgesetze der Länder und der Kirchen; Multimedia und Datenschutz: umfangreiche Einführung, Erläuterung des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Informations- und Kommunikationsdienstes-Gesetzes (IuKDG), des Mediendienste-Staatsvertrages (MDSV) und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) der Länder; Melderecht des Bundes und der Länder.

Die 27. Ergänzungslieferung (Stand November 2002) enthält u.a. den Text des BDSG 01 nach vier Änderungen auf dem neuesten Stand, weitere Kommentierungen zu wichtigen Vorschriften des BDSG 01; § 4b Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen; § 4c Ausnahmen; § 4g Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz; § 6a automatisierte Einzelentscheidung; § 6b Videoüberwachung; § 9a Datenschutzaudit. Außerdem sind enthalten: das bayerische Datenschutzgesetz 00 mit vorangestellter Synopse; das rheinland-pfälzische Landesdatenschutzgesetz 02 mit vorangestellter Synopse, die Datenschutzordnung des rheinland-pfälzischen Landtags, das saarländische Datenschutzgesetz 01 mit vorangestellter Synopse sowie die schleswig-holsteinische Datenschutzauditverordnung und die schleswig-holsteinische Datenschutzverordnung und die geänderte Datenschutzordnung des schleswig-holsteinischen Landtages.

Urlaubsrat

Beim Teufel ist dein Geld (im Ernst!), wenn du 'nen Engel kennen lernst. Drum zähme dich, sei treu und schlau und reise mit der eig'nen Frau!

E. Frost